



Editorial	<i>Christian Spieß (Linz)</i> Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Martin Schneider (München)</i> Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf Sozialethische Konsequenzen aus einer Anthropologie des Wohnens	3
	<i>Claudia Mahler (Berlin), Michael Wolff (Frankfurt a. M.)</i> Wohnungsnot in Deutschland und das Menschenrecht auf Wohnen Stand der Gewährleistung und politische Einflussmöglichkeiten	10
	<i>Bernhard Emunds, Julian Degan (Frankfurt a. M.)</i> Bezahlbarer Wohnraum für alle Wirtschaftsethische Überlegungen zum Anstieg der Bodenpreise und zur Überwindung des Wohnungsmangels	16
	<i>Andreas B. Becker (Frankfurt a. M.)</i> Werden die kirchlichen Wohnungsunternehmen ihrem Auftrag noch gerecht? Fragen eines sachkundigen Beobachters	24
	<i>Georg Stoll (Aachen)</i> Wohnen in Megacities Politische Herausforderungen durch informelle Armensiedlungen	31
	<i>Yoana Tuzharova (Köln)</i> Capital I Siebdruck auf Papier 2015	28
Tagungsbericht	<i>Lars Schäfers, Wolfgang Kurek (Mönchengladbach)</i> Populismus und Renationalisierung – Bewährungsprobe für Europa und seine Demokratie Sozialethische Gespräche am 14./15. Juni 2018	38
Buchbesprechungen	Ethik von Banken und Finanzen	41
	Für Gott und den Profit	43
	Steuergerechtigkeit und Armut	45
	Zielkonflikte der Nachhaltigkeit	47
	Sparsamkeit	48
	Zur Anwendung der katholischen Soziallehre	49
	Christentum und Menschenwürde	51
	Zur Migrations- und Integrationspolitik	52
Solidarität und Solidarismus	53	
Der Überblick	Summaries	55
	Résumés	56
	Bisherige Schwerpunktthemen und Vorschau	U3
Impressum		U2



Christian Spieß

Die Situation des knappen verfügbaren und bezahlbaren Wohnraums spiegelt exemplarisch die Ambivalenz marktwirtschaftlich organisierter Ökonomien: Einerseits entwickelt sich eine enorme Dynamik, in der Angebot und Nachfrage im Sinne einer „win-win-Situation“ effizient zueinander finden können; andererseits werden zunehmend Teile der Bevölkerung von dieser positiven Dynamik ausgeschlossen, sie haben keine Chance zu partizipieren, obwohl sie einen erheblichen entsprechenden Bedarf haben. Auch in vielen Großstädten und in den Ballungsräumen Europas hat sich eine negative Dynamik der Verdrängung von Mietern mit tendenziell geringeren Einkommen durch Mieter und insbesondere Bewohnern von Eigentumswohnungen mit tendenziell höheren Einkommen etabliert. Die häufig mit einer „Aufwertung“ von Wohnvierteln verbundene Miet- und Wohnkostensteigerungen werden für viele Einwohner zu einem Problem der Lebensführung – und damit wird der Wohnungsmarkt zu einem sozial- und verteilungspolitischen Problem.

In Bezug auf 77 deutsche Großstädte wird dieser Prozess so präzise wie eindrucksvoll in einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung dargestellt, auf die in den Beiträgen dieses Heftes wiederholt Bezug genommen wird (*Holm/Lebuhn/Junker/Neitzel: Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung Hans-Böckler-Stiftung Nr. 063, Düsseldorf 2018*). Demnach fehlt in Deutschland insbesondere Wohnraum, zu dessen Finanzierung nicht mehr als 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens aufgewen-

Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum

det werden muss. Die Gründe für diesen Wohnraummangel sind vielfältig und entziehen sich zum Teil der politischen Regulierung. In den folgenden Aufsätzen werden aber durchaus Wege aufgezeigt und erörtert, wie durch politische Maßnahmen auf die sozialpolitische Herausforderung des Wohnraummangels reagiert werden könnte.

Die unter dem Schlagwort „Gentrifizierung“ beschriebene Verdrängung von Mietern betrifft vor allem bestimmte Bezirke von Großstädten mit hoher Popularität bei Milieus mit höheren Einkommen – wobei die in diesen Milieus jeweils dominierenden politischen Orientierungen interessanterweise eine untergeordnete Rolle spielen. Diese „Gentrifizierung“ und die Art und Weise, wie in den populären Revieren etwa in Berlin, Frankfurt, Köln oder München darauf reagiert wird (nämlich häufig mit zivilgesellschaftlichem Protest und seltener mit politischen Maßnahmen), zeigt, wie sich ökonomische Dynamik auf der einen Seite und das Bestreben, die Gestaltung von Wohnmöglichkeiten demokratisch zu gestalten, auf der anderen Seite gegenüberstehen. Damit kommt eine dritte Dimension ins Spiel: Neben die ökonomische Dimension des Wohnungsmarktes und die sozialpolitische Frage der Gestaltung des Wohnraumangebots tritt die demokratiepolitische Frage, inwieweit Einwohnerinnen einer Kommune oder eines Bezirks über die Veränderung des Wohnraums mitentscheiden können sollten. Auch in dieser Hinsicht spiegelt sich also die Ambivalenz der kapitalistischen Prägung unserer Gesellschaften.

Aber genau dies ist die Ambivalenz, mit der sich die christliche Sozialethik seit jeher auseinandersetzt. Folgerichtig bilden auch die Beiträge dieses Heftes mehr oder weniger die für die Sozialethik typischen Perspektiven ab. *Martin Schneider* verknüpft seine sozialetischen Ausführungen mit anthropologischen Überlegungen zur Bedeutung des Wohnens. *Claudia Mahler* und *Michael Wolff* wählen einen menschenrechtsbasierten Zugang und erörtern Möglichkeiten politischer Gestaltung eines „Menschenrechts auf Wohnung“. Vor dem Hintergrund einer Analyse des Status quo bieten *Bernhard Emunds* und *Julian Degan* eine auch deutlich auf die katholische Sozialtradition bezogene eigentums- und wirtschaftsethische Reflexion mit klaren „wohnungspolitischen Schlussfolgerungen“. *Andreas Becker* richtet seinen Blick auf die kirchlichen Wohnungsunternehmen und damit auf die sozialetische Qualität kirchlichen Handelns. Und *Georg Stoll* öffnet die Perspektive global auf die Situation und auf die Entwicklungen in den Megacities.

Wie inzwischen zu vielen anderen sozialpolitischen Herausforderungen auch, bietet die Caritas mit ihrer Kampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ (zuhaeuse-fuer-jeden.de) wichtige und weiterführende Hinweise für das Problem des Mangels bezahlbaren bzw. leistbaren Wohnraums – mit einer Fülle an Fakten zur Wohnraumsituation, mit exemplarischen Wohnprojekten sowie mit sozialpolitischen Positionen und Forderungen an die kommunale, Landes- und Bundespolitik und an alle verbandlichen und kirchlichen Akteure.



Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf

Sozialethische Konsequenzen aus einer Anthropologie des Wohnens

Was bedeutet es, zu wohnen? Im Folgenden wird diese philosophische Frage als Zugang gewählt und das Wohnen als eine Aneignungspraxis rekonstruiert. Dabei wird gezeigt, dass die normative Dimension des Wohnens implizit mit dem Schutz des Eigenen verknüpft ist. Die eigenen vier Wände sind ein Schutzraum und ein Freiraum. Die Pointe der Überlegungen liegt darin, diesen auf die individuelle Persönlichkeit bezogenen Anspruch zu plausibilisieren, ihn andererseits aber auch zu relativieren. Letzteres ist der Fall, wenn der Fokus auf kollektive Aneignungsprozesse gelegt und das Recht auf eine Wohnung als ein kollektives Recht verstanden wird. Die entscheidende Frage ist dann, ob sich Bürger als kollektive Eigentümer des städtischen Raumes verstehen und für seine (Wieder-)Aneignung kämpfen. Wichtige Anregungen liefert der Ansatz von Henri Lefebvre.

Seit den Auseinandersetzungen um die so genannte „Soziale Frage“ im 19. Jahrhundert gab es immer wieder Bestrebungen, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten verfügbar zu machen. Angesichts der extremen Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt in Deutschland der Wohnungsbau eine besondere staatliche Zuwendung und Regulierung. Eine Voraussetzung dafür war, dass die Wohnungsversorgung als eine öffentliche Aufgabe angesehen und wenigstens zum Teil den Marktkräften entzogen wurde. Ein Instrument war der Soziale Wohnungsbau. Aber auch Genossenschaften von Berufsvereinigungen, Kirchen und Gewerkschaften sowie Wohnungsbau-gesellschaften in öffentlicher Trägerschaft schufen den Grundstock für ein

bezahlbares Segment des Wohnungsangebotes. Die Einführung der Mietregulierung und der Ausbau des Kündigungsschutzes trugen dazu bei, den Wohnungsmarkt zu regulieren und die Wohnungsversorgung human zu gestalten. Dass seit Mitte der 1980er Jahre große Bestände des sozialen Wohnungsbaus abgeschmolzen und öffentliche Wohnungsunternehmen an renditeorientierte internationale Anleger verkauft wurden, bedeutete demgegenüber einen Verlust von staatlichen und kommunalen Einflussmöglichkeiten (Holm 2014). Die Konsequenz ist: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nimmt dramatisch zu.

Dieser problematischen Entwicklung wird aus ethischer Perspektive das Recht auf eine Wohnung und die



Martin Schneider

staatliche Aufgabe gegenübergestellt, für ausreichend bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu sorgen. In den folgenden Überlegungen plausibilisiere ich einerseits diesen Zugang, indem ich Wohnen als eine Aneignungspraxis rekonstruiere. Andererseits relativiere ich ihn, insofern ich den Fokus auf *kollektive* Aneignungsprozesse lege und das Recht auf eine Wohnung als ein *kollektives* Recht verstehe. Nicht ob Wohnungen die Eigenschaft eines öffentlichen Gutes haben, ist dann die entscheidende Frage, sondern ob Bürger sich als kollektive Eigentümer des städtischen Raumes verstehen und für seine (Wieder-)Aneignung kämpfen. Wichtige Anregungen für die Entschlüsselung dieses Bedeutungszusammenhangs liefert der Ansatz von Henri Lefebvre.

Der Raum ist keine Ware – die Perspektive von Henri Lefebvre

Eine Wohnung zählt zu den Grundbedürfnissen. Ein Dach über den Kopf zu haben, ist überlebensnotwendig. Es bietet einen Schutzraum, der vor Wind, Wetter und Gefahren, ja überhaupt vor Eingriffen von außen schützt. Zudem sind die eigenen vier Wände ein Ort des Rückzugs, ein Raum des Beisichseins, ein Raum, in dem man mit sich allein sein kann, ohne Rücksichten auf andere und deren Perspektive. Zudem sind die eigenen vier Wände ein Raum der Freiheit, ein Raum, in dem der Einzelne souverän und selbstbestimmt leben und sich frei entfalten kann. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind beide Aspekte, der Aspekt des Schutz- und der Aspekt des Frei-raums, im Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) verankert (Schneider 2012, 410–457).

Die Anerkennung des individuellen Rechts auf angemessenen Wohnraum und der Schutz dieses Ortes sind wichtige zivilisatorische Errungenschaften. Dieses Recht in der Öffentlichkeit deutlich zu benennen und die Verantwortung der Politik in Kommunen, Land und Bund einzufordern, ist ausgesprochen wichtig. Parallel dazu gilt es aber, die strukturellen Mechanismen, die das Recht auf Wohnen unterwandern, in den Blick zu nehmen. Anregungen dazu können dem Werk von Henri Lefebvre entnommen werden (ebd., 176–186). Ähnlich wie Marx, der die Produkte der Industrie nicht in ihrer dinglichen Gestalt, sondern als Resultat eines gesellschaftlichen Produktionsprozesses untersucht hat, entwickelte Lefebvre eine kritische Analyse von Raum, die diesen als gesellschaftlich hergestellten Raum zu erforschen vermag. Seine Ausführungen gipfeln in der Feststellung, dass nicht mehr nur ein „Stück Raum“, nicht mehr nur der Grund und Boden und die Wohnung, sondern der Raum selbst zur Ware wird: „Die Entfaltung der Welt der Ware ergreift das die Objekte enthaltende Gefäß. Sie beschränkt sich nicht

mehr auf die Inhalte, auf die Objekte im Raum. Seit kurzem wird sogar der Raum gekauft und verkauft. Nicht der Grund, der Boden, sondern der soziale Raum als solcher, das Produkt als solches“ (Lefebvre 1972, 162). Diese Diagnose hat an Aktualität eher gewonnen als verloren. In beinahe keinem stadtsoziologischen Beitrag fehlt ein kritischer Hinweis auf die Privatisierung und Kommodifizierung des städtischen Raums.

Immer mehr städtische Teilräume werden von ökonomischen Verwertungsinteressen besetzt. Beispiele hierfür sind die aus dem Boden sprießenden Einkaufszentren, Multiplex-Kinos, Fast-Food-Ketten und Boutiquen. Gerade in Metropolen „bilden *Malls*, *en-*



Immer mehr städtische Räume werden ökonomischen Verwertungsinteressen unterworfen

tainment centers oder auch privatisierte Bahnhöfe und Metrostationen quasi-öffentliche Räume, die durch private Interessen kontrolliert werden. Ihre *raison d'être* liegt ausschließlich darin, Mehrwert zu generieren. Entsprechend sind sie so gestaltet, sodass sie das urbane Leben in kommerziell verwertbare Bahnen lenken und auf markt- und konsumorientierte Praktiken reduzieren. Diese Formen der ökonomischen Domination beginnen sich heute auf ganze Stadtteile auszudehnen. Dabei werden die Menschen, die Bewohner und die Besucher zu bloßen Statisten des großen urbanen Spektakels“ (Schmid 2011, 43).

Interessant, vielleicht auch überraschend ist, dass Lefebvre sich in seinen Analysen zur Krise der Stadt auf Maurice Merleau-Ponty, Martin Heidegger und Gaston Bachelard bezieht und für die Grundlegung seiner sozialkritischen Perspektive auf eine anthropologische Rekonstruktion des Wohnens setzt (Schneider 2012, 298, 306 f.). Ein

wichtiger Baustein ist die Unterscheidung zwischen dem *Habitat* (*l'habitat*) und dem *Wohnen* (*l'habiter*).

- Das Habitat bezeichnet dabei die technokratische Reduktion des Wohnens auf eine bloße Funktion, die das „menschliche Wesen“ auf einige elementare Lebensäußerungen wie Essen, Schlafen oder Zeugen reduziert. Lefebvre sieht darin die Essenz des industrialisierten Alltags: Der Habitat ist ein homogener und quantitativer Raum, der von oben herab installiert worden ist und die Menschen in Schachteln und „Wohnmaschinen“ einschließt. Die Herrschaft des *Habitat* über das *Wohnen* kristallisiert sich für Lefebvre in der Errichtung der *banlieues*, den monofunktionalen Wohnvierteln außerhalb der Kernstädte. Hier ist seiner Ansicht die Beziehung des menschlichen Wesens zum Raum, zur Natur und zu seiner Körperlichkeit in ein großes Elend gestürzt worden. In den *banlieues* erlebt man nicht mehr den Raum. Man kommt in ihm nur vor.
- Dieser Entwicklung stellt Lefebvre den Primat des *Wohnens* (*l'habiter*) entgegen. Im *Wohnen* wird das „Erleben“ des Raums ermöglicht. Deswegen muss seiner Ansicht nach die Industrialisierung und Ökonomie dem Wohnen untergeordnet werden. Vom *Wohnen* her muss der urbane Raum zurückerobert werden.

Die zwei Seiten des Wohnens

Wohnen ist für Lefebvre das Gegenteil von Entfremdung. Seine Bedeutung ähnelt dem, was Hartmut Rosa in seiner *Soziologie des Weltverhältnisses* eine Resonanzbeziehung nennt (2016). Konstitutiv für Resonanz ist ein Aneignungs- bzw. Anverwandlungsprozess. Auch das Wohnen ist eine Aneignungspraxis (Schneider 2012, 323–374). Indem der Mensch *wohnt*, eignet er sich sein Umfeld an, ja er *gewöhnt* sich an sein Umfeld. Damit lernt er, die Viel-



zahl der Eindrücke, Geräusche, Informationen, die ihm „aus der Welt“ begegnen, in vertraute und unvertraute, in gewohnte und ungewöhnliche zu trennen. Wenn man sich mit etwas vertraut und es sich zu eigen macht, *gewöhnt* man sich daran. Der Umgang wird zur *Gewohnheit*. Man spricht hier auch von einem Prozess der *Eingewöhnung*. Dies ist nicht nur im metaphorischen Sinn räumlich gemeint. Denn die *gewohnte* Vertrautheit mit der Welt ist verschränkt mit der Raumbezogenheit des Daseins. Die Eingewöhnung ist immer auch eine Eingewöhnung in den Lebensraum. Daraus ergibt sich das Gefühl von Heimat und Zugehörigkeit. Die Wechselwirkung und das dynamische Ineinander von Gewohntem und Ungewohntem, Heimwelt und Fremdwelt kann bzw. darf nicht stillgestellt werden. Die Neugierde am Neuen und Fremden lässt uns Menschen wieder aufbrechen, um Unbekanntes zu entdecken und im Ungewohnten zu wohnen. Der (räumliche) *Gewöhnungsprozess* ist nie abgeschlossen. Der Mensch verlässt einerseits immer wieder das Vertraute, er richtet sich andererseits aber auch immer wieder neu ein. Der Mensch ist sowohl unterwegs als auch situiert, er entdeckt neue Räume und grenzt als Wohnender doch ständig Räume ein. Der Mensch ist und bleibt ein Wohnungssuchender.

Für die phänomenologische Beschreibung des Wohnens sind also zwei Aspekte von Bedeutung:

- Wohnen ist ein relationales Geschehen. Wer wohnt, ist offen für die Dinge in seiner Umwelt, baut Relationen auf und eignet sich die Dinge und Menschen um sich herum an.
- Mit dem relationalen Aneignungsprozess verknüpft ist ein zweites Merkmal. Indem der Mensch sich etwas aneignet und sich an etwas gewöhnt, unterscheidet er zwischen einem Eigenen und einem Fremden. Jede Aneignung führt zur Scheidung von Binnenraum und Außenraum, von Drinnen und Draußen (Waldenfels 1997, 66 ff.,

186). In dieser Hinsicht lässt sich das menschliche Bedürfnis nach Eigentum auf die Dialektik von Grenzüberschreitung und Grenzsetzung zurückführen. Denn Aneignungen haben Eingrenzungen und den Schutz des Eigenen zur Folge (Schneider 2016, 183–188).

Der Schutz des Eigenen

Die phänomenologischen Ausführungen zum Prozess des Wohnens machen plausibel, warum das Wohnen mit dem Schutz des Eigenen verknüpft ist. Das Wohnen ist neben der Haut des Körpers und der Kleidung gleichsam die dritte Haut des Menschen. Dies kann so verstanden werden, dass über das Wohnen ein um den Leib zentrierter Raum aufgespannt wird und sich konzentrisch um den Leib Schalen oder Sphären von gelebten Räumen konstituieren (Schneider 2012, 338–341). Die Sphären umschließen den Menschen wie die Schale den Kern. Der „Sphärenschutz“ garantiert, dass die einzelne Person der staatlichen Macht und anderen Menschen nicht „entblößt“ und „nackt“ gegenübersteht. Auch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Privatsphärenschutz setzen ein derartiges Sphärenmodell voraus (ebd., 452–457).

Ein weiterer aufschlussreicher Bedeutungszusammenhang ist bei Hannah Arendt zu finden. Diese weist in ihrem Werk *Vita activa* darauf hin, dass der Begriff des Eigentums ursprünglich den räumlichen Bezirk bezeichnete, in dem eine Familie lebte (1998, 76–79). Das Eigentum, die eigenen vier Wände zählten zur *conditio humana*. Auch bildete das Eigentum die selbstverständliche Voraussetzung für die Ausübung der Bürgerrechte. Davon ausgehend entwickelte sich dann der Rechtsgrundsatz, dass es „Pflicht des öffentlichen Gemeinwesens ist, [...] [die] Zäune und Grenzen zu wahren, welche das Eigentum und Eigenste eines Bürgers von dem seiner Nachbarn

trennen und gegen ihn sicherstellen“ (ebd., 78). Martha C. Nussbaum spricht hier von der „Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben“ (1999, 58). Die Grundlage dafür ist in ihren Augen der Wunsch nach *Getrenntsein*. Der Ausgangspunkt ist, dass Menschen als Handelnde sich etwas aneignen und als Ergebnis dieses Prozesses etwas ihr Eigen nennen. Gesellschaften unterscheiden sich nach ihrer Ansicht zwar danach, in welchem Maße sie ein starkes Getrenntsein zulassen und fördern, aber ein grundsätzliches Bedürfnis danach gäbe es überall.



Die eigenen vier Wände sind selbstverständliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der Bürgerrechte

Etwas sein Eigen zu nennen (und sich auf dessen Schutz verlassen zu können), hat allerdings nicht zur Voraussetzung, es auch zu besitzen. Aus diesem Grund können sich auch Mieter auf einen Schutz für ihre eigene Wohnung berufen (Holm 2014, 102 f.). So hat das Bundesverfassungsgericht 1993 (BvR 208/93) die Mieter, obgleich nicht Eigentümer im formalen Sinne, in den Schutzbereich des Artikels 14 des Grundgesetzes gestellt (Schutz des Eigentums). Weil der Mieter befugt ist, die gemietete Wohnung zu nutzen, und er sie sich im wahrsten Sinne des Wortes aneignet, ist dieser eigene Raum zugleich ein geschützter Raum. Insofern gleicht die Stellung des Mieters derjenigen des Eigentümers. Wenn indigene Völker den Schutz ihres Lebensraumes einklagen und sich informelle Siedler in Slumgebieten gegen Vertreibung wehren, berufen sie sich auf vergleichbare „Rechte“.



Das Recht auf Stadt

Die Konsequenzen, die Lefebvre aus einer Phänomenologie des Wohnens zieht, wären allerdings verkürzt wiedergegeben, wenn wir den Fokus auf das individuelle Recht auf eine *eigene* Wohnung und ihren Schutz legen. Lefebvre ordnet das Wohnen in ein soziales und relationales Beziehungsgeflecht ein. Deswegen ist ihm der Raumbegriff so wichtig (1974). Nicht ohne Grund münden seine Ausführungen in ein *Recht auf Stadt* (2016). Er versteht darunter die *kollektive* Wiederaneignung des städtischen Raumes, eine Wiedera-neignung, bei der der Austausch nicht über den Tauschwert, Handel oder Gewinn vermittelt ist. Das *Recht auf Stadt* umfasst

- das Recht auf Zentralität (Lefebvre 1972, 144), also den Zugang zu den Orten des gesellschaftlichen Reichtums, der städtischen Infrastruktur und des Wissens, und
- das *Recht auf Differenz* (Lefebvre 1974, 77), das für eine Stadt als Ort des Zusammentreffens, des Sich-Erkennens und Anerkennens sowie der Auseinandersetzung steht.

Zum einen ist mit dem *Recht auf Stadt* die Forderung verbunden, dass alle Teile der Bevölkerung einen Zugang zu den Ressourcen der Stadt haben. Das *Recht auf Stadt* will aber nicht nur einen übergeordneten konzeptionellen Rahmen für die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Arbeit, Ernährung, Wohnung und Gesundheit schaffen. Lefebvre geht es vielmehr vor allem um die Möglichkeit zu kollektiven Aneignungen des öffentlichen Raumes: „Das Recht auf Stadt ist also weit mehr als das Recht auf individuellen Zugriff

auf die Ressourcen, welche die Stadt verkörpert: Es ist das Recht, die Stadt nach unseren eigenen Wünschen zu verändern und neu zu erfinden. Darüber hinaus ist es ein kollektives anstelle eines individuellen Rechts, da das Neuerfinden der Stadt unvermeidlich von der Ausübung einer kollektiven Macht über die Urbanisierungsprozesse abhängt“ (Harvey 2013, 28).

Lefebvres Idee hat in den letzten Jahren ein weltweites Revival erfahren und vielfältige Bewegungen inspiriert, die sich gegen die Privatisierung und den Verkauf des städtischen Raumes wehren (Holm/Gebhardt 2011). Die auf ihn sich berufenden Initiativen sind eine Gegenbewegung zu der Enteignung des öffentlichen Raumes durch das Finanzkapital und die Ökonomie. Eine wichtige Rolle spielt hier das 2001 begonnene Projekt der *Habitat International Coalition (HIC)*. Der Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen im Umfeld des Weltsozialforums hat eine Welt-Charta des *Rechts auf Stadt* verabschiedet. Diese definiert das *Recht auf Stadt* als „gleiches Nutzungsrecht von Städtern innerhalb der Prinzipien der Nachhaltigkeit, Demokratie, Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit“, als „kollektives Recht der BewohnerInnen, insbesondere der benachteiligten und marginalisierten Gruppen“. Die Charta enthält eine Vielzahl von sozialen Menschen- und Freiheitsrechten, Rechte der politischen Teilhabe und Rechte des Zugangs zu Infrastruktur. Dabei wird das *Recht auf die Stadt* – ganz im Sinne von Lefebvre – nicht als ein Zusatz auf einer Liste von Rechten verstanden, sondern als kollektiver Hebel zu deren Verwirklichung (Mathivet 2010).

nen Allmende“ (Harvey 2013, 127 ff.). Den städtischen Raum als eine Allmende zu verstehen, geht seiner Ansicht nach über eine Politik hinaus, die öffentlichen Räume und öffentliche Güter zur Verfügung stellt. Der Blick sei hier einseitig auf den Staat und die kommunale Verwaltung als Dienstleister gerichtet; die Bürger verbleiben in der passiven Rolle des Kunden beziehungsweise Dienstleistungsempfängers – in der Hoffnung, der Staat oder die Kommune werde den Zugang zu öffentlichen Gütern schon gewährleisten. Für Gemeingüter ist demgegenüber charakteristisch, dass kollektive Aneignungsprozesse im Mittelpunkt stehen. Öffentliche Güter sind Dienstleistungen des Staates. Gemeingüter sind Güter, die Menschen gemeinsam nutzen und verwalten, indem sie, basierend auf Traditionen oder sozialen Normen und Praktiken, ihre eigenen Regeln aushandeln. Gemeingüter sind nicht einfach nur Eigentum der Stadt, sie sind gemeinsam genutzte Güter der Bürger und damit Bürgereigentum. Damit verbunden ist, dass sich die Bürger von ihrer Zuschauer- und Kundenrolle verabschieden und „politisch aktiv werden“, um einen „Kampf um Aneignung öffentlicher Räume und Güter“ (Harvey 2013, 137) zu führen. Mit Bürger ist dabei der *citoyen*, der am Gemeinwohl orientierte politisch Tätige gemeint, nicht der *bourgeois*, also der wirtschaftlich Tätige und auf sein individuelles Wohl Bedachte.

Die von Harvey aufgezeigte Perspektive geht über die Frage hinaus, ob Räume und Güter angeeignet werden. Vielmehr stehen der Aneignungsprozess und die diesen beeinflussenden Machtverhältnisse im Fokus (Schneider 2016, 202–206). Nicht ob ein Raum oder ein Gut eine bestimmte Eigenschaft hat, ist dann die entscheidende Frage. Es ist auch nicht ausreichend, Grenzen des Marktes zu definieren. Ob und wie diese bestimmt werden, ist das Ergebnis einer sozialen Praxis und der in sie eingeschriebenen Machtverhältnisse. *Wem gehört die*

Kollektive Aneignungen: Die Erschaffung einer urbanen Allmende

Der Slogan *Wem gehört die Stadt* bringt das zentrale Anliegen von *Recht auf Stadt*-Initiativen gut zum Ausdruck: die kollektive (Wieder-)Aneignung und

demokratische Kontrolle des städtischen Raumes. Im Anschluss an Elinor Ostrom spricht David Harvey sogar von der „Erschaffung einer urba-

Stadt ist in diesem Zusammenhang ein Aufruf, Raum-Aneignungen nicht einfach dem politischen System oder ökonomischen Interessen zu überlassen, sondern eine „gesellschaftliche Praxis des *commoning*“ zu wagen (Harvey 2013, 138). *Recht auf Stadt*-Initiativen, die dies tun, greifen implizit auf die anthropologische Bedeutung von Aneignungsprozessen zurück – ohne den Einführungen des Besitzindividualis-

 Es geht jenseits des Gegensatzes von Privateigentum und Staatseigentum um eine Praxis der kollektiven Aneignung

mus zu verfallen. Sie machen deutlich, dass das eigentliche Problem nicht das Eigentum ist, sondern „der individuelle Charakter von Eigentum“ (Harvey 2013, 146). Sie zeigen, dass es jenseits des Gegensatzes von Privateigentum und Staatseigentum eine Form von Eigentum gibt, die auf eine kollektive Praxis zurückgeht.

Schon Elinor Ostrom hat auf der Basis ihrer empirischen Untersuchungen zur Allmende eine Theorie des kollektiven Handelns entwickelt, die „auf Selbstorganisation und Selbstverwaltung beruht“ (2012, 22). Sie wendet sich damit gegen die gängige Theorie kollektiven Handelns, die den Staat als einzige Alternative zum Markt ansieht. David Harvey schließt sich dem teilweise an, ohne den Schluss daraus ziehen zu wollen, den Staat ganz aus der Verantwortung zu lassen. Dieser muss in seinen Augen weiterhin „gezwungen werden, mehr und mehr öffentliche Güter für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen“ (Har-

vey 2013, 161). Ganz im Sinne von Ostrom ist aber auch Harvey davon überzeugt, dass die Selbstermächtigung von Bürgern ebenso wichtig ist, wenn nicht wichtiger: „Bevölkerungsgruppen müssen sich selbst organisieren, um diese Güter auf eine Art und Weise in Besitz zu nehmen, zu nutzen und zu ergänzen, die die Qualität der nichtkommodifizierten und ökologischen Gemeingüter sowie die Gemeingüter der sozialen Reproduktion erweitert und verbessert“ (ebd.).

Die aktive Aneignung von Räumen und Gütern, die demokratische und subsidiäre Festlegung von Regeln, die Kontrolle und Entscheidungshoheit über die Lebensbedingungen und die Selbstermächtigung von Bürgern sind Leitbilder, die vielen sozialen Bewegungen gemeinsam sind. Das, was sich heute unter Überschriften wie *Right to the City*, *Transition Town*, *Commoning* und Renaissance der *Genossenschaften* entwickelt, sind Praxisformen, die vor Marktmechanismen schützen und wechselseitige Dienst- und Hilfeleistungen bieten. So befreien sie aus Abhängigkeiten. Sie sind ein Beitrag zu mehr Mitbestimmung, Selbstermächtigung, Einfluss und Kontrolle – und in diesem Sinne nicht ganz unbedeutend für eine Verlebendigung der lokalen Demokratie, für die Entwicklung nachhaltiger Muster des Wohnens, Arbeitens und Wirtschaftens und für den Abbau sozialer Ungleichheiten.

Vielleicht gewinnt damit etwas an Bedeutung, was in der katholischen Soziallehre die allgemeine Bestimmung der Erdengüter genannt wird. Damit könnte eine weitere Tradition revitalisiert werden, die einen Begriff des Eigentums jenseits des Gegensatzes von Privat- und Staatseigentum kennt.

te gezeigt werden, dass die normative Dimension des Wohnens implizit mit dem *Schutz des Eigenen* verknüpft ist. Wir haben ein Recht auf eine Woh-

nung, weil wir sonst schutzlos Wind, Wetter und Gefahren ausgesetzt sind. Das *Dach über dem Kopf* ist ein Schutzraum, der für das Überleben notwendig ist. Zugleich ist er ein Rückzugsort für das private *Beisichsein*.

- Die *eigenen vier Wände* sind zum einen ein *Schutzraum*, der vor Eingriffen von außen schützt.
- Zum anderen sind sie ein *Freiraum*, über den der Einzelne selbst bestimmen, in dem er sich zu sich selbst verhalten und in dem er sich frei entfalten kann.

Beide Aspekte zusammen sind der Grund dafür, dass die Wohnung – wie Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* schreibt – „viel mit der Würde der Personen“ (LS 152) zu tun hat und daher nicht einfach eine Ware ist. Verknüpft mit den phänomenologischen Reflexionen zu Aneignungspraktiken können daraus folgende, in normativer Hinsicht relevanten Schlüsse gezogen werden:

(1) Die Aneignung von Wohnraum fördern

Dass bezahlbarer und angemessener Wohnraum zur Verfügung steht, ist eine öffentliche Aufgabe. Zugleich ist es eine Aufgabe des Staates, die *Wohnenden* zu schützen. Dies betrifft zunächst den Schutz der Privatsphäre, hat aber zum Beispiel auch Konsequenzen für das Mietrecht. Mieter haben einen Anspruch auf den Schutz des von ihnen bewohnten eigenen Raums. Aus diesem Grund geht die Frage, ob jemand Rechte an einer Wohnung hat, über den formalen Aspekt des Privateigentums hinaus. Dies ist auch in Bezug auf städtische Armut von hoher Relevanz. Wenn Bewohner von Armesiedlungen in Megacities nicht legal in einem bestimmten Gebiet wohnen, so ist ihre Wohnung schon durch die Tatsache, dass sie dort über einen längeren Zeitraum zu Hause sind, schützenswert. Nicht vertretbar ist daher, wenn eine Kommune diese Wohngebiete aufgrund fehlender Legalisierung

Fazit und Ausblick

Im diesem Beitrag wurde ein anthropologischer Zugang gewählt, um das Wohnen als eine Aneignungspraxis zu rekonstruieren. Auf diesem Weg kann-



von der Katastrophenvorsorge (Schutz vor Überflutungen, Erdbeben und Stürmen) ausnimmt. Vielmehr wäre es angebracht, auch informelle Siedler als „Eigentümer“ ihres Wohn- und Lebensraumes zu betrachten, sie also mit Rechten auszustatten und ihnen Perspektiven für eine formale Inbesitznahme ihrer Wohnungen zu eröffnen. Dies ist auch eine der Konsequenzen, die Doug Saunders aus seinen „Reisen“ durch die Favelas, Banlieues und Slums der Welt zieht. In seinem Buch *Arrival City* (2011) porträtiert er zwanzig solcher Viertel. Statt Nichtbeachtung, Verboten, Razzien, Abriss, Vertreibungen und Umsiedlungen, so Saunders, sollte der Eigentumserwerb gefördert und eine vernünftige Infrastruktur bereitgestellt werden. Eine ähnliche Perspektive spielt auch in sozialpädagogischen Ansätzen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit eine immer größere Rolle. Unter dem Motto „Housing first“

wird ein Paradigmenwechsel zu klassischen Angeboten des Wohnungslosenhilfesystems gefordert. Ziel ist es, Wohnungslose möglichst rasch in normale Wohnverhältnisse zu (re)integrieren – im Unterschied zu Stufensystemen für Wohnungslose, die einen schrittweisen Aufstieg zwischen Sonderformen mit unterschiedlichen Graden von Autonomie und Kontrolle vorsehen, bevor eine Vermittlung in einen eigenen Wohnraum mit vollen Mietrechten ermöglicht wird (Busch-Geertsema 2011). Für etwas Eigenes verantwortlich zu sein und darauf vertrauen zu können, dass dieses Eigene auch geschützt wird, schafft für den Einzelnen Stabilität und eröffnet Perspektiven.

(2) Die kollektive Verantwortung für das lokale Gemeinwesen stärken

Eine zentrale Herausforderung ist dabei, das Vertrauen auf den Schutz der eigenen Wohnung (house) mit dem

Sinn für das lokale Gemeinwesen (home) zu verbinden (Düchting 2011, 64). Es ist nicht ausreichend, ein individuelles Recht auf Wohnung zu definieren. Eine entscheidende Frage ist, ob Bürger sich als kollektive Eigentümer des (städtischen) Raumes verstehen und für seine (Wieder-)Aneignung kämpfen. Die individuelle Verfügung über eigenen Wohnraum, entweder als Mieter, als einzelner Eigentümer oder genossenschaftlich organisiert, kann dazu motivieren, weil dies zur Identifikation mit dem Wohnumfeld und zum Einsatz dafür beitragen kann. Es kann aber auch zu Vereinzelungs- und Abwehrtendenzen führen. Der springende Punkt dabei ist, dass die Bewohner ihr Eigentum als Aufgabe betrachten und nicht nur als Besitz für sich alleine sehen. Im deutschen Grundgesetz wird daher der Schutz des Eigentums (Art. 14 Abs. 1 GG) mit dem Grundsatz verknüpft: „Eigentum ver-

LITERATUR

- Arendt, H. (1998 [1958]): *Vita activa oder vom tätigen Leben*, München.
- Busch-Geertsema, V. (2011): „Housing First“. Ein viel versprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, in: *Widersprüche* 31 (2011), 39–54.
- Düchting, F. (2011): *Eigentum verpflichtet – Wohneigentum und soziales Engagement in benachteiligten Stadtteilen*. Ein Gespräch mit Leo Penta über Erfahrungen aus US-amerikanischen Organizingprojekten, in: *Widersprüche* 31 (2011), 57–65.
- Franziskus, Papst (2015): *Laudato si'*. Über die Sorge für das gemeinsame Haus, hg.v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Harvey, D. (2013): *Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution*, Berlin.
- Holm, A. (2014): *Mietenwahnsinn. Warum Wohnen immer teurer wird und wer davon profitiert*, München.
- Holm, A./Gebhardt, D. (Hg.) (2011): *Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*, Hamburg.
- Lefebvre, H. (1972 [1970]): *Die Revolution der Städte*, München.
- Lefebvre, H. (1974): *La production de l'espace*, Paris.
- Lefebvre, H. (2016 [1968]): *Das Recht auf Stadt*, Hamburg.
- Mathivet, Ch. (2010): *The Right to the City: Keys to Understanding the Proposal for „Another City is possible“*, in: Sugraves, A./Mathivet, Ch. *Habitat International Coalition (HIC), Cities for* All: *Proposals and Experience towards the Right to the City*, Santiago (Chile), 21–26.
- Nussbaum, M. C. (1999 [1990]): *Der aristotelische Sozialdemokratismus*, in: *dies., Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt/M., 24–85.
- Ostrom, E. (2012): *Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter*, München.
- Rosa, H. (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin.
- Saunders, D. (2011): *Arrival City. Über alle Grenzen hinweg ziehen Millionen Menschen vom Land in die Städte. Von ihnen hängt unsere Zukunft ab*, München.
- Schmid, Ch. (2011): *Henri Lefebvre und das Recht auf die Stadt*, in: Holm, A./Gebhardt, D. (Hg.), *Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*, Hamburg, 25–51.
- Schneider, M. (2012): *Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozial-ethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes*, Paderborn.
- Schneider, M. (2016): *Der Raum – ein Gemeingut? Die Grenzen einer marktorientierten Raumverteilung*, in: Weber, F./Kühne, O. (Hg.): *Fraktale Metropolen – Stadtentwicklung zwischen Devianz, Polarisierung und Hybridisierung*, Wiesbaden, 179–214.
- Waldenfels, B. (1997): *Topographie des Fremden. Studien zur Phänomenologie des Fremden*, Bd. 1, Frankfurt/M.

pflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Art. 14 Abs. 2 GG).

(3) Grund und Boden in Gemeineigentum überführen

Die Reflexionen zum Zusammenhang von Wohnen und Aneignung legen nahe, dass der Schutz der Persönlichkeit das zentrale normative Motiv für den Schutz der Wohnung ist. Daraus kann auch gefolgert werden, dass Fragen des Wohneigentums und des Mietrechts einen anderen Stellenwert haben als die Frage des Grundeigentums. Da Grund und Boden nur begrenzt vermehrbar ist, gibt es gute Gründe, sie als ein Gemeingut zu deklarieren und der privaten Verfügung zu entziehen. Warum sollten Grundeigentümer von der Wertsteigerung ihres Bodens profitieren, die beispielsweise dadurch entstanden ist, dass die Kommunen Bauland ausweisen und erschließen, während der öffentliche Haushalt mit den Kosten der Infrastruktur belastet wird? Durch eine Überführung von Grund und Boden in Gemeineigentum könnte gerade in Ballungsgebieten der rasanten Steigerung der Wohnkosten entgegengewirkt werden, weil bei den Kosten für Neubau und Kauf von Häusern die Grund-

stückspreise mittlerweile einen Anteil von bis zu 70% ausmachen.

(4) Die verschiedenen Teile einer Stadt als gemeinsamen Raum verstehen

Das Wohnen und der Schutz des eigenen Raums sind eingebunden in einen sozialen Raum. Papst Franziskus mahnt im „Stadtkapitel“ der Enzyklika *Laudato si'* an, „dass die verschiedenen Teile einer Stadt gut integriert sind und die Bewohner ein Gesamtbild haben können, statt sich in Wohnquartieren abzukapseln und darauf zu verzichten, die ganze Stadt als einen eigenen, gemeinsam mit den anderen genutzten Raum zu erfahren. [...] Auf diese Weise sind die anderen nicht mehr Fremde und können als Teil eines ‚Wir‘ empfunden werden, das wir gemeinsam aufbauen“ (LS 151). Wenn dies gelingt, können die Bewohner im Sinne von kollektiven Aneignungspraktiken ihre Interessen gemeinsam gegenüber Staat und Wirtschaft vertreten. Papst Franziskus zeigt immer wieder, dass er städtische Räume als zentrales Transformationsfeld versteht. Als ehemaliger Erzbischof von Buenos Aires scheint er auch den *Recht auf Stadt*-Initiativen Lateinamerikas mehr verbunden zu sein, als vielen Europäern bewusst ist.¹

KURZBIOGRAPHIE

Schneider, Martin (*1971), Dr. theol., theologischer Grundsatzreferent des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising; Lehrbeauftragter an der Katholischen Stiftungshochschule München, Abt. Benediktbeuern. Forschungsschwerpunkte: Räumliche Gerechtigkeit, pragmatische Ethik, Ethik der Resilienz und Transformation. Veröffentlichungen: *Responsive Ethik. Reflexionen zum Theorie-Praxis-Verhältnis am Beispiel von Resilienz und sozialem Wandel*, in: Emunds (Hg.), *Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis?* Baden-Baden 2018; *Spatial Justice angesichts abgehängter Regionen*, in: Emunds u. a. (Hg.), *Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit*, Marburg 2018, 221–245; *Die ethische Relevanz des Scheiterns – eine pragmatistische Perspektive*, in: Schaffer u. a. (Hg.), *Im Scheitern lernen – zur Zukunftsfähigkeit von Systemen*, Marburg 2018, 57–74; *Selbsterhaltung, Kontrolle, Lernen. Zu den normativen Dimensionen von Resilienz*, in: Karidi/Schneider/Gutwald (Hg.), *Resilienz: Interdisziplinäre Perspektiven zu Wandel und Transformation*, Wiesbaden 2018, 103–140.



¹Recht auf Stadt-Initiativen sind in Lateinamerika weit verbreitet. Die Welt-Charta des Rechts auf Stadt wurde von lateinamerikanischen Initiativen angestoßen (Holm/Gebhardt 2011).

Wohnungsnot in Deutschland und das Menschenrecht auf Wohnen

Stand der Gewährleistung und politische Einflussmöglichkeiten



Claudia Mahler



Michael Wolff

Mit der Ratifikation des UN-Sozialpakts im Jahre 1976 hat die Bundesrepublik Deutschland das Menschenrecht auf Wohnen rechtsverbindlich anerkannt. Prüft man jedoch die Gewährleistung dieses Menschenrechts in Deutschland anhand drei vom UN-Sozialausschuss anerkannten Kriterien zur inhaltlichen Bestimmung des Menschenrechts – die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, die Möglichkeit des Klagewegs gegen Mietrechtsverstöße sowie die Wohnungsqualität –, zeigen sich erhebliche Defizite. Insbesondere bei sozial und wirtschaftlich benachteiligten Personen wie auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ist keines der drei Kriterien voll umfänglich eingelöst. Dabei gibt es auf der Ebene der Vereinten Nationen bisher wenig bekannte Handlungsoptionen zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit im Wohnungsbereich.

„Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts.“ Dieser Satz, der in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit immer wieder fällt, bringt die Bedeutung des Gutes „Wohnen“ für die Einzelnen sowie für die Gesellschaft insgesamt auf den Punkt. Dies führt zu der Frage, warum es in Deutschland eine steigende Anzahl wohnungsloser Menschen gibt und dass die Knappheit insbesondere von bezahlbaren Wohnungen in Ballungsräumen größer wird, obwohl der UN-Sozialpakt, in dem das Menschenrecht auf Wohnen formuliert ist, durch die Bundesrepublik vor langer Zeit ratifiziert wurde. Eine Antwort auf die Frage hat vor allem mit fragwürdigen oder fehlenden politischen Entscheidungen zu tun, die aber nicht das Thema die-

ses Aufsatzes sein sollen. Stattdessen soll darüber informiert werden,

- wie sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich auf die Garantie des Menschenrechts auf Wohnen verpflichtet hat,
- welche Voraussetzungen die Gewährleistung des Menschenrechts beinhalten sowie in welchem Maße diese in Deutschland derzeit gewährleistet sind, und
- dass die Beteiligung am UN-Staatenberichtsverfahren eine bisher recht wenig bekannte Handlungsoption darstellt, soziale Missstände beim Menschenrecht auf Wohnen in den demokratischen Prozess einzubringen.

Auf diese drei Themen soll im Folgenden detailliert eingegangen werden.

wird. Der Preis unterliegt dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage; der Einzelne versucht, aus dem Gut den höchstmöglichen individuellen Nutzen zu ziehen. Dabei sind Verhandlungsgeschick und vor allem die eigene Kaufkraft wesentliche Triebfedern für den Erfolg auf dem Wohnungsmarkt. Bei Vermietung spielen auch kulturelle Faktoren, wie zum Beispiel Herkunft, Nationalität und Gewohnheiten, eine Rolle; dadurch kann es, je nach persönlicher Präferenz des/der Vermieter*in, zu einer Diskriminierung am Wohnungsmarkt kommen.

Neben dem *Marktaspekt* gibt es ein weiteres Charakteristikum des Gutes Wohnen. Es entspricht einem Grundbedürfnis, „dessen Befriedigung ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Beteiligung ermöglichen. Die eigene Wohnung ist ein Rückzugsort [...], ein Schutz- und Gestaltungsraum unantastbarer Identität“ (Hengsbach 2014, 2). Dies gilt auch für diejenigen, die weniger leistungsfähig und

Wohnen – ein doppeltes Gut

Wohnen ist ein Gut, das auf dem Markt gehandelt wird und dessen Allokati-

on – mit nur geringen Einschränkungen – von den Marktgesetzen bestimmt



kaufkräftig sind. Dieser *Sozialaspekt* des Gutes Wohnen steht heute angesichts der vielen Wohnungssuchenden, die sich aufgrund der steigenden Miet- und Bodenpreise keine (angemessene) Wohnung leisten können, zunehmend in Frage. Das Bedürfnis nach Wohnraum ist allen Menschen in einem Staat gemeinsam. Der Wohnungsgeng-

Wohnen – ein Menschenrecht

Menschenrechte gelten für jeden, der sich innerhalb der Jurisdiktion eines Staates aufhält, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus. Menschenrechte haben universelle Wirkung, sie sind gleichwertig und bedingen einander. Die verbürgten Menschenrechte stellen für den Vertragsstaat, der sich durch ihre Ratifikation dazu verpflichtet, seine nationalen Gesetze mit diesen Vorgaben in Einklang zu bringen, einen Mindeststandard dar. Es müssen daraus Maßnahmen folgen, welche die bestehenden Schutzlücken nach und nach schließen, damit allen Menschen in den Genuss der verbürgten Menschenrechte kommen.

Mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)* wurden durch die *Vereinten Nationen* im Jahr 1948 nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges zum ersten Mal Menschenrechte in einem Dokument festgeschrieben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine Deklaration und wurde nicht als rechtsverbindliches Dokument verabschiedet. Dennoch sind viele Teile aufgrund von Völkerergewohnheitsrecht verbindlich geworden. Da der Weltgemeinschaft die verbindliche Erklärung der Menschenrechte nicht ausreichend erschien, hat man die inhaltlichen Vorgaben der AEMR in zwei völkerrechtlichen Verträgen verbürgt. Dass es nicht zu einem verbindlichen Menschenrechtsvertrag gekommen ist, ist den weltpolitischen Machtblöcken dieser Zeit zuzuschreiben:

pass aber greift mittlerweile bis in die Mitte der Gesellschaft. Dieser Sozialaspekt kommt auch im *Menschenrecht auf Wohnen* zum Ausdruck, welches Teil des Rechtes auf einen adäquaten Lebensstandard ist, das der *Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (ICESCR bzw. UN-Sozialpakt)* garantiert.

- Die Staaten des Westens setzten sich vermehrt für Kodifizierung der *bürgerlichen und politischen Rechte* (Inhalt des *Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)*) ein.
- Die Ostblockstaaten favorisierten die *wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* (Inhalt des *Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)*).

Im ICESCR von 1966 (UN-Resolution 2200A (XXI)), der 1976 in Kraft getreten ist, ist das Menschenrecht auf Wohnen (aus Art. 25 Abs. 1 AEMR) verbürgt, das nun in Art. 11 Abs. 1 ICESCR geregelt ist: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.“ Die Bundesrepublik Deutschland hat den so genannten UN-Sozialpakt 1976 ratifiziert und im Bundesgesetzblatt (BGBl 1976 II, 428) veröffentlicht. Sie hat sich damit dazu verpflichtet, die Bestimmungen des Vertrags einzuhalten und die Vorgaben mit den erforderlichen Gesetzes-



Bereits 1976 hat die BRD den UN-Sozialpakt ratifiziert und damit das Menschenrecht auf Wohnen rechtsverbindlich anerkannt

beschlüsse zur vollen Verwirklichung der eingeschlossenen Rechte, im Umfang der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen, umzusetzen.

„Das Recht auf Wohnen verbürgt weit mehr als ein Dach über dem Kopf“ (Mahler 2016, 9), so die Äußerung des *UN-Fachausschusses zum Sozialpakt (CESCR)* zum Recht auf Wohnen. Es schließt eben gerade die Wohnung als *existenziell notwendigen Rückzugs- und Schutzort* mit ein und ist ein *wichtiger Ausdruck der persönlichen Identität*. Obwohl es essenziell für viele weitere Rechte ist, bleibt es auch in reicheren Staaten der Erde unzureichend umgesetzt: Bis heute gilt diese Einschätzung des Ausschusses, die er in seiner *Vierten Allgemeinen Bemerkung* (1991) getroffen hat. Bei den „Allgemeinen Bemerkungen“ handelt es sich um die Auslegung der einzelnen Artikel des Vertrages durch jenen Fachausschuss, der die Aufgabe hat, die Umsetzung der Paktrechte zu überprüfen. Mit den „Allgemeinen Bemerkungen“ gibt der Ausschuss den Staaten Anleitungen an die Hand und legt dar, welche Kernelemente im Recht auf Wohnen enthalten sind. Die Überprüfung der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte erfolgt in einem wiederkehrenden Staatenprüfungsverfahren, dem sich Deutschland in 2017/2018 zum sechsten Mal unterzieht.

Im Jahr 2008 wurde von den Vereinten Nationen ein so genanntes *Fakultativprotokoll* zum Sozialpakt (UN-Resolution 63/117) verabschiedet, welches ein Individual- sowie ein Staatenbeschwerdeverfahren ermöglicht. Mit dem Fakultativprotokoll wurden keine neuen Rechte begründet, sondern es werden Beschwerdemöglichkeiten ein-



geführt, die dem Schwestervertrag, dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, bereits bei seiner Kodifizierung im Jahre 1966 beigegeben wurden. Das Fakultativprotokoll trat 2013 in Kraft, nachdem es von zehn Staaten ratifiziert wurde. 2009 kündigte die Bundesrepublik Deutschland an, dass sie prüfen werde, ob sich dieser neugeschaffene Beschwerdeweg mit nationalem Recht in Einklang bringen lässt. Hierzu sollte erwähnt werden, dass in anderen menschenrechtlichen Verträgen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenfalls enthalten sind und beispielsweise in den Fällen der *Kinderrechts-, Frauenrechts- und Behindertenrechtskonvention* auch in Deutschland keine Probleme darin gesehen wurden, Beschwerdemöglichkeiten für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass Beschwerden an die Vereinten Nationen erst möglich sind, wenn der nationale Rechtsweg erschöpft ist. Der Prüfprozess war dennoch zwischenzeitlich ausgesetzt.

- Einerseits brachte die Bundesregierung vor, dass die Auslegung einiger Rechte durch den Fachausschuss noch notwendig sei, um hier Rechtssicherheit zu haben,

- andererseits würde man sich gerne anhand der ersten entschiedenen Beschwerden ein Bild über die Praxis des Ausschusses machen.

Im *Sechsten Staatenbericht* aus dem Jahr 2016 erklärt die Bundesregierung, das Prüfverfahren zur Ratifizierung sei in der *Legislaturperiode 2014–2017* neu eingeleitet worden. Im *Koalitionsvertrag 2018* findet sich nun der Passus, dass die Prüfung wieder aufgenommen wird. Das *Individualbeschwerdeverfahren* würde im Gegensatz zum *Staatenberichtsprüfungsverfahren* die Möglichkeit eröffnen, sich mit den Mitgliedern des Ausschusses über einzelne Rechte und ihre Umsetzung in der Bundesrepublik intensiv auseinanderzusetzen. Dieser Austausch würde einen konstruktiven Dialog über unterschiedliche Rechtsauffassungen ermöglichen, von dem auch die Bundesrepublik profitieren würde.

Nachdem die Systematik des Menschenrechts auf Wohnen vorgestellt wurde, sollen drei Kriterien erörtert werden, die das Recht inhaltlich näher bestimmen und deren Gewährleistung für den UN-Sozialausschuss die Voraussetzung dafür ist, dass das Menschenrecht auf Wohnen *weit mehr als ein Dach über dem Kopf verbürgt*.

Gewährleistung des Menschenrechts auf Wohnen in Deutschland

Der *Deutsche Caritasverband* hat 2017 eine repräsentative Studie zum Menschenrecht auf Wohnen in Auftrag gegeben (vgl. DCV 2018). Eines der Ergebnisse ist: Es ist drei Viertel aller Befragten äußerst oder sehr wichtig, dass das Menschenrecht auf Wohnen sichergestellt ist. An drei inhaltlichen Voraussetzungen lässt sich der Status der Gewährleistung des Menschenrechts überprüfen (vgl. Mahler 2016, 9–10):

- an der Menge des verfügbaren, bezahlbaren Wohnraums, der diskriminierungsfrei für alle Menschen zugänglich ist,

- an den vorhandenen Möglichkeiten und Hilfestellungen, den Rechtsweg zum Schutz der eigenen Wohnung einschlagen zu können und
- an der Möglichkeit, eine Wohnung von ausreichender Qualität beziehen zu können.

Bezahlbarer Wohnraum: Verfügbarkeit und Zugang

Die Ergebnisse der Caritas-Studie zeigen: „Hohe Wohnkosten stellen für 79% der Befragten ein erhebliches Armutsrisiko dar“ (DCV 2018, 11). 74% der Befragten stimmen der Aussage zu, dass hohe Wohnkosten das Risiko

bergen, wohnungslos zu werden. Nach Schätzungen der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* waren im Jahr 2016 etwa 420.000 schon länger in Deutschland lebende Menschen wohnungslos. Hinzu kommen 440.000 wohnungslose anerkannte Flüchtlinge. Die hauptsächlichen Anlässe für Wohnungslosigkeit sind Ortswechsel, Trennung bzw. Scheidung sowie Miet- bzw. Energieschulden. In den meisten Fällen handelt es sich um eine Verkettung mehrerer Ursachen, die in einem langwierigen Prozess letztlich in die Wohnungslosigkeit münden.

In Deutschlands Städten fehlen nach Schätzungen des *Deutschen Mieterbundes* rund eine Million Wohnungen. In der Folge nimmt nicht nur die Wohnungslosigkeit zu, vielmehr steigen auch die Mietpreise für den verfügbaren Wohnraum drastisch an. Im Jahr 2017 kosteten in München die inserierten Wohnungen im Durchschnitt 16,65 Euro/m². In Frankfurt a.M. waren es 13,09 Euro/m² und in Stuttgart 12,62 Euro/m² (vgl. Emunds/Czingon/Wolff 2018, 12).

„Die Leistbarkeit von Wohnungen gilt als zentrales Kriterium für die Qualität der sozialen Wohnungsversorgung und insbesondere hohe Mietbelastungsquoten gelten als Armutsrisiko“ (Lebuhn et al. 2017, 13). Ein allgemein anerkannter Grenzwert für die Wohnkostenbelastung und damit für die Leistbarkeit von Wohnungen liegt bei 30% des Nettohaushaltseinkommens. Insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen ist eine höhere Belastung problematisch. Es ist für viele Haushalte aber schwer, Wohnungen unterhalb dieses Grenzwertes zu finden:

- Fast 2,8 Millionen Haushalte (ca. 20% aller Haushalte) benötigen in Deutschland eine Wohnung mit einer Nettokaltmiete von unter 4 Euro/m², damit diese den Grenzwert der Wohnkostenbelastung nicht überschreitet, also für sie leistbar und für ihre Haushaltsgröße angemessen ist.

- Für mehr als 2,5 Millionen Haushalte liegt die Grenze zwischen 4 und 6 Euro (ca. 19% aller Haushalte).
- In den Großstädten sind es sogar mehr als ein Viertel der Haushalte unterhalb des mittleren Einkommens (1,9 Mio.), für die es keine leistbaren Wohnungen gibt (vgl. Holm et al. 2018).

Beim Zugang zu einem Mietverhältnis und beim Kauf von Immobilien besteht laut *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* eine hohe Gefahr, aufgrund von sozialer oder ethnischer Herkunft sowie aufgrund der Familiensituation diskriminiert zu werden. Eine Studie zu ethnischer Diskriminierung auf dem deutschen Wohnungsmarkt hat beispielsweise gezeigt, dass neben dem Beruf und dem Geschlecht insbesondere die (ethnische) Herkunft einen großen Einfluss auf den Zugang zum Wohnungsmarkt hat. Durch die

Menschen mit Migrationshintergrund und Geringverdiener werden bei der Vergabe von Mietwohnungen massiv benachteiligt

Wohnungsbesitzer*innen findet eine Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung von ausländischen Bewerber*innen bereits bei der Kontaktaufnahme, aber spätestens bei der Wohnungsvergabe statt (vgl. Schmid 2015). Wenn sie doch eine Wohnung bekommen, müssen Haushalte mit Migrationshintergrund laut *Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung* im Jahr 2013 durchschnittlich knapp elf Euro mehr für Miete zahlen als Mieter*innen ohne Migrationshintergrund. Ein ähnliches Ergebnis bestätigt das *Statistische Bundesamt* auch für das Jahr 2014. Andere Studien zeigen zusätzlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund oft in peripher gelegenen, sozial benachteiligten Quartieren, in Nachbarschaften mit höheren Kriminalitätsra-

ten und schlechterer Infrastruktur wohnen (vgl. Winke 2016).

Die empirischen Belege sind eindeutig: Es zeigt sich, dass die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum insbesondere für Geringverdiener*innen und generell für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Personengruppen stark beschränkt ist und dass diese Menschen hierbei einer hohen Diskriminierungsgefahr ausgesetzt sind.

Die Bundesregierung, die hier im Fokus stehen soll, führt (neben den Ländern und Kommunen) für die Bestandserhöhung und -sicherung insbesondere von Mietwohnungen verschiedene wohnungspolitische Maßnahmen durch, zum Beispiel eine finanzielle Förderung des *sozialen Wohnungsbaus* (1) und die so genannte *Mietpreisbremse* (2).

(1) Im Zuge der *Föderalismusreform* von 2006 wurde die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung zwar vom Bund auf die Länder übertragen. Der Bund unterstützt die Länder aber weiterhin sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Bearbeitung dieser Aufgaben. So stellte die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode 1,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Es wurde 2014 ein *Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen* initiiert, welches die staatlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Akteure (Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, Deutscher Mieterbund, Gewerkschaften etc.) zusammenführt, um die Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu bewältigen (vgl. BMUB 2015/2017). Im *Koalitionsvertrag 2018* wird unter anderem eine „Wohnraumoffensive“ angekündigt, die dazu beitragen soll, den Wohnungsbau auszuweiten und den sozialen Wohnungsbau „mindestens auf heutigem Niveau und langfristig“ zu verstetigen. Dafür sollen in den Jahren 2020 bis 2021 zwei Milliarden Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die *Mietpreisbremse* wurde im Januar 2015 als ein Instrument zur Dämpfung des Preisanstiegs bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen eingeführt. Die neue Miete darf demnach nur 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, welche in den meisten Städten durch den Mietpreisspiegel dokumentiert ist. Für Neubauten und umfassend modernisierte Wohneinheiten gilt diese Preisobergrenze nicht. Hier lassen sich daher auf einem angespannten Wohnungsmarkt die höchsten Steigerungen erreichen, welche sich letztlich zeitlich versetzt auf die ortsübliche Vergleichsmiete auswirken. Die Mietpreisbremse gilt lediglich in *Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt*, welche durch die Bundesländer festgelegt werden müssen. Die neue Mietpreisbremse ergänzt die seit Mai 2013 geltende *Kappungsgrenze*, wonach die Miete in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt innerhalb von drei Jahren lediglich um 15–20% steigen darf (vgl. Geisler/Stahnke/Venohr 2017). Besonders tauglich ist die Mietpreisbremse allerdings nicht: Um eine zu hohe Miete zu rügen, muss der/die Neumieter*in die Miethöhe der Vorvermietung kennen. Darin liegt das Problem bei der Anfechtung einer stark erhöhten Miete durch den/die neue*n Mieter*in. Im *Koalitionsvertrag 2018* werden Vorhaben formuliert, um hier Abhilfe zu schaffen:

- Zum einen soll der Mietpreisspiegel stärker standardisiert und qualitativ verbessert werden.
- Zum anderen soll mit einer Auskunftspflicht zur Höhe des vorherigen Mietpreises mehr Transparenz geschaffen werden.

Diese beiden beispielhaften Maßnahmen greifen allerdings zu kurz, um den Anspruch des Menschenrechts auf Wohnen einlösen zu können. Es fehlt indes der politische Wille zu einer stärkeren Entkoppelung des Guten Wohnens von Marktprozessen, insbesondere für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Personengruppen.



Klageweg: Möglichkeit und Hilfestellung

Der *Deutsche Mieterbund* berät zu Möglichkeiten des Klagewegs von Mieter*innen bei Verstößen gegen das Miet- und Wohnungsrecht. Dennoch nehmen nur wenige Betroffene ihr Recht in Anspruch. Denn insbesondere zwischen sozial und wirtschaftlich benachteiligten Mieter*innen und deren Wohnungsvermieter*innen besteht eine Machtasymmetrie aufgrund der Bedrohung, die Wohnung zu verlieren, verbunden mit schlechteren Chancen, eine neue Wohnung zu finden.

Prozesse im Mietrecht, welche an Zivilgerichten verhandelt werden, sind, anders als in Sozialrechtsprozessen, mit Kosten für die Kläger verbunden. Das schreckt finanziell schlechter gestellte Personengruppen zusätzlich ab. Damit *alle* Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zum Recht haben, ist es zwar möglich, unter bestimmten Voraussetzungen so genannte *Prozesskostenhilfe* (gemäß § 114 Zivilprozessordnung) zu beantragen. Diese Möglichkeit wird aber in der Bevölkerung wenig genutzt. Im

Jahr 2016 gab es über eine Million erledigte Zivilprozessverfahren an Amtsgerichten; mehr als jedes Vierte davon war eine Wohnungsmietsache. Lediglich rund 67.000 der an diesen Verfahren beteiligten Kläger*innen und Beklagten (weniger als 0,1 %) haben einen Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt (bei rund 50.000 wurde dieser bewilligt; vgl. Statistisches Bundesamt 2017), was auf ein hohes Informationsdefizit, zu geringe Chancen auf rechtzeitig Erteilung des Bescheids, zu große Barrieren bei der Beantragung etc. hindeutet.

Qualität der Wohnung: Normalstandard

Das Wohnen in so genannten *Substandard-Wohnungen*, also in Wohnungen mit einem unterdurchschnittlichen Wohnstandard, trägt zu einer schlechten Lebenssituation bei. Dazu gehören Wohnungen mit undichten Dächern, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament, oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden – alles Wohnsituationen, die gesundheitsschädlich sind.

- In Deutschland lebten im Jahr 2016 rund 13 % der Bevölkerung in solchen Substandard-Wohnungen.
- Bei den Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle (unterhalb von 60% der mittleren Einkommen) beträgt der Anteil sogar rund 21 % (vgl. EU-SILC).

Hinzu kommt, dass die günstigen Wohnungen meist energetisch nicht oder nur schlecht saniert sind, was oft hohe Heizkosten nach sich zieht, die schnell zu einer finanziellen Überforderung von Geringverdiener*innen-Haushalten führen können. Wenn eine



Altbau-Sanierung und entsprechend erhöhte Mieten führen häufig zum Wohnungsverlust

Wohnung allerdings energetisch modernisiert wird, zieht das häufig stark erhöhte Mieten nach sich, was bei fehlendem finanziellen Spielraum ebenfalls zum Wohnungsverlust führen

LITERATUR

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2015): Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen. Partner im Bündnis. Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2017): Hendricks: Die Wohnungsbau-Offensive des Bündnisses wirkt. Pressemitteilung Nr. 252/17 vom 17. Juli 2017. Berlin.
- Deutscher Caritasverband (DCV) (2018): Menschenrecht auf Wohnen. Studie zur Caritas-Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Pressekonferenz 10. Januar 2018. Freiburg i. Br.
- Emunds, Bernhard/Czingon, Claudia/Wolff, Michael (2018): Stadtluft macht reich/arm. Sozialräumliche Ungleichheiten als Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung. In: Diess. (Hg.): Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit. Marburg, S. 11–35.
- Geisler, Astrid/Stahnke, Julian/Venohr, Sascha, 2017: Mietpreisbremse. Wer soll das noch bezahlen? In: ZEIT Online vom 25. Juli 2017.
- Hengsbach, Friedhelm (2014): Wohnen ist kein Gut wie viele andere. Frankfurt a.M. (Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik).
- Holm, Andrej/Lebuhn, Henrik/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung, Nr. 063. Düsseldorf (Hans-Böckler-Stiftung).
- Lebuhn, Henrik/Holm, Andrej/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnungsbedarf“. Berlin/Düsseldorf (Hans-Böckler-Stiftung).
- Mahler, Claudia (2016): Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. In: neue caritas, Jg. 117, H. 15, S. 9–12.
- Schmid, Laura Elisabeth (2015): Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. Dissertationsschrift. Konstanz.
- Statistisches Bundesamt (2017): Rechtspflege 2016. Zivilgerichte. Fachserie 10 Reihe 2.1. Wiesbaden.
- Winke, Tim (2016): Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: DIW Wochenbericht, Nr. 47/2016, 1133–1143.

kann. Ein weiteres gravierendes Qualitätsdefizit einer Wohnung ist die fehlende Anbindung an öffentliche Infrastruktur. Wohnungen in strukturschwachen Gebieten oder in der Peripherie von Städten sind zwar kos-

Beteiligung am UN-Staatenberichtsverfahren als konkrete Handlungsoption

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überwacht mithilfe des wiederkehrenden Staatenberichtsverfahrens, ob die Staaten die Konvention umsetzen. Dafür hat die Bundesregierung im Frühjahr 2017 den (mittlerweile) sechsten Staatenbericht beim Ausschuss eingereicht. Damit begann das aktuell laufende Prüfungs-Verfahren. Neben den Regierungsberichten berücksichtigt der UN-Sozial-

 Die nationale Armutskonferenz und andere zivilgesellschaftliche Akteure drängen weiterhin auf Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen

ausschuss dabei auch Berichte (sog. *Parallelberichte*) zu Umsetzungsdefiziten aus der Zivilgesellschaft. Die erste Möglichkeit, die sich hier für zivilgesellschaftliche Akteure bietet, ist, anhand des vorgelegten Staatenberichts Fragen zu erarbeiten, um Defizite bei der Umsetzung oder Darstellung klären zu können. Diesbezüglich erfolgte im Herbst 2017 ein Austausch mit einigen Akteuren der deutschen Zivilgesellschaft. Beteiligt hat sich daran auch die Nationale Armutskonferenz mit einigen ihrer Mitgliedsorganisationen. In den Dialog eingebracht wurde unter anderem die Kritik, dass es in Deutschland nach wie vor keine amtliche statistische Erfassung des Ausmaßes und der Auslöser von Wohnungslosigkeit gibt. Der Ausschuss hatte dies der Bundesregierung bereits 2011 in seiner „Abschließenden Bemerkung“ zum

tengünstiger, es ist jedoch schwerer, von dort sowohl die Bedarfe des täglichen Lebens zu decken als auch die Wege zur Arbeit oder zur Schule zu bewerkstelligen.

vergangenen Prüfverfahren als Aufgabe gestellt; da hier nichts geschehen ist, hat der Ausschuss die Frage erneut in das laufende Verfahren aufgenommen. Die Bundesregierung soll auf diese und weitere Fragen bis Mitte des Jahres 2018 antworten. Im Herbst wird dann der Ausschuss wiederum seine „Abschließende Bemerkung“, also seine Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte, veröffentlichen. Es ist davon auszugehen, dass die „Bemerkungen“ wiederum eine Empfehlung zum Recht auf Wohnen enthalten werden. Dies wird aus Sicht zivilgesellschaftlicher Akteure die Möglichkeit bieten, mit der Bundesregierung über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung des Rechts auf Wohnen auch für benachteiligte Gruppen zu verhandeln.

Fazit

Insbesondere für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen besteht ein Defizit bei der Gewährleistung des Menschenrechts auf Wohnen durch die Bundesrepublik Deutschland. Dies wird deutlich, wenn man die drei Voraussetzungen – *bezahlbarer Wohnraum*, *Zugang zum Klageweg* und *Qualität der Wohnung* – genauer betrachtet. Es bleibt abzuwarten, ob der Fachausschuss in seinen „Abschließenden Bemerkungen“ tatsächlich Empfehlungen zum Recht auf Wohnen abgibt. Sollte dies der Fall sein, so hätte die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Staatenberichtsverfahren erhebliche Wir-

KURZBIOGRAPHIE

Dr. Claudia Mahler (*1969), Juristin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin; Forschungsschwerpunkte: Menschenrechte und Armut, Menschenrechte von Älteren und in der Pflege; Veröffentlichung: Mahler, Claudia (2017): Wie steht es um die Menschenrechte Älterer? UN Open-ended Working Group on Ageing – Rück- und Ausblick, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Bd. 50, H. 4, S. 281–286.

KURZBIOGRAPHIE

Michael Wolff (*1979), Soziologe, Sozialwirt; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Oswald von Nell-Breuning Institut der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a. M.; Forschungsschwerpunkt: Gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen im internationalen Vergleich; Veröffentlichungen:

- Bernhard Emunds/Claudia Czingon/Michael Wolff (Hg.) (2018): Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit. Marburg: Metropolis.
- Wolff, Michael (2018): Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Ein Vergleich der Lebenslage von älteren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Fisch, Andreas/Ueberbach, Myriam/Patenge, Prisca/Ritter, Dominik (Hg.) (2. Aufl. 2018/1. Aufl. 2017): Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet. Münster: Aschendorff, S. 233–255

kung gezeigt. Dann könnten die zivilgesellschaftlichen Akteure auch gegenüber der Bundesregierung diese Empfehlungen des zuständigen UN-Fachausschusses in ihrer politisch-anwaltschaftlichen Arbeit für sozial benachteiligte Personen nutzen.

Bezahlbarer Wohnraum für alle

Wirtschaftsethische Überlegungen zum Anstieg der Bodenpreise und zur Überwindung des Wohnungsmangels



Seit einigen Jahren kommt es in den dynamisch wachsenden Ballungsräumen Deutschlands zu einem starken Anstieg der Wohnungskosten, der dazu führt, dass immer mehr Menschen mit einem geringen Einkommen keine adäquate Wohnung finden. Aus Sicht einer katholischen Eigentumsethik, welche die Sozialbindung und Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums betont, sind wohnungspolitische Maßnahmen wie z.B. die Mietpreisbremse, das Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen oder sozialer Wohnungsbau nicht als Eigentumseinschränkungen oder Markteingriffe zu problematisieren, sondern vor allem auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. Zentrale Ursache des Wohnungsmangels ist allerdings der in urbanen Regionen starke Anstieg der Bodenpreise, der auf viel Zuzug und zu wenig Wohnungsneubau zurückgeht, aber auch spekulativ überhöht ist. Um diesen abzubremsen, wäre die Besteuerung von Bodenwertzuwachsen ein vielversprechendes Instrument.



Bernhard Emunds



Julian Degan

In der Mitte des vergangenen Jahrzehnts galt die Wohnungsfrage in Deutschland als weitgehend gelöst. Die bundesweite Wohnraumversorgung wurde zumindest rechnerisch als ausreichend angesehen. Die Wohnungspolitik, die in den sozialpolitischen Debatten der Bonner Republik noch von zentraler Bedeutung war, verlor an Relevanz. Es schien, als könne sich die öffentliche Hand darauf verlassen, dass der (Wohnungs-)Markt es schon richten werde, so dass sich „die Politik in diesem Bereich seit 2006 gleichsam ‚zurückgelehnt‘“ (Egner 2014, 18) hat. Die Phase der wohnungspolitischen Entspannung ist jedoch vorbei. Gerade vor dem Hintergrund der ansteigenden Mieten und des sich verschärfenden Wohnungsmangels in den deutschen Ballungszentren nehmen die Debatten um die Wohnraumversorgung wieder deutlich an Fahrt auf.

- Im Sommer 2014 formierte sich z. B. unter der Federführung des damaligen Bundesministeriums für Um-

welt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“.

- 2015 legte der Verein „Mietenvolksentscheid“ der Berliner Senatsverwaltung über 40.000 Unterschriften für ein Volksbegehren für bezahlbare Mieten vor.
- Auch die aktuellen Regierungsparteien kündigen in ihrem Koalitionsvertrag eine „Wohnraumoffensive“, einen „Wohngipfel 2018“ und 1,5 Millionen neu gebaute Wohnungen und Eigenheime an.
- Andrea Nahles und Thorsten Schäfer-Gümbel erkannten in bezahlbarem Wohnraum sogar „die soziale Frage unserer Zeit.“

Die Wohnungsfrage ist zurück auf der politischen Agenda.

Im Folgenden skizzieren wir zuerst den Wohnungsmangel in deutschen Ballungsräumen und die dahinterstehenden Trends. Dabei identifizieren wir den starken Anstieg der Bodenpreise in

dynamisch wachsenden Regionen als wichtigste Triebfeder der wachsenden Wohnungskosten. In einer kurzen wirtschaftsethischen Reflexion begründen wir dann, dass der Staat in der Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass es in allen Regionen, also auch in den boomenden Ballungsräumen, ein ausreichendes Angebot an adäquatem, auch für Geringverdiener dauerhaft bezahlbarem Wohnraum gibt. Ein Blick auf die wohnungspolitische Position, die katholische Sozialethiker in der Bonner Republik während der Phasen angespannter Wohnungsmärkte bezogen, gibt erste Anhaltspunkte dafür, wie heute eine ethische Reflexion der wohnungspolitischen Maßnahmen des Staates angelegt werden könnte. Zum Abschluss des Beitrags beziehen wir den Vorschlag Pater Oswald von Nell-Breunings SJ, Bodenwertzuwächse konsequent zu besteuern, auf die aktuellen Herausforderungen und Diskussionen.



Mangelnder Wohnraum in den deutschen Großstädten

Wohnraum entwickelt sich gerade in den deutschen Ballungsräumen zu einem knappen Gut, während zahlreiche ländliche Regionen mit massiven Abwanderungsbewegungen, Immobilienleerständen und einer Erosion der öffentlichen Daseinsvorsorge zu kämpfen haben. Hier rächt sich der schlechende Abschied der deutschen Politik vom verfassungsrechtlichen Postulat „gleichwertiger Lebensbedingungen“ (Art. 72 Abs. 2 GG) (Emunds/Czington/Wolff 2018, 21–24). Der Mangel an städtischem Wohnraum führt dazu, dass nach Schätzung des Deutschen Mieterbundes bundesweit aktuell etwa 1 Million Wohnungen fehlen. Auch die deutlich angestiegenen Mieten und Kaufpreise für urbanen Wohnraum zeugen von dieser Unterversorgung. Spitzenreiter dieser Anstiege ist Berlin. Von einem allerdings relativ niedrigen Niveau aus wuchs hier die mittlere Quadratmeter-Miete zwischen 2004 und 2017 von monatlich 6 Euro/m² um etwa 80% auf 10,80 Euro/m². Der mittlere Quadratmeter-Kaufpreis nahm in dem selben Zeitraum sogar um stolze 129% zu. Spitzenreiter beim Quadratmeterpreis bleibt jedoch München, wo 2017 für Mietwohnungen im Mittel monatlich 18,70 Euro/m² veranschlagt wurden (alle Zahlen: Jones Lang LaSalle 2017).

Diese Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und dem Markt für Wohnimmobilien haben erhebliche Verteilungswirkungen (Kalkuhl/Edenhofer/Hagedorn 2018). Mit ihnen steigen die Vermögen und bei Vermietung auch die Einkommen jener Wohlhabenden noch weiter, die in den Ballungsräumen bereits über Wohneigentum verfügen. Zugleich machen sie dort den Erwerb von Wohneigentum für Einkommenschichten der unteren Mitte unerschwinglich und erschweren es allen einkommenschwachen Haushalten erheblich, sich adäquat mit Wohnraum zu versorgen. Was letzteres betrifft, so ist einem aktuellen Bericht der Hans-

Böckler-Stiftung (Holm et al. 2018, 10f) zu entnehmen, dass 2014 in 77 deutschen Großstädten für insgesamt etwa 1,9 Millionen Haushalte bezahlbare¹ Wohnungen fehlten. Das Problem spitzt sich bei jenen Haushalten der Großstädte zu, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Aufgrund des heutigen Wohnungsbestandes könnte man gegenwärtig lediglich 44% dieser Haushalte mit bezahlbarem Wohnraum versorgen.

Insgesamt sind die Wohnkosten in den deutschen Ballungszentren für viele Haushalte zu einer starken finanziellen Belastung geworden. Die Wohnkostenbelastung liegt bei zwei Fünftel aller Großstadthaushalte über dem Grenzwert von 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens und bei knapp einem Fünftel dieser Haushalte sogar über 40% (Lebuhn et al. 2017, 69 f.). Insofern sind die „Wohnbedingungen [...] nicht nur ein Spiegel bestehender Ungleichheit“, sondern tragen auch „selbst durch die hohen Mietkostenbelastungen zu einer wach-

senden Ungleichheit“ (ebd. 78) erheblich bei.

Laut dem fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2018, 361–365, 530–532) hat sich das Problem der Wohnkostenbelastung in den letzten Jahren vor allem bei den Geringverdienern zugespitzt. Während sich die mittlere Wohnkostenbelastung (in % des verfügbaren Einkommens) aller Haushalte zwischen 2010 und 2015 kaum verändert habe, sei im gleichen Zeitraum der Anteil der Wohnkosten an den verfügbaren Einkommen der Haushalte unterhalb der Armutsgrenze von etwa 35% auf 41% gestiegen. Da sich diese Zahlen auf das gesamte Bundesgebiet beziehen und die Wohnkosten in strukturschwachen Regionen eher stagnieren, hat sich die Lage bei den unteren Einkommenschichten in den Großstädten noch deutlicher verschlechtert. Daher halten die Autoren des Armuts- und Reichtumsberichts fest: „Insbesondere bei einkommenschwachen Haushalten kann die Wohnkostenbelastung vor allem in Ballungsräumen zu erheblichen Einschränkungen führen“ (ebd., 530).

Wachsende Attraktivität der Städte, steigende Bodenpreise

Was führt zu diesem rasanten Anstieg der Mieten und Kaufpreise für urbanen Wohnraum? Viele Städte und Ballungszentren sind attraktive Lebensräume, weil es dort – auch aufgrund der aktuell hervorragenden Wirtschaftslage – nicht nur zahlreiche gut bezahlte Arbeitsplätze gibt, sondern auch eine gute technische und soziale Infrastruktur, also beispielsweise kurze Fahrtwege, ein dichtes Netz des öffentlichen Nahverkehrs und ein vielfältiges Freizeit- sowie Kulturangebot. Der Zuzug,

dem die Politik heute kaum mehr durch eine Förderung strukturschwacher Regionen entgegenwirkt, verknappt das dortige Angebot an Wohnraum zusätzlich, was die Mieten weiter steigen lässt. Wer in den Ballungsräumen einen gut bezahlten Arbeitsplatz hat bzw. findet, kann die wachsenden Wohnkosten zu meist recht gut verkraften. Schließlich sind seit 2010 bundesweit die verfügbaren Einkommen durchschnittlich stärker gestiegen als die Mieten im Geschosswohnungsbau (Henger 2016).

¹ Die Autoren des Berichts sprechen nicht von bezahlbarem, sondern „leistbarem“ Wohnraum. Gemeint ist, dass die Personen einen angemessenen Wohnraum bezahlen können, ohne ihre Lebensführung aus Kostengründen erheblich einschränken zu müssen. In diesem Sinne „leistbar“ ist eine Wohnung für die Autoren dann, wenn die Wohnkosten nicht mehr als 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen. Wir sprechen in diesem Fall von bezahlbarem Wohnraum.



Die entsprechenden Kaufkraftgewinne geben dem Anstieg der Wohnungsmieten und der Kaufpreise für Wohneigentum sogar immer weiter Nahrung. Umso schwieriger wird die Lage für die einkommensschwächeren Großstadthaushalte, die im gleichen Zeitraum keine oder nur geringe Einkommenszuwächse erzielen konnten.

Mit diesen demographischen Entwicklungen verbunden ist der Trend zu kleiner werdenden Großstadthaushalten: Bereits etwa 50% aller Haushalte in den 77 deutschen Großstädten setzen sich aus lediglich einer Person zusammen (Holm et al. 2018, 11). Nicht nur leben viele alleinstehende Menschen oder kinderlose Paare, die wegen der Studien- oder Arbeitsplätze aus dem Um- und Ausland in die Städte gezogen sind, in Ein- oder Zweipersonenhaushalten, auch die alternde Gesellschaft schlägt sich in diesem Trend nieder. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung bleiben viele Menschen auch nach dem Auszug der Kinder oder nach dem Ableben der Partnerin oder des Partners in der städtischen Wohnung. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass sich das verfügbare Wohnungsangebot in den Ballungszentren weiterhin verknappt (Kaltenbrunner und Waltersbacher 2014, 4).

Dass es in den Großstädten vor allem für Geringverdiener an adäquatem bezahlbarem Wohnraum fehlt, ist aber auch auf gravierende Versäumnisse der Wohnungspolitik zurückzuführen (Egner 2014). Während in der Bonner Republik anfangs der soziale Wohnungsbau noch großgeschrieben wurde und über lange Zeit auch erhebliche Mittel für die Wohneigentumsförderung eingesetzt wurden, schien Mitte der 2000er Jahre „die Ära der Wohnungspolitik überhaupt vorbei zu sein“ (ebd., 18). Bereits Ende der 1980er Jahre hatte die öffentliche Hand begonnen, das eigene Angebot an Wohnraum und das gemeinnütziger Wohnungsgesellschaften zu reduzieren. Kommunale Wohnungsunternehmen wurden zunehmend pri-

vatisiert, die steuerliche Bevorzugung gemeinnütziger Gesellschaften abgeschafft. Zugleich wurde der soziale Wohnungsbau zurückgefahren und kurz nach dem Millennium sogar „faktisch beendet“ (ebd., 17). An seine Stelle trat die soziale Wohnraumförderung bestehender oder von anderen Akteuren neu errichteter Wohneinheiten und – gemäß dem von vielen Ökonom*innen geforderten Wechsel von der Objekt- zur Subjektförderung – das Wohngeld, also eine direkte Un-



Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Geringverdiener ist durch schwere Versäumnisse der Wohnungspolitik mitverursacht

terstützung einkommensschwacher Mieter*innen. Mit diesen Veränderungen und der Abschaffung der Eigenheimförderung kam es schließlich zu einer „Transformation von der Wohnungspolitik zur Wohnungsmarktpolitik“ (ebd.; Hervorhebung im Original), in deren Folge in den Großstädten viel zu wenig neue Wohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen entstanden. 2016 z. B. wurden bundesweit gerade einmal 24.550 neue Sozialwohnungen errichtet, obwohl es jährlich ca. 80.000 neue Wohnungen bräuchte, da gegenwärtig in jedem Jahr allein für etwa 50.000 Wohnungen die Mietpreisbindung ausläuft (vgl. u. a. Kersting 2017).

Mit dem Wechsel von der Wohnungszur Wohnungsmarktpolitik steht eine weitere Ursache des Anstiegs der großstädtischen Wohnraumpreise in Verbindung: die Finanzialisierung des Immobilienmarktes, die Transformation von Wohnhäusern zu Kapitalanlagen. Mit der zunehmenden Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände und der Deregulierung der Finanzmärkte wurde ab Ende der 1980er Jahre Wohnraum auch in Deutschland zu einem begehrten Investmentobjekt. Wird eine Wohnung zur Kapitalanlage, sind für die

Investor*innen nicht nur die laufenden Mietrenditen von Bedeutung, sondern auch – das ist das spekulative Moment – die Aussicht auf steigende Marktwerte der Immobilien. Weil in den Ballungsräumen die Nachfrage nach Immobilien steigt, das Angebot an Boden, auf dem in zentraler Lage oder gut angebunden neue Immobilien errichtet werden können, aber sehr begrenzt ist, kommt es dort zu erheblichen Wertzuwächsen, die auch für die Zukunft deutliche Marktpreissteigerungen erwarten lassen und folglich das Investment in solches Immobilienvermögen noch weiter forcieren. Solche Preisdynamiken können gesamtwirtschaftlich auch noch verstärkt werden, wenn das sogenannte „Betongold“ als eine Anlageform erscheint, die aufgrund hoher Inflationsraten oder – wie aktuell – dauerhaft niedriger Zinsen sicherer und rentabler ist als reine Finanzinvestments. Die hohe Attraktivität der Investition in urbanes Immobilienvermögen legt die Annahme nahe, dass die Versorgungslücken in absehbarer Zeit durch Neubauten geschlossen werden könnten. Doch die in den Großstädten sehr begrenzten freien Flächen werden vor allem für den Bau von Gewerbeimmobilien und von Wohnimmobilien des oberen Preissegments genutzt, die wesentlich lukrativer sind als Mietwohnungen, die sich Haushalte mit geringem Einkommen leisten können.

Für den starken Anstieg der Mieten und Kaufpreise für den Wohnraum in deutschen Ballungsräumen können verschiedene Faktoren (vgl. z. B. auch strengere Bauvorschriften und höhere Baukosten) benannt werden. Da die Wohnkosten in Regionen, die sich nicht dynamisch entwickeln, sinken, stagnieren oder nur langsam steigen, muss die Ursache dieser hohen Miet- und Kaufpreissteigerungen mit der Entwicklung der stark wachsenden urbanen Regionen selbst zu tun haben. Mit vielen anderen Autor*innen halten wir deshalb den in den Ballungsräumen schnell steigenden Bodenpreis für die zentrale Triebfeder der Miet- und Kaufpreissteigerungen für urbanen Wohn-

raum. Dabei geht der Anstieg großenteils darauf zurück, dass immer mehr Menschen in die Boomregionen ziehen und damit die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen, der vor allem im unteren Preissegment eine völlig unzureichende Ausdehnung des Wohnraumangebots gegenübersteht. Darüber hinaus gibt es aber auch Investoren, die die

dynamische Entwicklung der Kaufpreise der letzten Jahre in die Zukunft extrapolieren und deshalb durch zusätzlichen Kauf oder längeres Halten von Objekten zum Überhang der Nachfrage über das Angebot und damit zu starken Preissteigerungen auf den Immobilienmärkten einen erheblichen Beitrag leisten.

lung auf „freien“ – vom Staat nicht regulierten oder sozialpolitisch flankierten – Wohnungsmärkten in den entsprechenden Gebieten immer mehr relativ einkommensschwache Haushalte ansiedeln werden, lässt bewusst eine Entwicklung zu, die zwar dem Bevölkerungsschwund dieser Regionen entgegenwirken, zugleich aber deren Attraktivität weiter reduzieren wird. Die Lebens- und Entfaltungschancen der Bewohner dieser ländlichen Regionen und der dorthin abgedrängten Bezieher niedriger Einkommen würden sich weiter verschlechtern; sie hätten die Untätigkeit der Politik auszubaden, die sich vom Ziel „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verabschiedet hat.

Der damit verteidigte öffentliche Auftrag, zu gewährleisten, dass auch Menschen mit geringem Einkommen in Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum in einem lebenswerten, infrastrukturell erschlossenen Umfeld finden, schließt natürlich nicht aus, dass Wohnungen im unteren Preissegment in Ballungsräumen teurer sind als in ländlichen Regionen; er beinhaltet „nur“ die Maßgabe, dass in den urbanen Boomregionen die Wohnkosten im unteren Preissegment so gering sind, dass es sich auch die Haushalte mit geringem Einkommen dauerhaft leisten können, ausreichend große und angemessen ausgestattete Wohnungen anzumieten.

Der öffentliche Auftrag, bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten

Aus sozialetischer Sicht werfen die skizzierten Entwicklungen des Wohnungs- und des Wohnimmobilienmarktes die Frage auf, ob der Staat in der Pflicht ist, (mit) dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen in städtischen Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum finden und wie ggf. die Auswahl einschlägiger Maßnahmen zu orientieren ist. In einem ersten Antwortversuch kann die Gewährleistung bezahlbaren Wohnraums als öffentliche Aufgabe damit begründet werden, dass Freizügigkeit, die freie Wahl des Wohnortes, in einem sozialen Rechtsstaat nicht nur ein formales Recht sein darf, sondern (zumindest in Bezug auf Regionen) auch materiell gewährleistet sein muss. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der schichten- und milieübergreifende alltägliche Interaktionen erfordert, ist es ethisch nicht zu vertreten, dass sich in Deutschland bestimmte Regionen herausbilden, in denen ausschließlich mehr oder minder Wohlhabende leben, weil dort Menschen mit geringem Einkommen keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Das bedeutet, dass es in den Ballungsräumen ausreichend viele adäquate Wohnungen geben muss, die Menschen mit geringem Einkommen dauerhaft bezahlen können.

Der gewichtigste Einwand gegen einen solchen öffentlichen Gewährleistungsauftrag ist der Umstand, dass dem Boom einiger urbaner Regionen der Bevölkerungsschwund und die Ver-

ödung einiger ländlicher Regionen gegenüberstehen und dass die regionale Divergenz der Wohnkosten zu den wenigen Marktentwicklungen gehört, die dieser sozialräumlichen Spaltung des Landes entgegenwirken. Dieser Einwand kann mit folgender Argumentation entkräftet werden: Das Postulat

 Die Politik hat sich vom Ziel „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ längst verabschiedet

„gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ (Art 72.2 GG) begründet eine weitere, ebenfalls dringliche öffentliche Aufgabe – nämlich die Attraktivität von (beinahe) „abgehängten“ Landstrichen zu erhöhen (Schneider 2012, 552–625). Wer darauf setzt, dass sich aufgrund der Preisentwick-

Sozialbindung und Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums in der katholischen Sozialethik

Fragt man nun danach, was ethisch zu den *Mitteln und Wegen* zu sagen ist, mit denen der Staat seiner Aufgabe der Gewährleistung bezahlbaren Wohnraums nachkommen sollte, liegt es nahe, sich in einem ersten Zugang zu vergegenwärtigen, welche ethischen Reflexionen zu dieser Frage bereits vorliegen. Schließlich gab es im 20. Jahrhundert mehrere Phasen akuten Wohnraum Mangels in Deutschland, in denen u. a. Ethiker zu der Frage Stellung

bezogen, wie dieser zu beheben sei. Auch katholische Sozialethiker beteiligten sich in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg recht intensiv an den wohnungsbaupolitischen Debatten der Bonner Republik. Eine wichtige, wenn nicht die wichtigste sozialetische Figur war auch hier Pater Oswald von Nell-Breuning SJ, der als Beiratsmitglied im Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen und als Berater des Volksheimstät-



tenwerks in der wohnungsbaupolitischen Szene gut vernetzt war. Welches Angebot einer ethischen Orientierung enthalten die traditionellen katholisch-sozialen Positionen zur Wohnungspolitik der 1950er bis 1970er Jahre?

Obwohl wir in diesem Beitrag den staatlichen Gewährleistungsauftrag für ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Ballungsräumen betont haben, stellen wir – gemeinsam mit der traditionellen Katholischen Soziallehre – keineswegs in Frage, dass das Gros der Immobilien in Privateigentum ist und von Privatpersonen, Unternehmen und anderen Organisationen ge- und verkauft werden kann. Wären Grund und Boden (fast ausschließlich) staatliches Eigentum, dann käme der Staat – auch wenn er die Flächen weithin den Privaten zur Nutzung und ggf. auch zur Bebauung überlassen würde – in eine übermächtige Position; seine Macht, unseren Lebensraum zu gestalten, würde durch keine gesellschaftlichen Kräfte mehr begrenzt. Mehr noch, das Wohneigentum Privater spielt in der katholisch-sozialen Tradition als „Ring bergenden Eigentums um den Menschen und seine Familie“ (Josef Höffner 1952, 148) eine wichtige Rolle – allerdings das Wohneigentum *möglichst breiter* Bevölkerungskreise.

Über die grundsätzliche Rechtfertigung privaten Immobilieneigentums und das Loblied auf das – möglichst vielen Familien zu ermöglichende – Eigenheim sollte aber nicht in Vergessenheit geraten, dass die katholische Sozialethik dazu tendiert, weitreichende Befugnisse des Staates zur Gestaltung des Wohnungs- und des Immobilienmarktes ethisch zu legitimieren. Zur Begründung heißt es: Alle Eigentumsordnungen, auch das Privateigentum, ist gegenüber der Zweckbestimmung aller Ressourcen und wirtschaftlichen Güter – dass sie insgesamt dem Wohl aller Menschen zu dienen haben – relativ. Das bedeutet, dass das Privateigentum in dieser „Gemeinwidmung der Erdengüter“ begründet ist, z. B. weil wir mit dem, was uns alleine

gehört, sorgsamer umgehen als mit Gemeinschaftsbesitz. Andererseits können bestimmte private Verfügungsrechte im Konfliktfall, wenn sie dem Wohl vieler Menschen erheblich schaden, auch eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Sozialfunktion des Privateigentums, seine Ausrichtung auf das Wohl aller Menschen, ist genauso wichtig wie seine Individualfunktion, sein Beitrag zur Sicherung der Freiheit des Einzelnen.



Bodenwertsteigerungen in Ballungsgebieten sind weitgehend unverdiente Gewinne ohne eigene Leistung

Gerade bei Grund und Boden ist die Sozialbindung und die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums besonders ausgeprägt. Die Nutzungsmöglichkeiten und der Wert eines Grundstücks hängen zumindest in urbanen Ballungsräumen vor allem von seiner Lage ab und nur zu einem geringen Teil von seinen physischen Eigenschaften (z. B. vom Neigungswinkel des Bodens) und von den Investitionen des Eigentümers. Dabei ist die „Lage“ der „Inbegriff der Außenbeziehungen“ (Nell-Breuning 1970a, 8) des Grundstücks und verweist

- auf seine Beziehungen zu anderen Grundstücken in privater oder öffentlicher Hand sowie zu dem, was darauf gebaut ist und dort geschieht, außerdem
- auf seine Erschließung und infrastrukturelle Anbindung sowie
- auf die gesellschaftliche (u. a. wirtschaftliche und demographische) Entwicklung der Region, in der es liegt.

Bodenwertsteigerungen in Ballungsräumen sind insofern fast vollständig unverdiente Gewinne, die den Bodeneigentümern ohne eigene Leistungen, allein aufgrund der gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklung der Region zufallen. Der damit skizzierten

starken Sozialbindung des Privateigentums an Grund und Boden entspricht eine ausgeprägte Sozialpflichtigkeit.

„Was ein Grundstück ... ist, das hat es zum geringsten Teil aus sich selbst, empfängt es vielmehr in der Hauptsache von anderen, steht mit diesen anderen in ständigem Austausch des Gebens und Nehmens. Das ‚absolute‘ Grundstück gibt es nicht und darum auch keine ‚absolute‘ Rechtsposition am Grundstück; das Eigentumsrecht und jedes andere Recht am Grundstück ist immer in den Zusammenhang mit anderen, in die Gemeinschaft eingebunden.“ (ebd., 8 f.) Deshalb „sind die Rechte des Bodeneigentümers einzubetten in das Ganze des unübersehbar vielfältigen Geflechts dieser Außenbeziehungen“ (ebd., 9).

Aufgrund der bei Grund und Boden besonders ausgeprägten Sozialpflichtigkeit ist es prinzipiell legitim, wenn die öffentliche Hand mit Blick auf allgemeine Interessen das Grundstück mit Steuern und Abgaben belastet oder wenn sie Auflagen beschließt, die die Verfügungsrechte bzw. Nutzungsmöglichkeiten des Eigentümers beeinträchtigen und den Wert seines Grundstücks reduzieren. Sie kann der Vertragsfreiheit der Boden- bzw. Immobilieneigentümer Grenzen setzen oder auch eigene Bauprojekte vorantreiben oder Förderungen beschließen, die sich auf die voraussichtlichen Einnahmen (anderer) privater Eigentümer negativ auswirken. Wenn es nötig ist, kann sie private Grundstückseigentümer auch enteignen. Entscheidend bei alledem ist, dass der Staat wirklich Gemeinwohl-Interessen verfolgt, die Eigentümer nach Möglichkeit gleichbehandelt und „Sonderopfer“ einzelner entschädigt. Ist das gegeben, dann muss der Bodeneigentümer, dessen Eigentumsrecht eben nicht „absolut“ ist und der in Bezug auf die realen Nutzungsmöglichkeiten und den Wert seines Grundstückes so viel der guten Entwicklung der Umwelt seines Grundstückes verdankt, diese staatliche Maßnahmen hinnehmen. Die ethische Bewertung dieser Maßnahmen hängt

dann allein von der Wirksamkeit und von ihren Nebenwirkungen bzw. Kosten ab.

- Auf den ersten Blick scheint mit dieser katholisch-sozialen Positionierung für die ethische Orientierung staatlicher Wohnungspolitik nicht viel gewonnen: Abgesehen von der grundsätzlichen Befürwortung des privaten Eigentums an Grund und Boden sowie eines Immobilienmarktes enthält sie nur das Votum für eine breite Streuung auch des Immobilienvermögens und eine prinzipielle Legitimation staatlicher Maßnahmen, auch wenn diese die Verfügungsrechte der Eigentümer oder den Wert ihrer Grundstücke schmälern.



Wohnungspolitische Markteingriffe sind grundsätzlich gerechtfertigt und allein nach Zielgenauigkeit, Kosten und Nebenwirkungen zu beurteilen

- Auf den zweiten Blick aber könnte diese offene Positionierung genau der Vorteil der traditionellen katholisch-sozialen Position sein: Sie engt nicht ein, sondern macht die Bewertung der entsprechenden staatlichen Maßnahmen allein von ihrer Wirksamkeit sowie von ihrer Verhältnismäßigkeit und Effizienz abhängig. Tatsächlich, mit der Betonung der Sozialgebundenheit von Grund und Boden und folglich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums daran beinhaltet die traditionelle katholische Position nicht viel mehr als eine plausible Kritik an der verbreiteten individualistischen Zuspitzung des Rechts auf Eigentum an Grund und Boden. Aber diese eigentliche, liberalismuskritische Spitze der traditionellen katholischen Position ist auch das Produktive an ihr: Sie verschafft der staatlichen Raumplanung und Wohnungspolitik Freiraum, in dem sie die grundsätzlichen Bedenken einer

Eigentumsethik beiseite räumt, die das Eigentum an Grund und Boden als ein absolutes Recht des einzelnen Grundstückseigentümers versteht und deshalb die Möglichkeiten staatlichen Handelns stark beschränkt (vgl. u. a. Nell-Breuning 1970b, 8–13).

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 werden als wohnungspolitischen Maßnahmen vor allem

- die Verschärfung der Mietpreisbremse,
- das Baukindergeld und
- zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau angekündigt.

In Fachdebatten werden gegenwärtig weitere Vorschläge diskutiert, z. B.

- das Verbot, Miet- in Eigentumswohnungen umzuwandeln, oder
- eine Ausweitung des Instrumentes, dass Kommunen in Milieuschutzgebieten Vorkaufsrechte durchsetzen, um den Wohnungsbestand vor dem Kauf profitorientierter Investoren zu bewahren.

Folgt man der skizzierten traditionellen katholisch-sozialen Argumentation, dann sind diese und andere beschlossenen oder diskutierten Maßnahmen nicht als Einschränkung der Vertragsfreiheit der Eigentümer oder als staatliche Markteingriffe zu problematisieren, sondern allein aufgrund ihrer Zielgenauigkeit, ihrer Kosten und ihrer Nebenwirkungen nüchtern zu bewerten.

Bodenwertzuwächse besteuern

Mit vielen anderen wohnungsbaupolitischen Experten führte Pater Oswald von Nell-Breuning SJ die steigenden Wohnkosten z. B. der 1960er/70er Jahre vor allem auf den Anstieg der Bodenpreise zurück. Das zentrale Problem sah er darin, dass bei steigenden Bodenpreisen viele Investoren und Eigentümer für die Zukunft einen wei-

teren Preisanstieg erwarten. Unter diesen Bedingungen geht es einigen spekulativen Investoren primär darum, das Objekt in einigen Jahren erheblich teurer wieder verkaufen zu können. Weil Mieteinnahmen also weniger wichtig sind, unterlassen sie es zum Teil, auf den Grundstücken Wohngebäude zu errichten oder die Immobilien durch Bauprojekte oder Renovierungsmaßnahmen einer höherwertigen oder intensiveren Nutzung zuzuführen. Noch bedeutsamer war für Nell-Breuning jedoch, dass bei Erwartung weiter steigender Bodenpreise die bisherigen Eigentümer ihre Grundstücke auch dann noch behalten, wenn sie diese nicht oder zumindest nicht so nutzen, wie es eigentlich ihrer Lage und ihrem Wert mittlerweile entsprechen würde:

„Bodenspekulanten‘ im *üblichen* Sinn des Wortes sind diejenigen, insbesondere die Urbesitzer, die in Erwartung künftig steigender Preise sich untätig verhalten und durch dieses ihr *spekulatives* Zuwarten, d. h. Nichtstun, das Angebot an Boden verknappen und eben dadurch die erwartete Preissteigerung herbeiführen oder jedenfalls verstärken. In der Hand dieser auf bloßes Nichtstun sich verlegenden ‚Spekulanten‘, die sich nicht genug tun können, die Bodenspekulation als verwerflich zu brandmarken und weit von sich zu weisen, bildet sich die *Hauptmasse* des hier interessierenden Bodenzuwachses“ (Nell-Breuning 1972, 9 f., Hervorhebung im Original).

Nell-Breuning plädierte nachdrücklich dafür, Werterhöhungen aufgrund staatlicher Planungsentscheidungen (wie z. B. der Ausweisung als Bauland) ganz abzuschöpfen und – für uns hier bedeutsamer – Wertzuwächse, die auf allgemeine wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sind, zu besteuern (ebd., 3). Aufgrund der steuerlichen Belastung würde es für die Eigentümer zu kostspielig, Immobilien zu halten, die sie nicht adäquat nutzen. Dadurch würde das Angebot an Boden ausgeweitet und folglich der Anstieg der Boden- und

Immobilienpreise sowie letztlich auch der Wohnkosten abgebremst.

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 beschlossen, dass die aktuelle Berechnung der Grundsteuer B auf der Grundlage von Einheitswerten aus dem Jahr 1964 (West) bzw. 1935 (Ost) verfassungswidrig ist, und den Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende 2019 eine Neuregelung zu beschließen. Die Initiative „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ (vgl. www.grundsteuerreform.net), das ist ein breites Bündnis aus Expert*innen und Verbänden, setzt sich dafür ein, bei der nun anstehenden Novellierung auf die Besteuerung von Gebäuden ganz zu verzichten. Die neue Grundsteuer soll ausschließlich als Bodenwertsteuer konzipiert wer-



Die Einführung einer dynamischen Bodenwertsteuer könnte dem Anstieg der Bodenpreise in städtischen Ballungsräumen nachhaltig entgegenwirken

den, für die man auf die Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse zurückgreifen könne.

Die Befürworter der Bodenwertsteuer argumentieren ähnlich wie Nell-Breuning in seinem Plädoyer für die Besteuerung des Bodenwertzuwachses: Investitionen, die zu einer besseren oder intensiveren Nutzung von Grundstücken führten, würden anders als bisher nicht durch eine Erhöhung

der Grundsteuer belastet. Ungenutzte und untergenutzte Grundstücke in guter Lage, z. B. in einer boomenden Region, würden dagegen sehr viel höher belastet als bisher, nämlich genauso stark wie benachbarte Grundstücke, die optimal genutzt werden. Gerade in Ballungsräumen würden Eigentümer also dazu gedrängt, ihre Grundstücke effizienter zu nutzen oder sie an Akteure zu verkaufen, die in Bau oder Renovierung investieren wollen, um durch bessere oder effizientere Nutzung mehr Mieteinnahmen zu erzielen (Löhr 2018).

Auch bei der Bodenwertsteuer gibt es offene Fragen (z. B.: Mietwohnungsbau im unteren Preissegment ist häufig gerade nicht die einträglichste Nutzung. Wie wird verhindert, dass die

LITERATUR

- Bundesregierung (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestags-Drucksache (18/11980), Berlin.
- Egner, Björn (2014): Wohnungspolitik seit 1945, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64(20–21), 13–19.
- Emunds, Bernhard/Czington, Claudia/Wolff, Michael (2018): Stadtluft macht reich/arm. Sozialräumliche Ungleichheiten als Herausforderung der Stadt- und Regionalentwicklung, in: Dies. (Hg.): *Stadtluft macht reich/arm*, Marburg, 11–35.
- Henger, Ralph (2016): Mieten und Einkommen gehen meist Hand in Hand, in: *IW-Kurzberichte* 51/2016, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/296531/IW_Kurzbericht_2016-51_Wohnkostenbelastung.pdf [20.07.2018].
- Höffner, Josef (1952): Eigentumsbegriff und heutige Besteuerungsgrundsätze vom Standpunkt der Moral, in: Nothelle-Wildfeuer, Ursula/Althammer, Jörg (2014) (Hg.): *Joseph Höffner. Ausgewählte Schriften. Band 4. Arbeit – Eigentum – Mitbestimmung*, Paderborn, 137–149.
- Holm, Andrej/Lebuhn, Henrik/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 063. Düsseldorf.
- Jones Lang LaSalle (2017): Miet- und Kaufpreisanstiege auf Wohnungsmärkten gleichen sich an, http://www.jll.de/germany/de-de/Documents/jll_germany_residential_city_profiles_h1_2017_8_staedte_1.pdf [20.07.2018].
- Kalkuhl, Matthias/Edenhofer, Ottmar/Hagedorn, Jonas (2018): Steigende Bodenrenten, Vermögensungleichheiten und politische Handlungsmöglichkeiten, in: Emunds, Bernhard/Czington, Claudia/Wolff, Michael (Hg.): *Stadtluft macht reich/arm*, Marburg, 249–176.
- Kaltenbrunner, Robert/Waltersbacher, Matthias (2014): Besonderheiten und Perspektive der Wohnsituation in Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64 (20–21), 3–12.
- Kersting, Silke (2017): IKB fordert staatliche Investition in Wohnungsbau, in: *Handelsblatt online* vom 11. September 2017, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ordentliche-rendite-ikb-fordert-staatliche-investitionen-in-wohnungsbau/20310130.html?ticket=ST-5333930-0lSeopHYHOWLsbafgi02-ap6> [20.07.2018].
- Lebuhn, Henrik/Holm, Andrej/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnungsbedarf“. Hans-Böckler-Stiftung, Berlin/Düsseldorf.
- Löhr, Dirk (2018): Bodenwertsteuer. Das Mittel der Wahl, in: *Forum. Zeitschrift des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure* 2018/1, 8–17.
- Nell-Breuning, Oswald von (1970a): *Zum Volksheimstättentag 1970*, in: *Volksheimstättenwerk* (Hg.): *Vermögensbildung – Bodenreform* (vhw Aktuelle Schriftenreihe 2), Köln, 3–14.
- Nell-Breuning, Oswald von (1970b): *Gerechter Bodenpreis (Freiheit und Ordnung. Soziale Fragen der Gegenwart 72)*, Mannheim-Ludwigshafen.
- Nell-Breuning, Oswald von (1972): *Bodenwertzuwachsbesteuerung*, in: *Volksheimstättenwerk* (Hg.): *Besteuerung des Bodenwertzuwachses?* (vhw Aktuelle Schriftenreihe 4), Köln, 3–28.
- Schneider, Martin (2012): *Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozial-ethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes*, Paderborn.



Bebauung in großen Städten zu stark verdichtet wird?), die es nahelegen, sie durch andere Lenkungsinstrumente zu ergänzen. Insgesamt würde ihre Einführung aber den Einstieg in eine Besteuerung von Grund und Boden bedeuten, die das Angebot gerade auf den Immobilienmärkten in städtischen Ballungsräumen erhöhen und insofern dem Anstieg der Bodenpreise nachhaltig entgegenwirken könnte.

Dabei stellt sich aber die Frage, ob das Steuervolumen der Grundsteuer (aktuell knapp 14 Mrd. Euro) ausreicht, um die gewünschte Lenkungswirkung zu erreichen, insbesondere den Preisanstieg auf den Immobilienmärkten in dynamisch wachsenden Regionen abzubremsen. Nell-Breunings Vorschlag war viel weitgehender. Ihm ging es auch darum, dass bei der jährlichen Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer) der Eigentümer nicht nur die durch Verkauf realisierten Wertzuwächse von Immobilien besteuert werden, sondern dass Jahr für Jahr auch die Wertzuwächse des Bodens als zu versteuerndes Einkommen Berücksichtigung finden (Nell-Breuning 1972, 9–13).² Mit einer solchen Besteuerung wäre vermutlich ein wirksames Mittel gegen den Anstieg der Bodenpreise und damit gegen die Haupttriebfeder der steigenden Wohnkosten

Fazit

Unsere wirtschaftsethischen Reflexionen zum Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Ballungsräumen führen uns vor allem zu drei wohnungspolitischen Schlussfolgerungen.

1) Der Staat hat den Auftrag zu gewährleisten, dass Menschen mit einem geringen Einkommen auch in Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum finden. Nur so kann er Tendenzen entgegenwirken, die auf die Dauer dazu

KURZBIOGRAPHIE

Bernhard Emunds (*1962), Dr. rer. pol., Professor für Sozialphilosophie und Christliche Gesellschaftsethik und Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Forschungsschwerpunkte: Ethik der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats, Ethik der Finanzmärkte und des Investments. Neuere Bücher:

- Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis? (FS Friedhelm Hengsbach SJ), hrsg., Baden-Baden 2018.
- Damit es Oma gutgeht. Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden, Frankfurt am Main 2016.
- Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, hg. mit Hans-Günter Hockerts, Paderborn 2015.
- Politische Wirtschaftsethik globaler Finanzmärkte, Wiesbaden 2014.

in den Ballungsräumen gefunden. Die zusätzlichen öffentlichen Mittel könnten – so wäre Nell-Breunings Argumentation vielleicht fortzusetzen – für erheblich mehr sozialen Wohnungsbau genutzt werden.

führen würden, dass einzelne Regionen fast nur noch von Wohlhabenden bewohnt werden könnten.

2) In der katholischen Eigentumsethik werden die Sozialbindung des Bodeneigentums (Nutzungsmöglichkeiten und Wert eines Grundstücks hängen vor allem von seiner Lage ab) und seine Sozialpflichtigkeit betont. Aus der Perspektive dieser Tradition sind wohnungspolitische Maß-

KURZBIOGRAPHIE

Julian Degan (*1989) studierte Angewandte Ökonomie und Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck und der University of Alberta (Edmonton, Kanada). Seit Dezember 2016 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Oswald von Nell-Breuning-Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen tätig. Zu seinen Forschungsinteressen zählen die politische Ökonomie sowie die ökonomische Ungleichheitsforschung mit Schwerpunkt Vermögensverteilung. Veröffentlichungen:

- (mit Clemens Wustmans) Gerechte Vermögensverteilung – ein verstummter Diskurs der Kirchen?, in: Sozialer Fortschritt, 6/2018, 433–452.
- Marx, Piketty und die grenzenlose Kapitalakkumulation, in: Eulensch. Limburger Magazin für Religion und Bildung, 01/2018.

nahmen wie z.B. die Mietpreisbremse, das Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen oder sozialer Wohnungsbau nicht als Beschränkungen des Eigentumsrechts oder staatliche Markteingriffe zu problematisieren. Entscheidend sind vielmehr ihre Wirksamkeit sowie die damit verbundenen Kosten und Nebenwirkungen.

3) Wichtigster Faktor hinter der Steigerung der Wohnungsmieten und der Kaufpreise für Wohnimmobilien in dynamisch wachsenden Regionen ist ein steigender Bodenpreis, der teils auf Knappheit durch viel Zuzug und zu wenig Wohnungsneubau zurückgeht, teils aber auch spekulativ überhört ist. Ein vielversprechendes Instrument, um diesen Abstieg abzubremsen, wäre die konsequente Besteuerung von Bodenwertzuwächsen.

² Natürlich wären dann auch die Wertverluste des Bodens steuermindernd zu berücksichtigen.

Werden die kirchlichen Wohnungsunternehmen ihrem Auftrag noch gerecht?



Fragen eines sachkundigen Beobachters

Wohnungspolitik ist aus kirchlicher Sicht praktische Familien- und Sozialpolitik. Sie verhilft Menschen, die es aus eigener Kraft nicht geschafft hätten, zu einem eigenen Heim, teils sogar zur Bildung von Wohneigentum. In den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg waren katholische Wohnungsbaugesellschaften in diesem Sinne maßgeblich an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beteiligt. Gegenwärtig hat es jedoch den Anschein, dass sie sich mehr und mehr vom ihrem ursprünglichen Leitbild entfernen und fast nur noch renditeorientiert agieren. Dabei lässt sich günstiger Wohnraum mit etwas Kreativität auch bei steigenden Bodenpreisen bereitstellen.



Andreas B. Becker

Den Ernst der Lage auf dem Wohnungsmarkt, den Mangel an „bezahlbarem Wohnraum“, hat offenbar auch die Kirche erkannt. So merkte z. B. Kardinal Rainer Maria Woelki am ersten Weihnachtsfeiertag 2017 im Kölner Dom bei einer viel beachteten und vielleicht etwas „zugespitzten“ Weih-

nachtsansprache zum Immobilienmarkt an: „Mehr und mehr Menschen können sich Wohnen in unserem an sich wohlhabenden Land nicht mehr leisten, weil Wohnungen nicht selten ausschließlich zu Renditeobjekten geworden sind und so preiswerter, bezahlbarer Wohnraum fehlt“ (Woelki 2017).

aktuellen Anforderungen an modernen Wohnraum, besonders bezüglich Energie-Effizienz und anderer gesetzlicher Auflagen. Andere Wohnungen, vor allem Zimmer und Räume älteren Herstellungsdatums, passen häufig nicht auf den heute vorherrschenden Bedarf. Wenn sie zum Beispiel noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen, sind die Räume manchmal zu groß oder zu hoch. Und die Wohnungen aus den 1920er und 1930er Jahren sind häufig nicht mehr zeitgemäß, weil die Flächen und Raumgrößen dann eher wieder zu klein sind, oder weil es Türschwellen gibt sowie niedrige Türrdurchgänge.

Die Misere auf dem Wohnungsmarkt – eine komplexe Gemengelage

Die Immobilienwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland steht heute vor einem besonderen Problem. In den größeren Städten ist die Nachfrage nach Mietwohnungen und Wohnungseigentum weit höher als das Angebot. Junge Leute und Familien, aber eben auch ältere Menschen, finden hier keine bezahlbaren Wohnungen mehr. Die Nachfrage nach Wohnraum, zumeist nach erschwinglichem Wohnraum in den Großstädten, steigt immer weiter, weil das „Leben in der Großstadt“ begehrt ist, weil hier, so scheint es, die

attraktiveren Firmen platziert sind, die die interessanteren und besser bezahlten Jobs anbieten. Der steigenden Nachfrage steht eine zu geringe Bautätigkeit gegenüber, die häufig nicht einmal die alten, „ausgedienten“ und abrisssreifen Wohnflächen vollständig ersetzen kann.

Zum Überhang der Nachfrage nach städtischem Wohnen trägt bei, dass ein Großteil des Wohnungsaltbestands erhebliche Mängel aufweist. Häuser der Nachkriegsjahre waren zumeist einfach gebaut. Sie entsprechen oft nicht den

Hinzu kommt der stark gestiegene Anteil der Single-Haushalte. Heutzutage gehen viele junge Menschen erst relativ spät eine Partnerschaft ein, so dass auch die Familiengründung erst später erfolgt als in der Vergangenheit. Aber auch im Alter lebt man getrennt, häufig allein und viel länger als in früheren Zeiten. All diese Einzelpersonen leben, auch auf Grund gestiege-



ner Ansprüche und Vorstellungen, lieber für sich in der bestehenden Wohnung oder in einem vor langer Zeit bezogenen Haus. Alles ist dann häufig viel zu groß, auch weil es zu wenige neue und kleine Wohnungen gibt für Alt und Jung.

Diese Thematik, die seit Jahren hinreichend bekannt ist und in Deutschland viel diskutiert wird, ist besonders evident in den Großstädten, in Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main oder Stuttgart. Aber auch in

 **Der Mangel an passendem und bezahlbarem Wohnraum in den Großstädten ist seit langem bekannt**

den Mittelstädten zeigt sich mehr und mehr diese Problematik. Je mehr eine Stadt die Funktionen eines Oberzentrums erfüllt, desto höher ist die Attraktivität des Standortes, desto größer und dringlicher die Problematik.

Bei privaten Investitionen, bei der Bereitstellung von Wohnraum, der nicht selbst genutzt wird, also bei

Rückblick: Die Anfänge verpflichten

Das Engagement der Kirche im Bausektor lässt sich mit der Katholischen Soziallehre begründen. Mit Wurzeln bei den Kirchenvätern des christlichen Altertums und bei den großen Theologen des Mittelalters entstand diese vor knapp 130 Jahren, als Leo XIII. in seiner Enzyklika „Rerum Novarum. – Über die Arbeiterfrage“ (1891) Antworten suchte auf das soziale Elend der Arbeiterschaft. Seitdem wurde sie u. a. durch neun weitere Sozialzyklen immer weiter entwickelt. Besondere Bedeutung hatte und hat in der Katholischen Soziallehre das „Subsidiaritätsprinzip“. Es betont vor allem die Bedeutung der kleineren Gemeinschaften, will sie aber auch vor Überforderung schützen und hält deshalb zugleich die größeren Gemeinschaften an, diese zu

Neubau oder Sanierung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen oder Mehrfamilienhäusern, sowie bei der Vermietung, ist die „Rendite“ im Wohnungsmarkt der entscheidende Motivator. Diese ist dann „ordentlich“, wenn man preislich das obere Marktsegment bedient, während gleichzeitig das Risiko überschaubar bleibt. Auf den Sparkonten bei den Banken ist durch die Zinspolitik der EZB bekanntlich die Rendite seit Jahren (beinahe) Null, während viele andere Investmentmöglichkeiten mit weit höheren Risiken behaftet sind.

Aber, was trägt die Kirche – als Katholik schaue ich vor allem und in diesem Beitrag ausschließlich auf die katholische Kirche – praktisch zur Lösung der Wohnungsmisere bei? Was leistet sie mit ihren eigenen Wohnungsunternehmen in der aktuellen Situation? Was hat sie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geleistet? Und wie kommt es überhaupt dazu, dass sich die Kirche im Wohnungsbau engagiert? Was ist ihre Motivation bzw. wie legitimiert sie die entsprechenden Aktivitäten?

fördern. Vor allem die kleinste Gemeinschaft, die Familie, soll Hilfe zur Selbsthilfe erhalten – durch den Staat sowie durch andere größere Gemeinschaften, nicht zuletzt durch die Kirche selbst.

Nach „Rerum Novarum“, seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, besonders aber nach dem Ersten Weltkrieg, entstanden erste katholische Bau- oder Bauträgergesellschaften, die sich der Aufgabe widmeten, Familien

Der Katholische Siedlungsdienst und seine Mitgliedsorganisationen

Heute sind die unterschiedlichen Katholischen Baugesellschaften im Katholischen Siedlungsdienst (KSD) organisiert. Bereits 1926 war durch katholische Verbände, wie das Kolpingwerk,

mit geringerem Einkommen Wohnraum zu schaffen. Auf diese Weise sollte dem Subsidiaritätsprinzip im Bereich des Wohnungsbaus Geltung verschafft werden. Regional waren die Entwicklungen in Deutschland allerdings sehr unterschiedlich:

- In Bayern hatten sich bereits 1911 die ersten sechs Münchner Bauvereinungen zu einer losen „Interessengemeinschaft christlich-gewerkschaftlicher Baugenossenschaften“ zusammengeschlossen.
- In der Hauptstadt Berlin führte die große Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg, die durch die Aussiedler aus den Provinzen Posen und Westpreußen noch verstärkt wurde, zur Gründung der „Spar- und Siedlungsgenossenschaft St. Josef eGmbH“.
- Auf dem Katholikentag, der 1929 in Freiburg im Breisgau unter dem Motto: „Rettet die christliche Familie!“ stattfand, wurde erstmals der Begriff „Familienheim“ geprägt. 1930 gründete dann Prälat Dr. Thomas Aschenbrenner mit einem Kreis verantwortungsbewusster Männer die Wohnbaugenossenschaft „Familienheim“, die noch im gleichen Jahr die ersten 36 Wohnungen für „Kinderreiche und Schwerbeschädigte“ baute und noch heute existiert.

Allerdings bedeutete der nationalsozialistische Machtwechsel von 1933 für viele christliche Baugesellschaften in Deutschland das Ende. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebten die kirchlichen Siedlungsgesellschaften wieder auf. Der Begriff „Familienheim“ wurde für viele Neugründungen zum Leitwort.

verschiedene Arbeiter-, Gesellen- und Meistervereine, die „Arbeitsgemeinschaft Wohnungsbau“ als Vorläufer des KSD gegründet worden. Die Fuldaer Bischofskonferenz von 1930 führ-



te die Arbeitsgemeinschaft in den katholischen „Verband für Wohnungsbau und Siedlung“ über. 1947 wurde dann der „Katholische Siedlungsdienst e. V., KSD“ neugegründet. Ab 1948 wurden die ersten Siedlungswerke in den Diözesen und Regionen der alten Bundesrepublik geschaffen.

Im Verein KSD sind heute die 27 deutschen Diözesen, deren 15 Diözesan-Siedlungswerke in unterschiedlichen Gesellschafts- und Organisationsformen, zudem 24 Familienheim-Genossenschaften des Siedlungswerks Baden e. V., 12 diözesane Einrichtungen und Organisationen, sechs weitere katholische Wohnungs- und Siedlungsunternehmen, sowie juristische und natürliche Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, zusammengefasst.

Aufgabe und Zielsetzung des KSD sind der Präambel seiner Satzung zu entnehmen: „Der Auftrag des KSD e. V. findet seine Begründung in den Vorstellungen der Katholischen Kirche über Ehe und Familie und in der katholischen Soziallehre, insbesondere dem Subsidiaritätsprinzip. Er wird im Rahmen der kirchlichen Wohnungsfürsorge zur Verwirklichung christlicher Lebenswerte, zur Förderung mitmenschlicher Beziehungen und zur Stärkung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung in die Praxis umgesetzt.“ (zitiert nach KSD 2011, 6)

In den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg war die Leistung der katholischen Wohnungsbau-gesellschaften beachtlich. Intensiv beteiligte man sich am Aufbau der „Grundversorgung“ nach dem Zweiten Weltkrieg mit Einfamilienhäusern und Wohnungen, auch für Aussiedler und Vertriebene. Zwischen 1957 und 1974 errichteten die Mitgliedsorganisationen des KSD jährlich zwischen 6.000 und fast 10.000 Wohneinheiten. Dabei lag der Anteil von Eigentumsmaßnahmen zwischen 50% und 65%. Mit der sinkenden Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum brach dann Mitte der 1970er Jahre die Neubautätigkeit in



Nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligten sich die katholischen Wohnungsbaugesellschaften maßgeblich an der Schaffung von günstigem Wohnraum

Deutschland ein. Auch die KSD-Unternehmen erstellten bis Mitte der 1980er Jahre fast 60% weniger, nämlich nur noch 2.000 bis knapp 3.000 Wohneinheiten im Jahr (vgl. die Jahresleistungsstatistiken in KSD 1959–1965 bzw. KSD 1966–1984).

Wie sich der KSD in den 1980er Jahren verstand, können zum Beispiel Auszüge aus einer Rede verdeutlichen, die Alfons Grajek, CDU-Politiker, ehemaliger Bürgermeister von Berlin-Charlottenburg und damaliger geschäftsführender Vorstand des KSD, beim „Volksheimstättetag 1986“ in Konstanz hielt:

„Weder Massenmiethäuser noch inhumane Betonburgen werden dem Anspruch einer wirklichen Wohnkultur gerecht. Denn die Wohnung muss mehr bieten, als ein Dach über dem

Kopf. Sie soll zugleich ein Heim sein, in dem sich Familien geborgen fühlen und entfalten können. Deshalb behält das Grundbedürfnis nach Wohnungen auch in Zukunft für jede Familie eine zentrale Bedeutung und bleibt staatliche Familien- und Eigentumsförderung gefordert. (...) Auch in kirchlichem Verständnis ist Wohnungspolitik praktische Familienpolitik, weil jedes Familienheim ein Stein gewordenes Bekenntnis zum Grundwert Familie und konkrete Vermögensbildung ist. Die Kirche begnügt sich nicht damit, nur Forderungen an den Staat zu stellen. Sie setzt vielmehr selbst immer wieder Zeichen und macht ihr Wort durch praktisches Handeln, durch Werke und Initiativen glaubhaft, häufig auch als Wegbereiter staatlichen Handelns. Kirchenland, Hilfsfonds und Siedlungswerke tragen zum Beispiel seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges bis heute in einer wichtigen Pilotfunktion zur Wohneigentumsbildung vieler Familien bei, die es vielfach aus eigener Kraft nicht geschafft hätten. Auf diese Weise wird katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik in Praxis umgesetzt.“

Aktuelle Herausforderungen – einige Fragen an kirchliche Wohnungsunternehmen

Aufgrund des demographischen Wandels ist der Wohnungsbau in Deutschland vor ca. 10 Jahren fast völlig zum Erliegen gekommen. Jetzt, heute also, kommt er nur noch mühevoll in Gang, obwohl die Nachfrage in den großen Städten seit einigen Jahren eskaliert. Preiswerter Wohnungsbau fehlt nach wie vor fast völlig am Markt. Welche Aktivitäten aber entwickeln die katholischen Wohnungsunternehmen in dieser Situation? Schaut man in die Publikationen des KSD, dann scheinen seine Mitgliedsorganisationen ihrem Gründungsauftrag zu entsprechen und die aktuelle Herausforderung eines großen Mangels an preiswertem Wohnraum beherzt aufzugreifen. Immer wie-

der findet man darin Überschriften wie diese: „Bezahlbares Wohnen an historischer Stelle“, „Wohnbau ist Dombau“, „Bezahlbare Wohnungen und soziale Arbeit“, „Größtes kirchliches Bauvorhaben Nürnbergs. Soziale Mietpreisgestaltung“, „Bezahlbares Genossenschaftliches Wohnen in Baden“ (KSD 2013–2015).

Schauen wir zuerst einmal auf die Zahlen. Heute rühmt man sich im KSD, wenn man zum Beispiel 2015 genau 1.167 Einheiten fertiggestellt hat (KSD 2016). Tatsächlich ist diese Zahl deutlich höher als 15 Jahre zuvor. Schließlich waren es 2010 nur weniger als 1.000 Fertigstellungen deutschlandweit (KSD 2011). Aber wie weit ent-

fernt ist dieses Engagement von den 6.000 bis fast 10.000 Wohneinheiten jährlich in den drei ersten Nachkriegsjahrzehnten oder auch von den 2.000 bis 3.000 Einheiten vor ca. 40 Jahren!

Wenn man sich die Projekte der KSD-Unternehmen im Detail anschaut, dann sind sie alle durchweg – lassen Sie es mich so sagen – „mit sozialen Komponenten versehen“. Im Wohnungsmix eines Bauvorhabens werden z. B. ein paar „barrierefreie“ Wohnungen „untergemischt“. Oder es gibt im Vergleich zu anderen Bauvorhaben etwas mehr 4-Zimmer-Wohnungen, zum Teil auch – allerdings selten – Wohnungen mit Belegungsrechten der Stadt. Diese Aspekte werden natürlich in der Öffentlichkeit in den Vordergrund gerückt. Ähnlich ist es bei den Architekturpreisen, die man immer wieder gewinnt. Doch, steht „Architekturpreis“ am Bauschild dran, dann weiß der Experte, dass das Haus zu teuer am Markt ist. Entscheidend aber ist die Frage, ob der klassische, preiswerte Mietwohnungsbau und der kostengünstige Eigenheimbau bei den Unternehmen des KSD nicht fast vollständig zum Erliegen gekommen sind.

Kirchensanierung, Bau von Sonderimmobilien (wie Kindergärten, Pfarrzentren usw.), der Bau und die Vermietung von Gewerbeimmobilien oder auch der innerstädtische Geschosswohnungsbau, bei dem häufig alle oder die meisten Wohnungen final verkauft werden, all das steht im Zentrum der Aktivitäten jener Baugesellschaften, die im KSD organisiert sind. Werden sie damit ihrem originalen und originären Auftrag gerecht?



Anscheinend sind hohe Renditen zur wichtigsten Motivation der katholischen Siedlungsgemeinschaften geworden ist

Da ich im Rhein-Main-Gebiet tätig bin, greife ich als Beispiele zwei Projekte des Gemeinnützigen Siedlungswerks GmbH Frankfurt am Main (GSW FFM) auf.

- In der Oberurseler Forsthausstraße hat das Siedlungswerk Reihenhäuser und Doppelhaushälften „im Rosengärtchen“ gebaut, die über Erdwärmeheizung und Dachterrasse verfügen, sowie hochwertig

mit feinsten Materialien ausgestattet sind (GSW FFM o. J.a). Normalbürger können sich solche Eigenheime nicht leisten. Die meisten kleinen oder jungen Familien schon gar nicht.

- In Frankfurt/Main-Rödelheim, einem ehemaligen Arbeiterviertel, schräg vis-à-vis zum S-Bahnhof, baute die GSW FFM in den Jahren 2015 und 2016 eine Wohnanlage mit 32 Eigentumswohnungen (GSW FFM o. J.b). 13 dieser Wohneinheiten waren 4-Zimmer-Wohnungen mit Preisen von ca. 4.000 bis 5.000 Euro pro Quadratmeter, was zu Endpreisen zwischen 407.500 und 759.000 Euro führte. Hinzu kamen für den Tiefgaragenstellplatz noch einmal 25.000 Euro extra. Welcher Normalbürger, welche „einfache Familie“ würde sich zur Eigennutzung eine solche Wohnung ohne Garten kaufen? Was müsste er bzw. sie verdienen, um den Kapitaldienst leisten zu können? Trotzdem sind alle Wohnungen verkauft. Vielleicht hat dann doch der ein oder andere Kapitalanleger den „Hype der Stunde“ genutzt, um sich die Su-

LITERATUR

Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH Frankfurt am Main (ohne Jahr a): Prospekt „Einfamilien-, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser, Oberursel, Forsthausstraße“ (Baubeginn 2007/8), im Internet: https://www.gsw-ffm.de/pdf/Oberursel_Forsthausstra%C3%9Fe_.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.7.2018).

Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH Frankfurt am Main (ohne Jahr b): Prospekt „Eigentumswohnanlage Frankfurt-Rödelheim, Rödelheimer Bahnweg 20–24“ (Baubeginn 2015/5). Im Internet: https://www.gsw-ffm.de/pdf/Roedelheimer_Bahnweg_20-24-web.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.7.2018).

Grajek, Alfons (1986): Familien brauchen mehr Hilfe (aus der Rede anlässlich des Volksheimstättentages in Konstanz am 1. Oktober 1986), in: Die Welt vom 02.10.1986 (Ausgabe Nr. 229).

Katholischer Siedlungsdienst (KSD) (1959–1965): Werkblätter für unsere Siedlungswerke und Siedler (jeweils Ausgaben mit der Jahresleistungsstatistik).

KSD (1966–1984): Bauen und Siedeln. Werkblätter des Katholischen Siedlungsdienstes (jeweils Ausgaben mit der Jahresleistungsstatistik).

KSD (2011): „Kompetenz in Immobilien“. Tätigkeitsbericht 2010. Der KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. und seine Mitgliedsunternehmen im Jahre 2010, im Internet: <http://docplayer.org/24761685-Taetigkeitsbericht-2010.html> (zuletzt eingesehen am 11.7.2018).

KSD (2014–2018): domus. Der Unternehmensreport des KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. (sechs reguläre Ausgaben pro Jahr).

KSD (2016): „Kompetenz in Immobilien“. Tätigkeitsbericht 2015. Der KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. und seine Mitgliedsunternehmen im Jahre 2015.

Wolke, Erzbischof Rainer Maria Kardinal (2017): Predigt zu Weihnachten 2017 – 1. Feiertag im Hohen Dom zu Köln (PEK Dokumentation), im Internet: https://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/erzbischof/dokumente/171225_rcw_pr_weihnachten.pdf (zuletzt eingesehen am 12.7.2018).

Arts & ethics

CAPITAL I

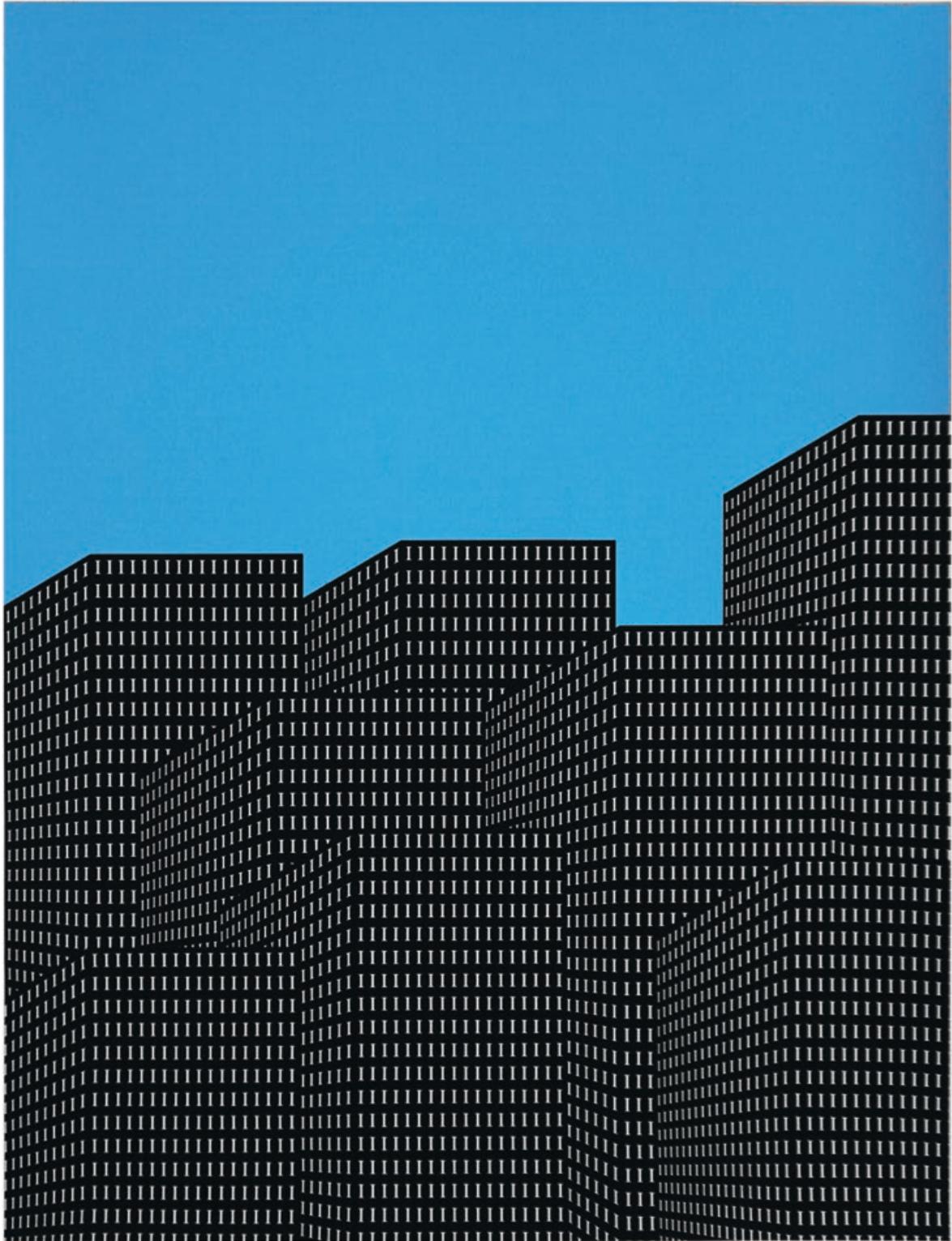
In der heutigen globalisierten Welt leben immer mehr Menschen in Metropolen, sogenannten Mega-Citys, die sich als Wirtschaftsmächte mit entsprechender Wolkenkratzer-Architektur präsentieren. Yoana Tuzharova charakterisiert in ihrem Siebdruck „CAPITAL I“ diese Stadtsilhouette und stilisiert sie zu einem Symbol des Kapitalismus: Jedes Fenster in den Wolkenkratzern hat die Form des Buchstaben „I“, der für „Ich“, den Egoismus und die profitorientierten Immobilienspekulationen des Wirtschaftssystems stehen können. Für individuelles Wohnen ist in solch einer Metropole kein Raum mehr vorhanden.

(Stefanie Lieb)



Yoana Tuzharova

wurde 1986 in Russe, Bulgarien, geboren. Sie studierte Bildhauerei an der Kunstakademie Münster und Wandmalerei an der Universität Veliko Tynovo (Bulgarien). Heute lebt und arbeitet sie in Köln und Münster. 2017 wurde sie von der Katholischen Akademie Schwerte mit einem Artist in Residence-Stipendium ausgezeichnet. Seit 2009 ist sie mit ihren Werken bei Ausstellungen in verschiedenen deutschen und bulgarischen Städten beteiligt, zuletzt in einer Einzelausstellung unter dem Titel „passenger“ in Schwerte; aktuell ist sie mit der Einzelausstellung „Outsideinseideout“ im Wewerka Pavillon Münster vertreten. Weiteres unter www.yoanart.com.



CAPITAL I

Siebdruck, Grafik-Serie 2, 100×70 cm, 2015



per-Rendite bei der Vermietung solcher Wohnungen in Frankfurt/Main zu sichern. Die GSW FFM erzielte bei dem schnellen Verkauf der Wohneinheiten in der „Boom-City“ Frankfurt/Main ohne Zweifel eine gute Rendite. Man könnte die Beispiele fortsetzen, deutschlandweit.

Wie stark engagieren sich die katholischen Siedlungswerke, um preiswerten Wohnraum für weniger zahlungskräftige Familien zu schaffen? Seit Jahrzehnten erlaube ich mir, mit dieser Brille einen Blick auf die Bautätigkeit der diözesanen Wohnungsunternehmen zu werfen. Als Ergebnis kann ich nur festhalten: Umwerfend ist das alles nicht. Ist die Orientierung an möglichst hohen Renditen zur einzigen Motivation der katholischen Siedlungswerke geworden?

Natürlich freut es die Generalvikare, die in den Siedlungswerken der Diözesen in den Bei- oder Aufsichtsräten sitzen, wenn die Gesellschaften gute Gewinne erwirtschaften. Gegen ordentliche Erträge aus dem Wohnungsbau ist grundsätzlich auch gar nichts zu sa-

Fazit: Zurück zu den Wurzeln!

Natürlich ist es heute schwer, angesichts immens gestiegener Bodenpreise und immer anspruchsvollerer Bauvorschriften günstigen Wohnraum zu schaffen. Aber, wie kreativ sind die kirchlichen Wohnungsbaugesellschaften, um Kosten zu sparen?

- Nutzt man z.B. die Chance eines „gebündelten Einkaufs“ von Materialien und Waren, um mit mehreren Gesellschaften gemeinsam „Einkaufsmacht“ auszuüben und Baukosten erheblich zu senken?

KURZBIOGRAPHIE

Andreas B. Becker (*1957), verh., vier Kinder; Ausbildung zum Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft; u. a. Studium der Betriebswirtschaft mit den Vertiefungsrichtungen Immobilienwirtschaft, Absatz/Marktforschung, Genossenschaftswesen; Diplomarbeit: „Das Engagement der Kirchen zur Förderung des Wohnungsbaus – Betrachtung katholischer Bauträgergesellschaften“; ab 1986 Expansionsleiter Immobilien bei LIDL und Schwarz; danach Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, u. a. Aufbau und Entwicklung der Vertriebsorganisation Hypo-Immobilien-Service, zunächst in Ostdeutschland und Berlin, später in Westdeutschland; ab 1998 Geschäftsführer der Immobilien- und Vermögensgesellschaft in einem Rheinischen Familienkonzern; ab 2003 selbständiger Fachberater für Immobilien und Immobilienfonds in Deutschland; seit 2010 Wüstenrot Immobilien Ludwigsburg mit Zentralfürsorge in Frankfurt/Main; 1978 Kauf der ersten eigenen Immobilie; 1991 bis 1994 Pfarrgemeinderat in der Propstei-Gemeinde St. Trinitatis in Leipzig, 1998 bis 2006 Kirchenvorstand in St. Peter und Paul in Ratingen, 1993 bis 1999 Kirchensteuerrat im Bistum Dresden-Meißen; parallel Tätigkeit in der Kommunalpolitik.

gen. Besser Gewinne als Verluste! Jeder Kirchensteuerzahler erwartet, dass mit seinen Geldern – sofern sie nicht für laufende Ausgaben benötigt werden – vernünftige Erträge erwirtschaftet werden. Dennoch bleibt die Frage, ob den kirchlichen Wohnungsunternehmen nicht so ziemlich die Orientierung an ihren ursprünglichen Werten und Aufgaben verloren gegangen ist?

- Eine andere Möglichkeit wäre das „serielle, systemische Bauen“. Die GEBAG, die städtische Wohnungsbaugesellschaft in Duisburg, hat zum Beispiel ein einfaches Einfamilienhaus entwickelt, ein Reihenhauses über drei Etagen, dessen Wände, Decken, Dächer in der Fabrik in hoher Qualität vorgefertigt und dann auf der Baustelle, fast wie bei einem Fertighaus, zügig und kostensparend zusammengesetzt werden. Diese Häuser sehen durchaus

hübsch aus, sind solide gebaut, sicher ohne Architekturpreis. Vor allem aber sind sie wegen der extrem niedrigen Herstellungskosten, für sehr viel mehr Menschen erschwinglich.

- Wäre es nicht auch eine Idee, dass die Gesellschaften des KSD gemeinsam ein Modellhaus entwickelten, einfach und durchdacht, dass sie dabei deutschlandweit Kräfte bündeln und Ideen sammeln würden? Ein Haus zu entwickeln, wie zum Beispiel das GAGFAH-Haus der 1920er Jahre, das die GAGFAH¹ dann über Jahrzehnte immer wieder ähnlich in ganz Deutschland neu errichtet hat? Mit solchen Projekten würden die katholischen Siedlungswerke vermutlich den weniger zahlungskräftigen Menschen in den urbanen Ballungsräumen Deutschlands eher einen Dienst erweisen, als damit immer wieder Architekturpreise zu gewinnen.

¹Die GAGFAH ist eine Dachgesellschaft für einige deutsche Unternehmen der Immobilienwirtschaft. Seit 2015 gehört sie selbst zur Vonovia.

Wohnen in Megacities

Politische Herausforderungen durch informelle Armensiedlungen



Das rasante Wachstum der Städte – exemplarisch sichtbar in den Megacities dieser Welt – sowie die zunehmende Umweltzerstörung und der Klimawandel erfordern schnelles und entschiedenes Handeln auf allen politischen Ebenen, wenn die Ziele sozial gerechter Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit nicht verfehlt werden sollen. Städtische Räume bilden dabei entscheidende Handlungsfelder. Politik und reguläre Märkte waren bislang nicht in der Lage, das Grundrecht auf angemessenen Wohnraum für alle einzulösen, wie die weiter wachsende Zahl städtischer Armer in informellen Siedlungen zeigt. Am Gemeinwohl orientierte Lösungen für die drängende Wohnungsfrage müssen deshalb bei der Anerkennung informeller Siedler als vollwertiger Bürger mit allen Rechten und Kompetenzen ansetzen. Ihre Beteiligung ist für die Planung und Gestaltung ökologisch und sozial zukunftsfähiger städtischer Wohn- und Lebensräume unerlässlich.



Georg Stoll¹

Wie wohnen und leben Menschen in Megacities, die sich bis zum Horizont erstrecken und die es an Einwohnerzahl, Infrastruktur, ökonomischer Leistung, Diversität und Komplexität mit ganzen Ländern aufnehmen könnten? Die Antwort wird natürlich sehr unterschiedlich ausfallen je nachdem, ob die Frage in Tokyo, Lagos oder Mexiko City gestellt wird und ob sie sich an die Bewohner einer Stadtvilla, einer Gated Community, eines Häuserblocks in 30 Kilometern Entfernung vom Stadtzentrum oder einer informellen und von jederzeitigem Abriss bedrohten Armensiedlung richtet. Dennoch lassen sich einige wiederkehrende Elemente beobachten, die als Koordinaten dienen können, um sich ein Bild vom Wohnen in Megacities zu machen – wobei die Abgrenzung zu Großstädten mit weniger als 10 Millionen Einwohnern natürlich fließend verläuft. Die folgenden Betrachtungen und Überlegungen, die sich an diesen Koordinaten orientieren, beruhen auf der jahrzehntelangen intensiven Be-

schäftigung von Misereor² mit Fragen der Stadtentwicklung und des städtischen Lebens vorrangig aus der Perspektive derer, denen das Menschenrecht auf eine Wohnung als integralen Bestandteil eines Lebensstandards, der „Gesundheit und Wohl gewährleisten“ soll, verwehrt wird (vgl. Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Sie werden hier skizziert vor dem Hintergrund ungezählter Dialoge, Projekte und Kooperationen mit Betroffenen, mit Selbsthilfeorganisationen sowie kirchlichen, religiösen und

säkularen Fachorganisationen und Netzwerken.

Die Weltbevölkerung wächst. Die globale Stadtbevölkerung wächst noch schneller. Lebte Mitte des 20. Jahrhunderts ein knappes Drittel der Menschheit in Städten, so sind es gegenwärtig mehr als die Hälfte und im Jahr 2050 werden es nach den letzten Schätzungen der Vereinten Nationen mehr als zwei Drittel sein (UN 2018). Damit hätte innerhalb von 100 Jahren eine komplette Umkehrung des Verhältnisses von städtischer zu ländlicher Be-

¹Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen Almuth Schaubert, Klaus Teschner und Marcelo Waschl, die als langjährige Fachreferent/innen für städtische Entwicklung bei Misereor mit ihrer Zuarbeit und ihren Kommentaren wesentlichen Anteil an dem vorliegenden Beitrag haben.

²Bereits kurz nach der Gründung von Misereor im Jahr 1958 begann das Werk, eine Expertise für Wohnungsbau und Stadtentwicklung aufzubauen. Dabei weitete sich der Fokus schnell von der Beurteilung und Begleitung von (häufig genossenschaftlich durchgeführten) Baumaßnahmen aus in Richtung eines ganzheitlichen Ansatzes, der auch die Verbesserung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen städtischer Armer in den Blick nimmt. Zum Kernbestand der städtischen Arbeit von Misereor gehören seither: Sicherung von Wohnrechten, Zugang zu städtischer Infrastruktur, partizipative Siedlungsentwicklung, Aufbau von Selbsthilfegruppen sowie internationale Vernetzung. Derzeit arbeiten drei Fachreferent/innen für Stadtentwicklung in den Projektabteilungen. Zusätzlich besteht seit zwei Jahren ein Querschnittsvorhaben Stadt, das abteilungsübergreifend soziale und ökologische Belange der Urbanisierung aufgreift.

völkerung stattgefunden. In absoluten Zahlen liest sich das so: 751 Millionen Menschen lebten im Jahr 1950 in Städten, heute sind es 4,2 Milliarden, und 2050 werden es voraussichtlich 6,7 Milliarden sein. 90 Prozent dieses rasanten urbanen Wachstums wird in Asien und Afrika stattfinden, 35 Prozent allein in den drei Ländern Indien (plus 416 Mio.), China (plus 255 Mio.) und Nigeria (plus 189 Mio.).

Noch einmal schneller wächst die Zahl der Menschen in Megacities, in städtischen Großagglomerationen von mehr als 10 Millionen Einwohnern. Noch bilden die mittleren und kleinen Städte mit weniger als 500.000 Einwohnern den Lebensmittelpunkt für ungefähr die Hälfte der globalen Stadtbevölkerung. Doch bereits jeder achte Stadtbewohner weltweit lebt in einer der aktuell 33 Megacities, von denen die meisten sich in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Pro-Kopf-Einkommen befinden. Bis 2030 werden nach Schätzung der Vereinten Nationen zehn weitere Städte dieser Grö-

Benordnung dazu kommen. Führt man sich außerdem vor Augen, dass die Zahl städtischer Armer, die in ungeplanten informellen Siedlungen („Slums“, „Favelas“, „Bidonvilles“ etc.) leben, ebenfalls weiter ansteigt und 2025 wahrscheinlich 1,6 Milliarden Menschen umfassen wird (King et al. 2017, 2) und dass Städte erheblichen Anteil an globalen Umweltveränderungen haben (WBGU 2016, 69–89), wird klar: Urbanisierung ist ein Megatrend mit enormen sozialen, ökologischen und ökonomischen Implikationen, der eine entscheidende Rolle bei der Lösung der großen globalen Aufgaben spielt, wie sie beispielsweise in den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 formuliert wurden. Armut wirksam zu bekämpfen und planetarische Belastungen wie den Klimawandel in beherrschbaren Grenzen zu halten, wird wesentlich davon abhängen, wie heute und in naher Zukunft die wachsenden und die bestehenden Städte geplant, (um)gebaut und sozial gestaltet werden.

milien- und Gruppenmitgliedern, die in der Stadt und auf dem Land wohnen, werden meist gepflegt und wachgehalten. Diese Stadt-Land-Beziehungen auf der Ebene einzelner Haushalte oder lokaler Gemeinschaften bilden ein wichtiges soziales Sicherungsnetz, das es erlaubt, auf Bedürfnisse und Notlagen flexibel zu reagieren. Vor allem in Afrika und Asien, den beiden Kontinenten mit den stärksten Urbanisierungsraten, sind solche „multilokalen Haushalte“ immer wieder anzutreffen (Schmidt-Kallert 2009). Zurecht wird deshalb in Wissenschaft und Politik zunehmend die Forderung nach einem territorialen Ansatz erhoben, der Städte nicht isoliert, sondern zusammen mit ihrer Peripherie und ihrem Umland in den Blick nimmt (UN 2017, Nr. 50).

Ein ähnliches multilokales Muster lässt sich auch innerhalb von Städten, insbesondere von großen Agglomerationen, beobachten. Hier sind es die häufig unerschwinglichen Mieten für innerstädtischen Wohnraum und der hohe Kosten- und Zeitaufwand für öffentliche Transportmittel, die dazu führen, dass Familien am Stadtrand wohnen, einzelne Familienmitglieder jedoch unter der Woche für ihre Arbeit im Stadtzentrum leben. Ihren Schlafplatz suchen sie dann bei ihrem Arbeitgeber oder im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, in Parks, in Unterführungen. In diesen prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen können Vertreibungen für die Betroffenen schnell in die Obdachlosigkeit führen.

Stadt und Land, Zentrum und Peripherie

In der Vergangenheit wuchsen Städte vor allem durch Zuzug aus ländlichen Räumen – häufig unter den dramatischen Umständen des massenhaften Verlusts von Land und Erwerbsmöglichkeiten. Heute speist sich das Wachstum von Städten weitaus stärker aus der eigenen innerstädtischen Bevölkerungszunahme und aus Wanderungsbewegungen zwischen Städten. Dennoch üben große wie auch mittlere und kleinere Städte nach wie vor eine starke und weitreichende Anziehungskraft aus. So verraten beispielsweise die zahlreichen Dialekte, die in Megacities wie Mumbai (Indien) oder Lagos (Nigeria) zu hören sind, die Herkunft der Bewohner aus allen Teilen des Landes und auch aus Nachbarländern. Dabei ist es nicht nur die Aussicht auf Erwerbsarbeit, die Menschen in die Städte zieht. Es sind auch die Versprechen von

Modernität, von der Vielzahl der Möglichkeiten, von einem urbanen Lebensstil und von der individuellen Befreiung aus traditionellen sozialen Zwängen, die als Magneten wirken.

Gleichwohl hat sich die Polarität zwischen Stadt und Land abgeschwächt. Einerseits bewahren sich die Zugezogenen in den häufig von der jeweiligen Herkunft geprägten Stadtvierteln auch in der zweiten und dritten Generation noch Eigenarten ihrer ländlichen Lebensweise. Andererseits hält – insbesondere durch die modernen Kommunikationsmittel – in vielen ländlichen Regionen ein städtischer Lebensstil Einzug. Das rasante Wachstum selbst verwischt häufig die Grenzen, wenn aus den Provinznestern von gestern innerhalb einer Generation kleine oder sogar mittelgroße Städte werden. Die Verbindungen zwischen Fa-

Wohnraum

Wohnen ist mehr als nur eine Behausung, ein Dach über dem Kopf. Das hat auf vielfältige Weise auch seinen sprachlichen Niederschlag gefunden, im Deutschen etwa in Begriffen wie „Zuhause“ oder „Heim“. In einschlägigen Debatten und Dokumenten ist deshalb von „angemessenem“ Wohnraum die Rede, der grundlegende Voraussetzungen für ein menschenwür-



diges Leben zur Verfügung stellt. Papst Franziskus spricht in seiner Enzyklika „Laudato si“ vom Wohnen als einer „zentrale[n] Frage der Humanökologie“ (LS, Nr. 147–154, hier: 152). Neben dem physischen Schutz vor schädlichen äußeren Einflüssen bietet angemessener Wohnraum den Ort für die Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Wasser, Hygiene, Gesundheit, Bildung, Lebensunterhalt, aber auch Rückzugsmöglichkeit, Erholung, Kommunikation und Sicherheit. Ob Wohnraum „angemessen“ ist, entscheidet sich nicht nur in den eigenen vier Wänden, an deren Größe und Ausstattung, sondern auch im Umfeld, der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, der Sicherheit des Viertels, dem Vorhandensein von Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Grünanlagen, gemeinschaftlich nutzbaren Räumen etc. Auch wenn es keine allgemeinverbindliche Definition für angemessenen Wohnraum gibt, ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Einwohner von Städten diese Grundlage eines menschenwürdigen Lebens entbehren – mit weiterhin wachsender Tendenz.

Dass es beim Wohnen in der Stadt um mehr geht als um irgendeine Unterkunft irgendwo im Stadtgebiet, artikuliert sich prägnant in dem Konzept eines „Rechts auf Stadt“, das erstmals 1968 von dem französischen Soziologen Henri Lefebvre postuliert und inzwischen von zahlreichen Protestbewegungen und Organisationen, aber auch kommunalen und nationalen Regierungen (in häufig abgeschwächter Form) übernommen wurde und Eingang in die „New Urban Agenda“ der Habitat-III-Konferenz der Vereinten Nationen gefunden hat (NUA 2017, Nr. 11). Im Kern geht es darum, dass alle Menschen, die in einer Stadt leben, auch als gleichberechtigte Bürger anerkannt und bei der politischen Gestaltung des städtischen Lebens vollumfänglich beteiligt werden. Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt sich exemplarisch an den immer noch

zahlreichen Fällen, in denen informelle Siedler aus zentralen Wohnlagen zwangsumgesiedelt und an die Peripherie abgedrängt werden:

- Die ohnehin prekären Wohn- und Lebensverhältnisse der informellen Siedler werden dadurch weiter erschwert.
- Die Wege zur alten Arbeit werden länger oder führen sogar zu deren Verlust, weil der zusätzliche Zeit- und Kostenaufwand nicht mehr aufgefangen werden kann.
- Die ökologischen Belastungen durch die längeren Verkehrswege nehmen zu.
- Nebenerwerbsmöglichkeiten, die in der alten Siedlung bestanden, sind vielleicht nicht mehr möglich.
- In Eigenleistung errichtete Infrastrukturen und Nachbarschaftsnetzwerke, die in Ermangelung öffentlicher Dienstleistungen von fundamentaler Bedeutung sind, müssen neu aufgebaut werden.

Die Bewohner informeller Siedlungen, die bis zur Hälfte der Bevölkerung einer Stadt ausmachen können, werden auf diese Weise in ihrer Existenz negiert. Sie werden unsichtbar gemacht: In kommunalen Statistiken tauchen sie meist gar nicht auf; in kommunalpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen werden sie übergangen; und wenn es für Investoren und Lokalpolitiker opportun ist, werden sie aus ihren



Die notgedrungene Praxis informeller Siedler kann oft Vorbild sein für eine effiziente öko-soziale Stadtplanung

Wohnungen und Vierteln vertrieben. Solange Behörden ihnen den Bürgerstatus verweigern, können sie jederzeit in ihren Rechten und Bedürfnissen übergangen werden. Dabei enthält die Praxis, mit der informelle Siedler das Leben in ihren Vierteln organisieren und lebbar machen, häufig wertvolle Lektionen für eine effiziente öko-sozi-

ale Stadtplanung. Die Nutzung kleiner und kleinster Flächen für den Anbau von Lebensmitteln, inzwischen als *Urban Gardening* auch in amerikanischen und europäischen Städten populär, wäre ein Beispiel dafür; oder auch die Durchmischung von Wohnraum und Kleingewerbe zur Reduzierung von Transportwegen sowie die Organisation vielfältiger Formen von Nachbarschaftshilfe. Während dieser Gedanke inzwischen nicht nur von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen, sondern auch von der Wissenschaft zunehmend vertreten wird (z.B. Bai et al. 2018, 24), folgt die lokale Politik meist noch alten Denkmustern und vor allem den Interessen der urbanen Mittel- und Oberschichten sowie von Investoren und Projektentwicklern.

Dass informelle Siedlungen ein anhaltendes Problem in dieser Größenordnung sind, liegt daran, dass weder der Staat noch private Anbieter die ständig wachsende Nachfrage nach angemessenem Wohnraum in Städten bedienen können. Städtischer Raum steht in vielfachen Konkurrenzverhältnissen. Vor allem in den Innenstädten konkurrieren Wohnflächen mit Verkehrs- und Handelsflächen, an den Stadträndern auch mit Produktionsflächen und Agrarflächen. Fruchtbare Boden und ökologisch wichtige Naturräume fallen der weitgehend ungesteuerten städtischen Expansion zum Opfer.

Städtische Arme sind unter diesen Bedingungen darauf angewiesen, irgendwo eine Nische zu finden. Auf dem regulären Wohnungsmarkt werden sie dabei selten fündig, und wenn, dann im untersten Segment wie beispielsweise in heruntergekommenen und überbelegten Hochhäusern oder aufgelassenen Fabrikgebäuden. Also weichen sie auf „freie“ Flächen aus, etwa am Stadtrand oder auf dem Gelände ehemaliger Bahnstrukturen. Frei sind solche Flächen allerdings nur insofern, als sie noch die physische Möglichkeit für Wohnraum bieten – wobei von „angemessen“ meist nicht die Rede sein kann: Diese freien



Flächen sind in der Regel nicht erschlossen, bieten meist so gut wie keine Infrastruktur, befinden sich oft in gefährdeten Lagen (z. B. an Hängen oder in Überflutungsgebieten) oder sie sind bereits bewohnt und ermöglichen weiteren Wohnraum nur durch zusätzliche Untervermietung oder bauliche Verdichtung (meist in Eigeninitiative). Frei von finanziellen Belastungen sind aber auch diese Flächen nicht. Auch in informellen Siedlungen müssen Mieten und andere Abgaben gezahlt werden, meistens hoch, häufig im Voraus und gerne auch mehrfach: sowohl für den Wohnraum selbst als auch für das Stückchen Land, auf dem er errichtet ist.

Die Stadtverwaltungen dulden informelle Siedlungen zum einen, weil sie keine Alternativen anbieten können, und zum anderen, weil die dort Wohnenden als billige Arbeitskräfte für die städtischen Wirtschaftskreisläufe unverzichtbar sind – meist in Arbeitsverhältnissen, die ebenfalls informell sind. Die Kehrseite ist freilich, dass solche Siedlungen jederzeit reklamiert und anderweitig genutzt werden können. Das kann aus stadtplanerischen Gründen geschehen, z. B. weil eine neue Betontrasse für den ständig vom Kollaps bedrohten Straßenverkehr gebaut werden soll, oder auch für Klimaschutzmaßnahmen wie Schutzdeiche oder Überlaufflächen. Häufig sind es aber auch einfach die finanziellen und spekulativen Interessen von Bodenbesitzern und Investoren, wenn sich die Bodenrente durch andere Nutzungen, etwa die Schaffung von Wohnraum oder Einkaufszentren für zahlungskräftigere Mittelschichten, erhöhen lässt. Hinzu kommen zunehmend Forderungen von Bevölkerungsgruppen aus den Mittelschichten, die sich von Armensiedlungen abzugrenzen versuchen und deren Entfernung fordern. Nicht selten spielen solche Forderungen eine wichtige Rolle in kommunalen Wahlkämpfen.

Beim Wohnraum selbst zählen für städtische Arme in erster Linie die Nähe zum Arbeitsplatz, die Bezahlbarkeit der Wohnung und die Nähe zu Fami-

lie und Freunden. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist es, überhaupt eine Adresse zu haben, die von offiziellen Stellen anerkannt wird. Eine Wohnanschrift ist der unverzichtbare



Eine Wohnadresse ist unverzichtbar für den Status und die Aktivitäten als Bürger einer Stadt

Schritt in eine Formalisierung wichtiger Lebensbereiche und eine Regularisierung des eigenen Status als Bürger einer Stadt, die etwa bei der Arbeitssuche oder bei Behördengängen eine entscheidende Rolle spielt.

Die Ausstattung und Qualität der Wohnungen hingegen sind weniger wichtig. Man nimmt, was man finden kann. Muss der Wohnraum in Eigenleistung erstellt werden (was häufig

Lebensunterhalt und Infrastruktur

Die ständige Sorge um Zahlungsfähigkeit prägt per definitionem den Alltag städtischer Armer. Eine Subsistenzwirtschaft (fast) ohne Geldmittel, wie sie auf dem Land teilweise noch möglich sein mag, ist für sie keine Option. Der Wohnort muss so gelegen sein, dass die Familienmitglieder ihre Arbeitsplätze regelmäßig (und pünktlich) erreichen können, um durch formelle oder informelle Beschäftigung den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Umgekehrt müssen der Wohnraum selbst sowie die Transportkosten von dem erwirtschafteten Einkommen dauerhaft bezahlbar sein.

Dieses Gleichgewicht zwischen Wohnen, Arbeiten und innerstädtischem Verkehr ist sensibel und lässt nur geringe finanzielle Spielräume für andere Bedürfnisse. Das schlägt sich bereits in Ernährung und Kleidung nieder, erst recht aber in Ausgaben für Bildung oder Gesundheit. Für Nahrung und Kleidung gilt dasselbe wie für den Wohnraum: Die Kosten sind entscheidend, nicht die Qualität. Fehlernäh-

für die Mehrzahl der Wohnungen einer Stadt zutrifft – in Lima beispielsweise für über 70 Prozent), so gilt für das Baumaterial dasselbe. Ökologisch ergibt sich daraus eine gemischte Bilanz:

- Wird einerseits auf diese Weise häufig auf traditionelle Bauformen, z. B. aus Holz, Bambus oder Lehm, zurückgegriffen und der extrem CO₂-intensive Stahlbeton vermieden,
- so ist andererseits eine gezielte ökologische und soziale Planung von Wohnvierteln, die außerhalb bestehender Vorschriften und Verfahren errichtet werden, kaum möglich.

Die Entwicklung und Anwendung partizipativer Formen der Stadtplanung, in denen soziale und ökologische Belange berücksichtigt und von den Betroffenen her gedacht und umgesetzt werden, wäre hier von vorrangiger Bedeutung.

und sogar Hunger sind häufige Begleiter im Leben städtischer Armer. Nur selten können eigene Wohnflächen oder Gemeinschaftsflächen für die Eigenproduktion von Nahrungsmitteln genutzt werden. Dafür ist der städtische Boden ein zu knappes Gut. Eher schon besteht die Möglichkeit, durch Verwandte und Freunde auf dem Land günstig an Lebensmittel zu kommen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die vorhandene städtische Infrastruktur die Mittelschichten und Wohlhabenden begünstigt und nicht die städtischen Armen. Die Versorgung mit Trinkwasser beispielsweise ist für Familien in informellen Siedlungen erheblich aufwändiger und in der Regel auch teurer als für Mittelschicht Haushalte mit Anschluss an das öffentliche Netz. In Lima etwa beträgt der Preisunterschied das Dreifache. In Bangalore geraten informelle Siedlungen in Versorgungsnot, weil der Grundwasserspiegel durch vermehrte Tiefbrunnen in den abgeschlossenen wohlhabenden Wohnvierteln sinkt. Ähnliches gilt für Transport, Energie,

Abwasser- und Müllentsorgung sowie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Häufig tragen die Menschen in den informellen Siedlungen der Großstädte eine doppelte Last: Einerseits haben sie selbst keinen oder nur sehr schweren Zugang zu Basisinfrastruktur;

andererseits müssen sie die negativen Folgen der Versorgung anderer erdulden. Denn der für sie verfügbare Wohnraum liegt häufig in unmittelbarer Nähe von Müllhalden, Produktionsanlagen, Bahngleisen, Schnellstraßen oder Abwasserkanälen.

Dabei ist es von eminenter Bedeutung, heute die Weichen für eine nicht nur sozial, sondern auch ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen. Das betrifft sowohl den Bestand als auch den Neubau von Wohnungen, kommerziellen Flächen und Infrastruktur. Um die Dimensionen deutlich zu machen: Der *Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen* geht davon aus, dass unter Beibehaltung der 2°C-Leitplanke fast die Hälfte der insgesamt noch tragbaren CO₂-Emissionen allein für den Aufbau der größtenteils urbanen Infrastruktur in Anspruch genommen wird, die bis 2050 neu errichtet werden muss (WBGU 2016, 73). Der Wohnraum bietet hier zahlreiche wichtige Gestaltungsmöglichkeiten:

Soziale und ökologische Belange

Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive kommt es immer wieder zu Zielkonflikten zwischen sozialen und ökologischen Belangen. Private Haushalte, die in finanziell prekären Verhältnissen leben, werden sich dagegen fast zwangsläufig zugunsten der eigenen kurzfristigen Grundbedürfnisse und gegen einen auch für sie langfristigen vorteilhaften Umweltschutz entscheiden. So führt beispielsweise die Versorgung der Bevölkerung von Kinshasa (DR Kongo) mit Holzkohle als günstigstem Energieträger insbesondere zum Kochen seit Jahren zu einer fortschreitenden Entwaldung rings um die Mega-Metropole, die eine der weltweit höchsten Wachstumsraten aufweist. Eine Berücksichtigung langfristiger lokaler oder gar globaler ökologischer Folgen wäre im Alltag städtischer Armer jedoch ein realitätsfremder Luxus, den sich niemand leisten kann.

Es wäre zudem nicht nur unrealistisch, sondern auch sachfremd und ungerecht, die Last einer ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung in erster Linie den städtischen Armen aufzubürden. Denn trotz ihrer großen Zahl tragen die

als ihre Nachbarn aus den Mittel- und Oberschichten (Roy 2015) – vom ökologischen Fußabdruck früh-industrialisierter Länder in Europa und Nordamerika ganz zu schweigen. Die aus entwicklungspolitischer Perspektive notwendige Verbesserung der Lebensverhältnisse für Arme bedingt zwangsläufig einen Anstieg im Konsum und damit auch im Verbrauch natürlicher Ressourcen. Doch während Unternehmen und Wirtschaftsverbände die „aufstrebenden Konsumentenschichten“ bereits als neue Absatzmärkte im Blick haben (McKinsey 2012), wird die Frage, ob und wie sich die enorme Konsumsteigerung, die vor allem in Städten stattfinden wird, innerhalb ökologischer Nachhaltigkeitsgrenzen gestalten lässt, bislang nur wenig diskutiert (vgl. Satterthwaite et al. 2018).

Rechte am Boden und Schutz vor Vertreibung

Unsicherheit ist ein ständiger Begleiter der Menschen, die in den Armensiedlungen von Megacities wohnen. Dabei geht es nicht nur um die Angst vor Kriminalität oder die Absicherung gegen Existenzrisiken wie Krankheit oder Verlust der Arbeit, die durch familiäre Solidarität und Nachbarschaftshilfe abgedeckt werden müssen, da weder Versicherungen noch ein ausreichender Vermögenspuffer vorhanden sind. Von zentraler Bedeutung ist vielmehr die Unsicherheit in Hinblick auf das eigene Wohn- und Bleiberecht („security of tenure“).

Um diese Unsicherheit besser zu verstehen, muss man die komplexen und oft intransparenten Verhältnisse beim Boden- und Wohnrecht betrachten.

- angefangen beim Baumaterial und den Möglichkeiten einer sozial verträglichen Wohnraumverdichtung
- über den Energieaufwand und die Länge von Transportwegen
- sowie den Schutz von Böden, Wasser und Luft als städtischen Biotopen
- bis hin zu Fragen des Recyclings und der ökologischen Quartierentwicklung.

- Hier gilt es, einerseits zu unterscheiden zwischen der Wohnung als materieller Struktur und dem Stück Land, auf dem sie errichtet ist.
- Eine zweite wichtige Unterscheidung betrifft einen Vertrag – etwa zur Pacht eines Stückes Land oder zur Miete einer Wohnung – und dessen Anerkennung durch eine offizielle Stelle, in der Regel eine kommunale Behörde.
- Noch komplizierter wird die Situation, wenn eine rechtssichere Parzellierung und Registrierung des Bodens in einem öffentlichen Kataster fehlt oder traditionelles und modernes Recht sich überschneiden.

 Trotz ihrer großen Zahl tragen die Bewohner informeller Siedlungen so gut wie gar nicht zu den großen globalen Umweltkrisen bei

Bewohner informeller Siedlungen in Afrika, Asien oder Lateinamerika erheblich weniger zu den großen globalen Umweltkrisen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder Bodendegradation bei

Auch wer in einer informellen Siedlung etwa in New Delhi oder Lagos wohnt, okkupiert in aller Regel nicht einfach ein Stück Land oder eine bestehende Wohnung, sondern versucht, sein Wohnrecht durch einen Vertrag abzusichern. Aus den genannten Gründen ist jedoch häufig nicht klar, wer der legitime Vertragspartner ist:

- der lokale Chief eines Viertels in einer afrikanischen Stadt, das vor der Expansion der Stadt traditionelles Gemeinschaftseigentum eines Stammes war?
- derjenige, der einen Besitztitel über das Land beansprucht?
- derjenige, der das Gebäude errichtet oder seinerseits gekauft hat und jetzt vermieten möchte?
- der Vertreter einer Behörde, der kommunale Besitzansprüche anmeldet?

Die informellen Siedler, die es häufig mit mehreren Parteien zu tun haben, die ihnen gegenüber Ansprüche erheben, sind in jedem Fall das schwächste Glied der Kette.

Doch selbst wer mit einem oder mehreren Land- und/oder Wohnungseigentümern handelseinig geworden ist und die entsprechende Pacht und Miete bezahlt, ist noch nicht auf der sicheren Seite. Der Wohnstatus bleibt solange informell, bis das Wohnrecht auch behördlich anerkannt ist. Dieser Prozess aber kann gerade für den informellen Wohnungsmarkt teuer und langwierig sein. Eine offizielle Anerkennung kann zudem mehrstufig erfolgen, was sowohl den Aufwand als auch die Unsicherheit in Hinblick auf die Erfolgsaussichten für die Betroffenen weiter erhöht. Widerstreitende Besitzansprüche, begrenzte Kapazitäten der kommunalen Behörden, aber auch Korruption behindern die Formalisierung des Wohnstatus.

Eine schnelle und umfassende Formalisierung informeller Wohnverhältnisse ist angesichts dieser Rahmenbedingungen sowie des Wachstumsdrucks, dem Städte in den nächsten Jahrzehnten noch unterliegen werden, unrealistisch. Sie wäre gerade im Fall von Megacities aus einem anderen

Grund auch gar nicht in jedem Fall wünschenswert. Denn die Boden- und Immobilienmärkte insbesondere der großen Metropolen sind in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend ins Blickfeld internationaler Investoren gerückt (David/Halbert 2010). Wo diese Akteure – meist in Kooperation mit lokalen ortskundigen Vermittlern – auf-



Durch die spekulative Verwertung städtischen Bodens gerät insbesondere der Wohnraum armer Bevölkerungsschichten unter Druck

treten, wird städtischer Boden vermehrt zum Spekulationsobjekt und kann sich in kurzer Zeit erheblich verteuern. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind vor allem jene, die sich bis dahin auf den entsprechenden Grundstücken noch Wohnraum leisten konnten und nun verdrängt werden. Da allerdings institutionelle Investoren nur auf formalen Märkten aktiv werden, kann in diesem Fall paradoxerweise der infor-

LITERATUR

- Bai, Xuemai e. a. (2018): Six research priorities for cities and climate change, in: *Nature* 555 (2018), 23–25.
- David, Louise/Halbert, Ludovic (2010): Logiques financières globales et fabrique de la ville, in: *Regards sur la Terre* 2010, 91–108.
- Edenhofer, Ottmar/Kalkuhl, Matthias (2016): Von der Landnahme zur Aneignung Globaler Gemeinschaftsgüter. Nachhaltigkeit, Landnutzung und Klimapolitik im Zeitalter der Rentenökonomien, in: Emunds, Bernhard/Merkle, Isabell (Hg.), *Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation (Die Wirtschaft der Gesellschaft Jahrbuch 7)*, 307–329.
- King, Robin e. a. (2017): *Confronting the Urban Housing Crisis in the Global South. Adequate, Secure and Affordable Housing (World Resources Report Working Paper)*.
- LS: Papst Franziskus (2016): *Enzyklika Laudato Si'. Über die Sorge für das gemeinsame Haus*, Vatikan.
- McKinsey Global Institute (2012): *Urban World. Cities and the rise of the consuming class*.
- NUA (2017): *United Nations: Habitat III. New Urban Agenda*.
- Roy, Dunu (2015): A Subaltern View of Climate Change, in: *Economic & Political Weekly*, Vol. 50, No. 31.
- Satterthwaite, David e. a. (2018): *Responding to climate change in cities and in their informal settlements and economies. Paper prepared for the IOBB for the International Scientific Conference on Cities and Climate Change in Edmonton, March 2018*
- Schmidt-Kallert, Einhard (2009): A New Paradigm of Urban Transition: Tracing the Livelihood Strategies of Multi-Local Household, in: *Die Erde* 140 (2009), 319–336.
- Simonneau, Claire/Salenson, Irène (2017): *Holding Land in Common within Cities. What Can We Learn from Collective Tenure in Urban Context? (AFD Research Papers Series, No. 2017–53, September)*.
- UN (2017): *Report of the High Level Panel to Assess and Enhance Effectiveness of UN-Habitat. Note by the Secretary General (A/71/1006)*.
- UN (2018): *World Urban Prospects. The 2018 Revision. Key Facts*.
- WBGU 2016: *Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte (Hauptgutachten)*.



melle Status von Wohnraum einen zumindest vorläufigen Schutz vor spekulativer Verwertung bieten.

Dennoch gibt es Möglichkeiten, um die Wohnsituation informeller Siedler in Städten spürbar zu verbessern und zugleich eine sozial und ökologisch zukunftsfähige Stadtentwicklung zu fördern. Drei Punkte sollen hier abschließend kurz erwähnt werden.

- Erstens wäre eine Verbesserung des Mietrechts und insbesondere des Mieterschutzes hilfreich, auch wenn damit nicht alle Dispute um Pacht- und Mietansprüche gegenüber informellen Siedlern aus der Welt geschafft werden.
- Zum Zweiten könnten langfristige und einfach zu registrierende Pachtverträge zu dem Land, auf dem sich der Wohnraum befindet, mehr Sicherheit gegen Vertreibung und Verdrängung geben.
- Schließlich könnten Formen von öffentlich gefördertem gemeinschaftlichem Grundbesitz auch finanziell armen Haushalten die Verwirklichung ihres Grundrechts auf angemessenen Wohnraum ermöglichen (Simonneau/Salenson 2017).

Darüber hinaus bleibt es eine dringliche Aufgabe nationaler wie auch internationaler Politik, durch eine Regulierung und Besteuerung der Boden- und Finanzmärkte die Nutzung von Land gerade auch in Städten der spekulativen Verwertung zu entziehen und am Gemeinwohl auszurichten. Ein aus der Sicht christlicher Sozialethik untrüglicher Indikator für diese Gemeinwohlorientierung, der zuletzt von Papst Franziskus bekräftigt wurde (LS, Nr. 158), ist die „Würde des Armen“. Sowohl der demographische Druck auf die Städte als auch wünschenswerte klimapolitische Maßnahmen führen zu steigenden Bodenrenten, insbesondere in den

zentralen Lagen von Metropolen (auch in Niedrig- und Mitteleinkommensländern). Daher ist es von hoher Bedeutung, die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize für die Erfüllung der sozialen und ökologischen Funktion des begrenzten und nicht vermehrbaren Produktionsfaktors Land zu setzen (Edenhofer/Kalkuhl 2016, 321–325). Nur so lassen sich das Versprechen und der Anspruch auf „angemessenen Wohnraum“ auch für die und mit den Milliarden Menschen mit niedrigem und unsicherem Einkommen einlösen, die heute und in künftigen Generationen in den Städten dieser Welt leben.

Fazit

- Die Stadt gehört allen. Deshalb müssen auch alle Bewohner sicheren und bezahlbaren Zugang zur städtischen Basisinfrastruktur erhalten. Das gilt insbesondere für Menschen in informellen Siedlungen. Sie dürfen nicht aufgrund ihres informellen Status von grundlegenden Dienstleistungen ausgeschlossen oder gar kriminalisiert werden.
- Eine soziale und ökologische Stadtentwicklung ist auf die Beteiligung aller Bewohner angewiesen. Insbesondere die lange vernachlässigten Rechte, Bedürfnisse und alternativen Praktiken städtischer Armer in informellen Siedlungen benötigen erhöhte Aufmerksamkeit und rechtliche Anerkennung. Maßnahmen der Stadtentwicklung und auch des Klima- und Umweltschutzes müssen in Abstimmung mit den Betroffenen und unter Wahrung ihrer Wohnrechte durchgeführt werden („Recht auf Stadt“).
- Die Absicherung des Menschenrechts auf angemessenes Wohnen

KURZBIOGRAPHIE

Georg Stoll (*1960), Dr. theol, arbeitet bei Misereor in der Abteilung für Politik und Globale Zukunftsfragen. Er koordiniert dort das Querschnittsvorhaben „Städte im globalen Wandel“. In diesem Zusammenhang publizierte er zuletzt mit Dr. Almuth Schaubler das Dossier „Entwicklung findet Stadt. Städte als Brennpunkte globalen ökosozialen Wandels“ (Welt-Sichten, Dossier 7–2017); als PDF-Datei verfügbar unter: www.misereor.de/fileadmin/publikationen/dossier-entwicklung-findet-stadt.pdf.

ist von zentraler Bedeutung. Mietrecht und Mieterschutz sowie eine sozial und ökologisch ausgerichtete Regulierung der Bodenmärkte sind dafür unverzichtbar. Alternative Formen gemeinschaftlich wahrgenommener Wohn- und Bodenrechte (z.B. Wohnbaukooperativen) können ein hilfreiches Mittel sein.

- Der notwendige Zubau und die Erneuerung von Wohnraum und städtischer Infrastruktur sollten anhand klarer sozialer und ökologischer Kriterien erfolgen. Das gilt auch für die Weiterentwicklung und den Umbau bestehender Städte v.a. in Europa und Amerika. Die Verwendung ökologischer Baumaterialien, eine sozial verträgliche Verdichtung und ein effizientes und für alle bezahlbares öffentliches Verkehrsnetz spielen dabei ebenso eine Rolle wie gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen und Sozialräume.
- Eine integrierte Stadt-Land-Perspektive ist unerlässlich, um Landnutzung, Verkehrspolitik, regionale Ernährungspolitik und den städtischen Metabolismus sozial und ökologisch auszurichten.



Populismus und Renationalisierung – Bewährungsprobe für Europa und seine Demokratie

Sozialethische Gespräche am 14./15. Juni 2018

Wir brauchen ein Rethinking Europe“ – dies betonte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, beim Europapodium des diesjährigen Katholikentags in Münster. Wie aber ist Europa angesichts von Populismus, Nationalismus und einem Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen neu zu denken? Wie kann die europäische Demokratie wieder gestärkt werden? Diese und weitere Fragen rund um die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union waren Thema der diesjährigen Sozialethischen Gespräche, veranstaltet von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Kooperation mit der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE).

Europas angefochtene Demokratie und mögliche Zukunftsperspektiven beschäftigten die im historischen Ratssaal der Stadt Mönchengladbach am 14. und 15. Juni 2018 zusammengekommenen Teilnehmer aus Kirche und Gesellschaft, darunter Wissenschaftler unterschiedlicher Fachdisziplinen.

Das nach der thematischen Einleitung von KSZ-Direktor Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg erste Panel der Tagung bestand aus Kurzvorträgen und anschließender Diskussion zur Frage, inwieweit und in welcher Weise Nati-

onalismus und Populismus die Demokratie und die aktuelle Gestalt der Europäischen Union bedrohen.

Den Auftakt machte Dr. Thomas Petersen vom Institut für Demoskopie Allensbach mit der Darstellung der politischen Stimmungslage der Bürger in Deutschland. Anhand von Umfragedaten zeigte er auf, wie sich das politische Klima insbesondere seit der Flüchtlingsbewegung verändert hat. Diesbezügliche Ängste und Sorgen schwelen weiter in der Bevölkerung, deren Vertrauen in Politik, Politiker und Parteien stark gesunken sei. Dies mache anfälliger für Populismus, wie die Wahlerfolge der AfD zeigen. Petersen warb indes für Optimismus, denn die Zahlen zeigen auch, dass der Zenit dieses Trends überschritten sei. Das allgemeine Vertrauen in die politischen Institutionen nehme wieder zu, was eine hohe Demokratieverankerung in der Bevölkerung bezeuge. Auch die Skepsis gegenüber der Europäischen Union nehme seit dem Brexit wieder ab.

Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Klaus Stüwe problematisierte in seinem Vortrag zunächst den Begriff „Populismus“. Dabei sei die Behauptung einer Verschwörung der Eliten gegen die vermeintlich „wahren Interessen“ des „Volkes“, dessen „wahre Vertreter“ die Populisten seien, obgleich diese meist

selbst den Eliten angehören, als allgemeines Grundmuster festzuhalten. Im Populismus als einer Spielart des Nationalismus werden Ausgrenzungen subtiler formuliert als im Rechtsextremismus und dadurch Feindbilder gefestigt. Stüwe sieht drei Gründe für das Erstarken des Populismus in den letzten Jahren: erstens das Phänomen gesellschaftlicher Modernisierungskrisen, die Veränderungsdruck und Angst erzeugen; zweitens der allgemeine Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen und drittens eine falsch verstandene Political Correctness, bei der die an sich zu befürwortende Sensibilität für die Wirkungen der Sprache übersteigert werde. Bezogen auf Europa sollten Populisten Stüwe zufolge weder dämonisiert noch eingebunden werden, vielmehr seien die Erfolge der EU für Frieden, Wohlstand und Bürgerrechte herauszustellen.

Bernd Hüttemann, Vizepräsident der Europäischen Bewegung International und Generalsekretär ihrer deutschen Sektion, warb in seinem Vortrag ebenfalls für Optimismus. Die Stärkung der Demokratie sollte ihm zufolge vor allem im Kleinen ansetzen: „Vereinsmeierei“ in den Gremien von Verbänden, Interessengruppen und Kommunen als Ausdruck des gesellschaftlichen Pluralismus versteht er im positiven



Sinne als eine Schule der Demokratie, die auch das Verhältnis zur großen Demokratie präge. Mit Blick auf Osteuropa warnt er davor, von populistisch agierenden Regierungschefs pauschal auf die Einstellungen der Menschen in den dortigen Ländern zu schließen.

Nach der Feier der Heiligen Messe in der Krypta der benachbarten Münsterkirche und einem Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Mönchengladbach, *Hans Wilhelm Reinert*, begann der zweite Tagungstag mit einem Vortrag von *Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck*, der auch Vizepräsident der COMECE ist. *Bischof Overbeck* legte dar, dass die gegenwärtige Situation in Deutschland und Europa nicht mit Weimarer Verhältnissen vergleichbar sei, aus diesen aber Lehren für die Zukunftsfähigkeit der Demokratie gezogen werden sollten. Populisten – so seine erste Beobachtung – missbrauchen die Institutionen des demokratischen Staats zum Rückbau freiheitlicher Standards und streben nach Stärkung, nicht aber nach Begrenzung von Macht. Deshalb käme es zweitens auf die Gemeinsamkeit der Demokraten an, die partikulare Interessen zurückzustellen hätten. Drittens seien auch sozio-ökonomische Paritäten wie eine relativ gleichmäßige Verteilung des Wohlstands eine weitere Voraussetzung für die Akzeptanz der Demokratie. *Bischof Overbeck* schloss seinen Vortrag mit einem Appell an die Christen, Ängste zwar ernst zu nehmen, in Zeiten vielfältiger Unsicherheiten aber Zuversicht zu verbreiten und die Herausforderungen, vor denen Europa steht, anzunehmen.

Wenn der Schuhladenbesitzer angesichts der Konkurrenz durch den Onlinehandel, aber auch aus Angst vor der Globalisierung und der Flüchtlingsbewegung fragt „Was wird aus mir?“, könne dies einen Nährboden für Populismus darstellen, so *Elmar Brok MdEP*. Damit brachte das dienstälteste Mitglied des Europäischen Parlaments pointiert seine Auffassung zum Ausdruck, dass die durch Digitalisierung, Migrations- und Wirtschaftskrisen ver-

ursachten Wandlungsprozesse Ängste und Verunsicherungen auslösen, die populistischen Strömungen in die Hände spielen. Dem setzte der Abgeordnete ein Europa entgegen, das nur gemeinsam, als Europäische Union, die Herausforderungen der Gegenwart wie Klimawandel, Fluchtbewegungen, Wirtschafts- und Handelsfragen zu bewältigen vermag. Gerade deshalb hätten seiner Überzeugung nach Russland, China und mittlerweile auch der amerikanische Präsident ein Interesse daran, die Europäische Union zu schwächen und als internationalen Akteur zu zerstören.

Das dritte und letzte Panel der Tagung legte den Fokus insbesondere auf die spezifische Entwicklung der Demokratie in einigen der Transformationsgesellschaften Osteuropas.

Dr. Melani Barlai vom Netzwerk Politische Kommunikation Andrassy der Universität Budapest gewährte dabei zunächst einige Einblicke in das politische Leben Ungarns. Dieses sei top down geprägt und das demokratische System ihr zufolge von starken zentrifugalen Kräften beeinflusst. Kritisch sei hierbei insbesondere die Rolle des Regierungschefs Viktor Orbán zu sehen, der seine Kritik an der EU und auch an Deutschland mithilfe einer kollektiv-homogenen Geschichtsschreibung seines Landes zu begründen versucht. Er definiere es unter Rückgriff auf die osmanischen Eroberungen im 16. Jahrhundert zudem als „christliches“ Land in Abgrenzung gegenüber dem Islam. Dies verkenne nach *Barlai* aber, dass Ungarn auch positive Erfahrungen mit Muslimen, etwa mit den Flüchtlingen aus Bosnien, gemacht habe.

Wenn das gemeinsame Haus Europa eine Heimat sein soll, bedürfe es einer neuen politischen Philosophie, legte der tschechische Soziologe *Prof. Dr. Thomáš Halík* in seinem Vortrag dar. Hierbei könne auch aus der katholischen Soziallehre geschöpft werden, deren Profilierung in Auseinandersetzung mit der Moderne in der Enzyklika *Centesimus annus* von Papst

Johannes Paul II. abschließende Gestalt angenommen hat. Darauf gründend könne die Kirche in Europa zur Immunität der jeweiligen Gesellschaften gegen Populismus und Extremismus beitragen.

Im Anschluss schilderte *Prof. Dr. Hristo Todorov*, der Philosophie an der Universität Sofia lehrt, den politischen Zustand seines Heimatlandes Bulgarien. Er nannte drei Erkennungsmerkmale des Populismus: einfache Antworten auf komplexe Fragen, falsche Versprechungen und die Kultivierung von Feindbildern. Demgemäß gehöre Populismus zum Mainstream der bulgarischen Politik, die von einer Koalition aus drei nationalistischen sowie teils auch rassistisch und antisemitisch orientierten Parteien dominiert werde. In Sachen Pressefreiheit liege Bulgarien auf Platz 109 von 180 Staaten, die Staatsanwaltschaft habe große Macht und verfolge politisch Andersdenkende, der Staat stehe letztlich im Dienst oligarchischer Kreise. Bulgarien ist demnach ein „captured state“, resümiert *Todorov*.

Zuletzt lenkte *Gerhard Soyka*, stellvertretender Vorsitzender der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschlands, den Blick auf die politische Stimmungslage der europäischen Jugend. Diese schätze die durch die EU ermöglichte Mobilität, was aber auch zur Folge habe, dass viele junge Osteuropäer ihre Heimatländer gen Westen verlassen und nicht mehr zurückkehren. Von dem enormen wirtschaftlichen Fortschritt seit dem Fall des Eisernen Vorhangs profitieren nämlich längst nicht alle, wodurch Unzufriedenheit entsteht und populistische Parteien gewählt werden. *Soyka* gründet seine optimistische Haltung mit Blick auf die Zukunft indes auf eine seit dem Brexit auszumachende deutliche Veränderung: Seither gebe es mehr Eintritte in die Jugendorganisationen der Parteien und Verbände, was von einem gestiegenen politischen Interesse bei jungen Menschen zeuge. Allerdings müssen hierbei Nich-



takademiker noch viel stärker erreicht und einbezogen werden.

Auch am Ende dieses Panels bot sich den Tagungsteilnehmern die Möglichkeit, mit den Referenten in eine Diskussion zu treten. Dieses interaktive Format trug nicht nur zur Lebendigkeit des Tagungsverlaufs bei, sondern sicherte zudem die Klärung, Vertiefung oder Erörterung von Fragen, die oft kontrovers bewertet werden.

In seinem Schlusswort würdigte *Stefan Lunte*, Generalsekretär von

Justitia et Pax Europa, die Christliche Sozialethik als eine Brücken- und Dialogdisziplin und so auch die internationale und multiperspektivische Herangehensweise an das Thema der diesjährigen Sozialethischen Gespräche. Das Schlüsselwort sei Vertrauen, weshalb die Frage zu diskutieren bleibe, wie das Vertrauen in die Demokratie in Europa wieder zurückgewonnen werden könne.

Die Tagung zeigte, dass uns Europa mit seinen Problemen nicht loslässt,

dass es aber ebenso Lösungsansätze und positive Entwicklungen gibt, die Grund zum Optimismus geben. Die sozialethische Reflexion der populistischen Herausforderungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten muss in jedem Fall in dieser interdisziplinären Offenheit weitergeführt werden.

*Lars Schäfers, Wolfgang Kurek,
Mönchengladbach*





Ethik von Banken und Finanzen

Manfred Stüttgen (Hg.): *Ethik von Banken und Finanzen, Zürich und Baden-Baden: Theologischer Verlag Zürich (TVZ) und Nomos 2017, 564 S., ISBN 9783290220372 (TVZ) und 9783848738465 (Nomos).*

Der zunächst rein quantitativ beeindruckende Band mit insgesamt 30 Autorinnen und Autoren unternimmt einen interessanten Spagat, der bereits in der freundlichen Unterstützung durch die Hauck & Aufhäuser AG, die Forschungskommission der Universität Luzern und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, d. h. einem privaten Vermögensverwalter, einer universitären und einer kirchlichen Einrichtung, zum Ausdruck kommt. Der Herausgeber, derzeit Geschäftsführer einer Unternehmensberatung für Banken mit Spezialisierung Strategieumsetzung, Marketing und nachhaltige Investments, umreißt in einem kurzen Dankeswort den Entstehungskontext des Bandes: In der Banken- und Finanzwelt zeichnen sich neue Spieregeln ab und Banken versuchen, sich sozial und umweltbewusst zu positionieren. In diesem neuen Reflexionshorizont verorten sich die Beiträge der 30 Kapitalmarktspezialisten, Moraltheologen und Finanzethiker, Börsenprofis, Politökonominnen und Bankmanager.

Der einleitende Beitrag von Stüttgen bietet einen Überblick über die beeindruckenden größten Finanzskandale, verbunden mit der zutreffenden These, dass gerade das professionelle Geldgeschäft besonders große Spielräume und Verführungen für opportunistisches Verhalten bietet. Er nennt treffend sieben Aspekte, u. a., dass der Handel mit hochkomplexen Produkten eine faire Nutzeneinschätzung erschwert (S. 18). In einem weiteren Beitrag diskutiert Stüttgen Mikrokredite und



hebt auch informativ ihre mittlerweile offenkundigen Schwachstellen hervor. Auch Annette Kraus und Simone Landolt benennen Schwächen und die besondere Ungleichheit zwischen den Kontrakteilnehmern bei Mikrokrediten, sie sehen aber auch die Lernfähigkeit der „Mikrokreditindustrie“ und die Wirksamkeit von Soft Law (Selbstbindung durch Übereinkünfte usw.).

Christoph Weber-Bergs Beitrag ist eine Art philosophische Reflexion: Geld hat keine Moral, ist aber ein die Gesellschaft integrierendes Medium. Es bietet viele Möglichkeiten, aber auch solche, Böses anzustellen. Klaus Gabriel unterscheidet drei Investorentypen: den dominierenden, renditeorientierten ökonomistischen Typus, den zunehmend vorkommenden moralkonformen (Rendite plus moralische Standards) und den seltenen „supererogatorischen“ Typus, der aus ethischen Anlagegesichtspunkten sogar auf Rendite verzichtet.

Falco Paetzold beschreibt die Anlagehorizonte vermögender Privatinvestoren. Er sieht einen langsamen Gesinnungswandel, allerdings bestehe noch eine deutliche „Nachhaltigkeits-Lücke“ auch bei jungen Erben. Andreas Beck und Gabriel Laves betrachten ethische Investments aus Sicht der Portfoliotheorie, die u. a. eine möglichst breite Streuung der Anlagen zur Risikominderung beinhaltet. Ein ethisch „hochselektiv“ zusammengesetztes Portfolio kann daher eigentlich keine risikobereinigte gleichwertige Rendite versprechen, eine Folgerung, die die Autoren in ihrem Abschlusskommentar allerdings sehr verklausuliert verwässern.

Antje Schneeweiß arbeitet für die NGO Südwind. In Interviews mit Vertretern von Nachhaltigkeitsratingagenturen und Unternehmen ergibt sich ein gemischtes Bild: Es gibt einen gewissen Wettbewerb um Nachhaltigkeit zwischen Unternehmen, andererseits stellt sie fest: „Nachhaltigkeitsratingagenturen und Investoren haben bisher kaum einen materiellen Einfluss auf Unternehmen“ (S. 187).

Rudolf Wehrli, früher u. a. tätig als Unternehmensberater, kritisiert hart die Nichtexistenz einer Aktionärsdemokratie und die tatsächliche Dominanz von institutionellen Investoren, deren Manager gar nicht mit eigenem Kapital im Feuer stehen, die sehr kurze Planungshorizonte haben und denen jeder Gedanke an Nachhaltigkeit fehle. Er ruft dazu auf, mündiger Aktionär zu werden. Eine gute Idee sieht der Rezensent in der Einführung von Loyalitätsprämien beim längerfristigen Halten von Aktien (zwei Jahre oder länger).

Kevin Schaefer geht vom allgemeinen Vertrauensverlust gegenüber Anlageberatern aus und ruft zu moralkonfor-

mer Beratung auf, was auch wohl den Neigungen der meisten Berater entspreche. Man werde hierbei allerdings oft von Seiten der Ausbildungsschwerpunkte, in der Praxis dann von der eigenen Bank und dem Gesetzgeber bisher weitgehend im Stich gelassen. Er nennt aber auch Ausnahmen. Steffen Streiff beschreibt die Begleitung bestimmter Fonds von Hauck und Aufhäuser durch Ethik-Komitees. Michael Diaz erläutert die *sustainable banking scorecard*, der sich 28 Banken verpflichtet haben. Generell stehe es um die weder in der Schweiz noch in Deutschland rechtlich vorgeschriebene Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht zum Besten. Daher will man mit der Scorecard und detaillierten Zahlen zu sozial-ökologischen Aspekten gegensteuern, was am Beispiel der Alternativen Bank Schweiz näher beleuchtet wird. Olaf Weber gibt einen Überblick über die sozialen Banken, die Mitglied in der die Scorecard anwendenden *Global Alliance for Banking on Values* sind, u. a. die deutsche Triodos Bank und die GLS. Trotz Aufschwung seien soziale Banken nach wie vor ein klares Nischenphänomen. Henry Schäfer umreißt in einem recht abstrakt gehaltenen Beitrag aus der Sicht einer wissensbasierten Theorie der Unternehmung die Bedeutung von Corporate Social Responsibility unter Rückgriff auf die Stakeholdertheorie, die Theorie des sozialen Tauschs und die Realoptionstheorie. Es kann hier offen bleiben, ob diese Ansätze sich ergänzen oder in einigem widersprechen. Michael Rosenberger behandelt die Frage, ob ein nur in der Schweiz anzutreffender strafrechtlicher Schutz des Bankkundengeheimnisses auch unter ethischen Gesichtspunkten angemessen erscheint. Edeltraud Kollers Beitrag ist ein Plädoyer für ein verbindliches Berufsethos für Investmentbanker/innen, das es in Form von Kodizes (denkbar sind auch Eide oder Gelöbnisse) z. B. bei einer globalen Berufsvereinigung von Finanzmarkthändlern bereits gibt. Peter Kirchschräger behandelt das heikle Thema privater Ratingagenturen aus einer ethischen Perspektive. Er beschreibt ihre geringe Anzahl, ihren starken Einfluss

und ihre auch quasi-regulatorischen Aufgaben sowie ihre strukturelle Überforderung und Interessenkonflikte. Er diskutiert zahlreiche Verbesserungsvorschläge, wie die Bezahlung der Ratings durch die Investoren; kurz wird auch der fehlende Wettbewerb unter den Agenturen genannt. Als einer der wenigen Beitragenden denkt er auch über regulatorische Reformen nach, z. B. über eine geringere Bedeutung der durch die Agenturen vorgenommenen Risikogewichtungen von Vermögenswerten.

Sven Grzebata fordert die Förderung von *Financial Literacy* zum Abbau von Informationsasymmetrien und auch hinsichtlich des Funktionierens von Finanzmärkten insgesamt zwecks ihrer Entmystifizierung. Simone Heinemann widmet sich Finanzderivaten. Die nicht nur individuelle, sondern auch die Systemrelevanz von Derivaten sei zu ermitteln, Nahrungsmittelderivate lehnt sie grundsätzlich ab. Im Gegensatz dazu sehen Yvonne Seiler, Heinz Zimmermann und Marco Haase vom hohen Ross der Wissenschaft aus Terminalspekulation auf Rohstoffmärkten und die dortige Spekulation nicht grundsätzlich negativ. Heinemanns Haltung, sie ist Risk and Control Managerin bei der Bank HSBC, ist wie die der meisten Autoren des Bandes moderat: Derivate seien häufig sinnvoll, zentrale Clearingstellen enthielten ein neues Klumpenrisiko; die Möglichkeiten zur Einschränkung des immensen Derivatevolumens, z. B. über eine Finanztransaktionssteuer, werden nicht angesprochen. Christian Frey und Christoph Schaltegger bezweifeln anhand empirischer Daten die These einer wachsenden Einkommens- und Vermögenspolarisierung für die Schweiz. Wolfgang Bürgstein beleuchtet zunehmend sichtbare Schattenseiten der betrieblichen Altersvorsorge in der Schweiz.

Den Band beschließt Thorsten Polleit mit einem aus Sicht der liberalen österreichischen Schule formulierten Plädoyer für eine Entstaatlichung des Geldes. Der vorletzte Beitrag von Thomas Mayer, der auch der österreichischen Schule zuneigt, gibt dem Band dann gegen Ende doch eine gewisse marktlibertäre Schlagsei-

te, die auch durch den vor Mayer platzierten Beitrag von Joachim Wiemeyer zu den Verteilungswirkungen der Retzungspolitik in der Finanz- und Eurokrise nicht recht ausbalanciert wird; Wiemeyer bringt eine Vermögensabgabe ins Spiel und weist auf die soziale Ungleichheit weiter antreibende Wirkung der Niedrigzinspolitik der EZB hinweist. Mayers Beitrag ist insofern interessant, als er zwar die besondere Gefährlichkeit der Tätigkeitsfelder von Investmentbanken in Frage stellt, aber – wenngleich etwas kurz und allgemein – die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Geldsystems zwecks Abschaffung des Privilegs der Geschäftsbanken zur Geldschöpfung aus dem Nichts anspricht; er geht damit, wie auch Polleit, über die vorher gehenden systemimmanenten Vorschläge hinaus.

Ohne Zweifel handelt es sich bei allen Beitragenden um Fachleute, die die jeweilige Materie und die entsprechende Fachliteratur bestens kennen. Insgesamt fällt auf, dass die meisten Beiträge zu ihren Bemühungen keine ergänzenden Reformvorschläge für die regulatorische Makroebene haben, was allerdings für Vertreter der Finanzbranche insgesamt typisch ist: Der gesetzliche Rahmen wird als Datenkranz hingenommen, nicht hinterfragt und es werden keine über die eigenen kurzfristigen Interessen hinausgehenden Forderungen an die Politik adressiert. Es fehlen kreative Überlegungen z. B. zu heute möglichen alternativen Unternehmensformen (Stiftungen), um z. B. mit Wehrli demokratischere Entscheidungsstrukturen zu fördern. Auch hätte es dem Sammelband gutgetan, wenn etwas kritischere bis ablehnende Beiträge, z. B. zum Best-In-Ansatz, zu den Ratingagenturen usw. präsent wären. Die stillschweigende Grundannahme aller Beiträge ist, dass sich im Rahmen des Gegebenen eine ganze Menge ethisch verbessern ließe. Grundsätzlich: Was folgt für Praktiker aus der Tatsache, dass wir angesichts der ökologischen Globalbedrohungen die Realwirtschaft und den Finanzsektor eigentlich drastisch schrumpfen müssen? Greifen



v. a. angesichts der Ökoproblematik und sozialer Ungleichheit nicht die vorgestellten Bemühungen viel zu kurz oder sind sie schlimmstenfalls ein Palliativ zur Überdeckung eines nicht länger haltbaren Konkurrenzwirtschaftsmodells? Auf

jeden Fall ist den Autorinnen und Autoren Kompetenz und ernstzunehmendes Engagement nicht abzusprechen. Der interessierte Leser und auch Fachpersonen erlangen durch den Band einen Überblick über systemimmanente ethische Reform-

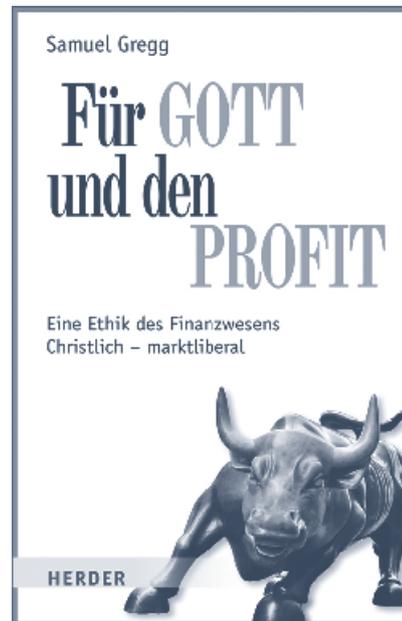
bemühungen. Insofern der Sammelband die Frage hervorruft, was über die freiwillige und Unternehmensebene hinausgehend passieren muss, kommt ihm eine konstruktive Rolle zu.

Helge Peukert, Siegen

Für Gott und den Profit

Samuel Gregg: *Für Gott und den Profit. Eine Ethik des Finanzwesens. Christlich – marktliberal.* Freiburg i. Br.: Herder 2017, 264 S., ISBN 9783451819704.

Angesichts der Flut wirtschaftsethischer Literatur ist die Anzahl von Publikationen, die sich spezifischen Fragen einer Ethik der Finanzwirtschaft widmen, durchaus überschaubar. Insofern ist ein relativ handliches Buch zur Ethik des Finanzwesens, dessen Lektüre überdies weder die Kenntnis ökonomischer Fachsprache noch jene feinsten Distinktionen des philosophischen Ethikdiskurses voraussetzt, durchaus erfreulich. Nun ist Ethik, sofern sie nicht auf puren Formalismus reduziert wird, immer haltungs- und standpunktabhängig und beinhaltet somit häufig ein Positionierungs- und Entscheidungsmoment, für das es keine rein rationale Letztbegründung mehr gibt. Ich möchte daher gleich zu Beginn dieser Besprechung anmerken, dass ich mich persönlich mit der Grundpositionierung der vorliegenden Publikation nur schwer anfreunden kann, auch wenn diese sich im Rahmen christlicher Sozialethik verortet. Dabei geht es nicht nur um die abweichende Stellungnahme zu Einzelfragen, sondern auch um die grundlegende Zuordnung zwischen der ethischen Leistungsfähigkeit der Marktdynamik einerseits und der gesellschaftlichen Verantwortung politischer wie zivilgesellschaftlicher Akteure andererseits, bzw. um die Einschätzung dessen, was von ökonomischer Prosperität erwartet bzw. dieser zugestanden werden kann. Auch wenn der Grundansatz Samuel Greggs (Direktor des Acton Institute, Michigan und u. a. Mitglied der Royal Economic Society und der Mont



Pèlerin Gesellschaft) mit den Prinzipien der Katholischen Soziallehre kompatibel sein mag, so sehe ich darin doch Optionen am Werk, die mit jenen, die ich aus dieser Doktrin ableite, nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Wie der Autor selbst anmerkt (32–33), ist der Spielraum der Ausgestaltung einer christlichen Ethik groß. Dies ist durchaus zu begrüßen und die Bandbreite unterschiedlicher Zugänge daher groß. Ich bin mir auch bewusst, in dieser Bandbreite nur eine mögliche Position zu vertreten und nicht *die* der Katholischen Sozialethik. Somit wird meine kritische Haltung auch im katholischen Raum keineswegs konsensfähig sein, was sich schon aus der Tatsache ergibt, dass für die deutsche Ausgabe des Buches ein katholischer Theologe – mit deutlicher Zustimmung zur Position des Autors – verantwortlich zeichnet: Im Namen das Austrian Institute of Economics

and Social Philosophie dessen Präsident Martin Rohnheimer (Professor an Santa Croce in Rom). Nach eigenem Selbstverständnis setzt sich genanntes Institut für die Verbreitung der Idee ein, dass sich unter den Bedingungen von Kapitalismus und freier Marktwirtschaft die Ziele christlicher Ethik am besten erreichen lassen. Innerhalb dieses Grundanliegens ist Greggs Argumentation also zu lesen.

Doch nun endlich zum Inhalt vorliegender Publikation, die sich in drei große Abschnitte gliedert. Der erste gibt der Darstellung der Beziehung zwischen Christentum und Ökonomie mit Fokus auf die Geldthematik einigen Raum. Auch wenn hier keine neuen historischen Forschungsergebnisse zu erwarten sind, ist der gesamte Abschnitt doch durchaus informativ und malt ein differenziertes Bild insbesondere von der Vielgestaltigkeit der christlichen Relation zur sich rasch ausbreitenden Finanzwirtschaft des Mittelalters. So stellen die *montes pietates* eben trotz bestehender Zinsskepsis Kreditsysteme in kirchlicher Hand dar, die der Armutsbekämpfung dienten, und scholastische Theologen argumentierten durchaus im Sinne einer quasi modernen Kapitalwirtschaft. Interessant ist auch die Auseinandersetzung mit ethischen Stellungnahmen zu herrscherlicher Manipulation des Geldwertes. Die berechtigte Kritik an sittlich fragwürdigen Motiven politischer Mächtiger der Vergangenheit, die etwa zum Schaden ihrer Untertanen Münzwerte reduzierten, sollte jedoch nicht dazu dienen, staatliche oder überstaatliche Geldpolitik in der Gegenwart als grundsätzlich problematisch und daher möglichst klein zu haltend erscheinen zu lassen. Eine derartig tendenzielle



Note durchzieht allerdings den gesamten historischen Abschnitt des Buches. Ebenso zeugt es doch von einer gewissen Blindheit gegenüber gegenwärtigen Problemen, wenn aus historischen Beobachtungen der Schluss gezogen wird, das Hauptproblem einer vormittelalterlichen Denkweise sei es gewesen, dass sie innerhalb einer Gleichgewichtswirtschaft durch spezifische Formen der Verteilung zu Gerechtigkeit zu kommen versuchte und nicht auf Wachstum setzte (56). Man könnte mittlerweile wahrlich wissen, dass das ökonomische Wachstumsmodell manches Problem zu lösen im Stande ist, dies aber nur um den Preis, noch größere Probleme zu evozieren. Was freilich tatsächlich zu berücksichtigen bleibt, ist die Tatsache, dass die klassischen Argumente gegen den Zins – auch wenn in sich schlüssig – an Begründungskraft dadurch verlieren, dass sie die Kapitalfunktion des Geldes entweder nicht kannten oder nicht berücksichtigten.

Der recht schmale zweite Abschnitt des Bandes, der mit *Theorie* überschrieben ist, bleibt so weit im Allgemeinen, dass er wenig Anlass für Auseinandersetzung oder Kritik bietet. Festgehalten wird hier, dass die christliche Reflexion über Finanzen stets von den Prinzipien der Tauschgerechtigkeit, der Sorge für die Armen und die Einschränkung staatlicher Willkür getragen gewesen sei (118). Auch ist der Hinweis darauf unverzichtbar, dass zum theologischen Rahmen dieser Prinzipien die universelle Bestimmung der Erdengüter ebenso gehört wie die Warnung vor einer Vergötzung des Geldes, das stets instrumentellen Charakter bewahren muss (125).

Inhaltlich problematisch erscheint mir der dritte Teil des Buches, der sich der Praxis widmet. Hier wird nun ganz aus der Perspektive dessen argumentiert, der die gegenwärtige Finanzwirtschaft zu rechtfertigen versucht, sofern sie nicht betrügerisch oder offen kriminell agiert; dies mit teilweise spitzfindiger Logik, die zumindest hart an den Rand des Unseriösen beziehungsweise des Zynismus gerät. Diese Problematik ergibt sich daraus, dass die im zweiten Abschnitt genann-

ten Grundlagen fast ausschließlich zur Rechtfertigung und nicht auch zur Kritik gängiger Praxis herangezogen werden, wozu sie m. E. mitunter in unzulässiger Weise gedehnt werden müssen. Hier kommt letztlich auch zum Tragen, dass eine Sorge für die Armen nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Option für die Armen sein muss, da erstere sich auf die Logik des Almosens (oder bestenfalls eine *trickling through*) beschränken kann, während letztere doch immer auch eine Gestaltung von Strukturen zum Vorteil der Geringsten im Blick zu behalten hat. Ebenso fehlt im kurzen Theoriekapitel ein ausführlicher Blick auf das Thema ganzheitlicher menschlicher Entwicklung, so dass der Blick in die Praxis letztlich doch auf den Bereich materieller bzw. finanzieller Prosperität eingeengt bleibt. An dieser Stelle wären nun zahlreiche Einzelbelege für die von mir angedeutete Kritik anzuführen. Ich beschränke mich mit Rücksicht auf den Umfang dieser Besprechung auf einige exemplarische Hinweise. Die Klage über den Skandal von Spekulationen mit Grundnahrungsmitteln tut Gregg mit dem Hinweis darauf ab, dass es fast keinen direkten „Beweis für eine Beziehung zwischen Preisschwankungen und Spekulationstätigkeit“ (149) gebe. Hohe Preise seien vielmehr Ausdruck eines knappen Angebotes. Daraufhin werden die ökonomischen Vorteile von Termingeschäften am Beispiel des Erdöls erläutert. Nun sind Ölfördermengen bekanntlich von relativ wenigen, potenten Anbietern leicht zu manipulieren und zu kontrollieren. Eine Absicherung gegen daraus entstehende Preisschwankungen kann auf zahlreiche andere Märkte eine stabilisierende Wirkung haben. Wenn aber mehr als das 70-fache der weltweit verfügbaren Weizenernnten an Rohstoffbörsen spekulativ gehandelt wird, hat dies zumindest kurzfristig massive Preisausschläge zur Folge. Was für Händler eine vorübergehende Episode sein mag, kann für unzählige Menschen zur lebensbedrohlichen Katastrophe werden, wenn ihr gerade zum Überleben ausreichendes Einkommen massiv an Kaufkraft verliert. Dass sogar die Welt-

bank 2008 in Warenterminspekulationen einen wesentlichen Faktor massiver und auch nachhaltiger Lebensmittelpreisanstiege (es handelt sich in den Jahren 2007–2012 zum Teil um eine Verdoppelung der Preise) sah, sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Gregg ist aber eben offenkundig nicht in der Lage zu Perspektivenwechseln und schreibt daher nur aus der Position der Finanzmarktakteure. Dies wird wiederum deutlich, wenn er die hohen Einkommen in den oberen Etagen der Finanzindustrie verteidigt (166–170). Es soll hier nicht in das populistisch missbrauchbare Horn des Ressentiments gestoßen werden, auch wenn die Frage nach Gehaltsspreizungen jenseits der 1:100-Relation durchaus seriös gestellt werden kann, wobei freilich nicht nur der Bereich der Finanzwirtschaft zu berücksichtigen ist. Ob die Gemeinwohldienlichkeit der Finanzindustrie wirklich derart hoch ist wie behauptet, darf dennoch angezweifelt werden. Das zentrale Rechtfertigungsargument des Autors besteht aber ohnedies im hohen Risiko, das Finanzmarktspezialisten eingehen. Man muss ihm zugutehalten, dass er selbst ein höheres Ausmaß an persönlicher Haftung für die Akteure fordert. Selbst wenn diese aber in stärkerem Maße auch ihr eigenes Kapital aufs Spiel setzen würden, als das häufig der Fall ist, betrieben sie doch immer noch Risikomanagement auf der Basis von Informationen, ausgestattet mit der Möglichkeit freier Entscheidung. Im Falle systemischer Ausschläge des gesamten Sektors nach unten, wie sie sich in der Krise seit 2007 zeigten, tragen jedoch gerade die Ärmsten sowohl in den Industrienationen als auch in den Entwicklungsländern die Folgen von Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen. Für sie gibt es nicht die Möglichkeit eines mehr oder weniger geschickten Umgangs mit Risiken, sie sind schlicht mit einer von ihnen nicht beeinflussbaren Gefahr konfrontiert. Ob es vor diesem Hintergrund gerecht sein mag, dass die Bereitschaft Risiko zu nehmen belohnt wird, das Leben und Arbeiten in einer Zone der Gefahr für Arbeitsplatz und Existenz aber nicht, mag

als naive Frage erscheinen, die hier aber dennoch gestellt sein. *Moral Hazard* hingegen wird nach Gregg durch staatliches Eingreifen in die freien Märkte erst eigentlich verursacht. Das Bewusstsein eines *too big to fail*, reduziert wohl tatsächlich das Verantwortungsbewusstsein von Wirtschaftsakteuren. Ist es aber nicht zynisch jenen staatlichen Rettungsaktionen, die wirtschaftliche Totalzusammenbrüche zu verhindern versuchen, vorzuwerfen, sie würden das Ethikfundament der Märkte untergraben? Einer ohnedies immer machtloser werdenden Politik kann so auf jeden Fall der Schwarze Peter zugeschoben werden: entweder hat sie nichts gegen eine drohende Katastrophe unternommen, oder sie hat das freie Spiel der Kräfte in einer Weise manipuliert, die auch den Defektieren im Spiel zugutekommt. Die Schuld liegt stets im Bereich der Politik, die entweder korrupt oder unterkomplex reagiert, während die Akteure der Finanzmärkte nur das Beste für die Gesellschaft im Blick haben. In dieser Logik trägt dann freilich auch der Gesetzgeber die Verantwortung dafür, dass Gesetzesspielräume bis zum Äußersten ausgereizt werden. „Es liegt be-

reits in der Natur der Regulierungsarbitrage, dass jede neue Regulierung auch eine neue Gelegenheit für Arbitrage bietet. Eine typische Reaktion der Finanzinstitutionen auf zunehmende Regulierung besteht deshalb darin, äußerst kreative Leute anzuheuern, die Wege finden, die neuen Regulierungen durch Arbitrage auszunutzen.“ (184) Dass Gregg im Anschluss festhält, diesem Problem sei nur zu entkommen, wenn auf den Märkten Akteure mit entsprechenden Werthaltungen und Tugenden tätig sind, bleibt eigenartig unvermittelt, denn bislang erschien die Gemeinwohlverantwortung dieser Akteure gerade dadurch am besten erfüllt, dass sie der inneren Effizienzlogik der Finanzmärkte bestmöglich folgen.

Der Autor des vorliegenden Bandes hält fest, dass „... es kaum spezifisch christlich inspirierte Entwürfe für ein ethisches Grundgerüst gibt, das Christen in die Lage versetzen könnte, *cum ecclesia*– im Einklang mit der Kirche – über die Ordnung des Finanzwesens nachzudenken.“ (113) Derlei Entwürfe seien angesichts der zentralen Rolle des Finanzwesens in der Gegenwartsgesellschaft jedoch höchst notwendig. Die Glau-

benskongregation und das Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen haben im katholischen Bereich diese Lücke im Jänner dieses Jahres zumindest ansatzweise geschlossen. Auch das Dokument *Oeconomicae et pecuniariae questiones* kann und will nicht das schlechthin gültige Patentrezept für die ethische Gestaltung der Finanzwirtschaft vorlegen. Im Unterschied zu Greggs Buch ist es aber dazu fähig, Stärken und Schwächen eines Wirtschaftszweiges wahrzunehmen und in ganzheitlicher Argumentation einen kritischen Blick auf Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu werfen. Sollen die positive Bedeutung der Geldwirtschaft und das Ansehen ehrbarer Akteure auf den entsprechenden Märkten hervorgehoben und in den Rahmen einer christlichen Ethik eingebettet werden, ist dies wohl kaum möglich, wenn die problematischen Seiten der Thematik systematisch heruntergespielt und verschleiert werden. Zumindest diesen Vorwurf kann ich Samuel Gregg und mit ihm den Herausgebern der deutschen Übersetzung seines Buches nicht ersparen.

Wilhelm Guggenberger, Innsbruck

Steuergerechtigkeit und Armut

Jörg Alt: *Wir verschenken Milliarden. Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Steuergerechtigkeit und Armut“*, Würzburg: Echter 2016, 208 S., ISBN 9783429039615.

Der umtriebige Jesuit Jörg Alt hat sich schon einmal mit seiner Forschung in verborgene Gesellschaftsbereiche hineingewagt: Er leuchtete in früheren Forschungsprojekten in die verborgene Lebenswelt sog. irregulärer Migrant(inn)en. Erst nach Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und einem politisch aktiven Zusammenschluss kirchlicher Akteure befasste sich die Politik ernsthaft mit diesem Thema. Sein neues Projekt ist nicht weniger brisant.



Wie eine Dornenhecke verhindern das überbordend in Anschlag gebrachte Bankgeheimnis und andere Mechanismen Einsicht und Erkenntnisse zur Höhe des Reichtums der reichsten 5%. Nicht minder effizient verbarrikadieren zahlreiche, intensiv gepflegte Mythen wie ein Hexenbann eine Debatte über Steuergerechtigkeit und verschrecken das legitime Interesse der Öffentlichkeit, diesen Bereich des Zusammenlebens gemeinsam zu gestalten.

Die Publikation ist Teil eines dreijährigen jesuitischen Forschungsprojekts „Steuergerechtigkeit und Armut: Verringerung des Wohlstandsgefälles und der Staatsverschuldung“ mit Partnern aus Kenia, Sambia und Deutschland. In dieser Publikation sind die Ergebnisse des

deutschen Projektteils komprimiert gebündelt; die ausführlichen Forschungsberichte, auch der kenianischen und sambischen Partner finden sich auf www.tax-justice-and-poverty.org.

Gegliedert ist das Buch in unzählige Unterpunkte. Den größten Teil nimmt das „Sehen“ ein. Es umfasst Daten zur Einkommens- und Vermögensungleichheit, Armut und öffentlichen Schulden, die Fachleuten bekannt sein dürften, aber auch eher seltene Einblicke in die Steuerverwaltung, exemplarisch im Bundesland Bayern erhoben. Im besonderen Fokus stehen darüber hinaus: Illicit Financial Flows, privater Reichtum und die Schattenwirtschaft. „Urteilen“ ist der kürzeste der drei Teile des Buches. Im dritten Teil „Handeln“ werden Alternativen zur Besteuerung (zum Beispiel CSR, Spenden und Stiftungen) kritisch geprüft und vor allem unterschiedliche Reformen im Steuer- und Abgabensystem erwogen.

In seinem Buch nähert sich Alt in verdienstvoller Weise mehreren Problemkomplexen an und leuchtet mit seinen Recherchen, Interviews und Fragen in teilweise kaum bekannte Gebiete. Vor allem die Hinweise von einigen Insidern in Behörden und Politik sind oft erhellend. Dadurch offenbaren sich politische Handlungsfelder, die sich weiter, auch soziolethischer Forschung als lohnend anbieten, weil die potenzielle gesellschaftliche Relevanz aufleuchtet. Dies gilt meines Erachtens besonders für

- die Verknüpfung von Steuerpolitik und Organisierter Kriminalität durch die Verschiebung von Verbrechensgewinnen und Bestechungsgeldern, Geldwäsche usw.,
- den ermatteten Kampf gegen Steuerbetrug, verbunden mit (gewollten?) Nachlässigkeiten und Schwierigkeiten bei der Kontrolle von „Personen mit besonderen Einkünften“ und anderen,
- einen Steuerwettbewerb zwischen Ländern und Bund, der für das Gemeinwohl defizitäre Anreize setzt, etwa durch die Standortpolitik, die Verteilung von Geldern über den Länderfinanzausgleich und andere Elemente.

So stammt auch der Ausspruch „Wir verschenken Milliarden“ von einem bayrischen Finanzbeamten, der von Vorgesetzten nicht die Mittel erhielt, die Umsatzsteuertrickserien mit Schäden in Millionen-Höhe weiter zu verfolgen. Ausgerechnet die Annahme von „Steuer-CDs“ hat diesen massiven Rechtsstaats- und Kontrollverlust gemindert. Innerhalb der geltenden gesetzlichen Regelungen, die „Whistleblower“ weitgehend geschützt lassen, bleibt die Annahme der CDs allerdings umstritten.

Mit der Methode (teilweise anonymer) Interviews erliegt die Darstellung bisweilen der Gefahr, die von Gesprächspartnern geglaubten oder propagandierten Mythen unwidersprochen zu reproduzieren, weil eine kritische Einordnung

nicht konsequent erfolgt. Einige Thesen des Autors wie die, dass die „Reichen“ kaum Steuern zahlten und die „Armen“ dagegen schon, müssten differenziert und für einzelne Steuerbereiche belegt werden, vor allem wenn man absolute Steuerbeiträge und relative mit dem normativen Maßstab einer „gleichen Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit“ abgleicht. Tatsächlich lassen sich bei genauerem Hinsehen auffallend viele Steuerprivilegien identifizieren, die eher den „oberen 5%“ zu Gute kommen und keineswegs der Mittelschicht oder gar den Einkommensschwächeren, geschweige denn den (relativ) Armen in Deutschland. Die zahlreichen angesprochenen und manchmal nur auf einer Seite behandelten Themenfelder umfassend aufzuarbeiten, ist in einem einzigen Projekt nicht möglich. Zu einer sehr viel genaueren Analyse aus unterschiedlichen Perspektiven rufen die jetzt veröffentlichten Forschungsergebnisse von Alt eindringlich auf.

Bei der Steuerpolitik zeigt sich, dass hier sinnvollere Regelungen im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Organisierte Kriminalität, Steuerbetrug usw. gefunden werden können. Sie werden meines Erachtens derzeit entgegen ihrem Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Politik und Gesellschaft sträflich vernachlässigt.

Andreas Fisch, Dortmund



Zielkonflikte der Nachhaltigkeit

Marc Dusseldorp: *Zielkonflikte der Nachhaltigkeit. Zur Methodologie wissenschaftlicher Nachhaltigkeitsbewertungen*, Wiesbaden: Metzler 2017, 256 S., ISBN 9783658172466.

Das Prinzip Nachhaltigkeit hat das Potenzial, als Leitbild für die Entwicklung hin zu einer prosperierenden, gerechten und umweltfreundlichen Gesellschaft zu fungieren – bestünde eine größere Einigkeit darüber, was genau unter diesem Konzept zu verstehen ist, wie es zu operationalisieren ist und wie gesellschaftliche Entwicklungen im Detail zu bewerten sind. Das gängige Dreisäulenmodell ist notorisch unscharf, was die inhaltliche Bestimmung der drei Handlungsfelder oder Zielgrößen (bereits dieser Aspekt ist unklar) Soziales, Ökonomisches und Ökologisches sowie ihres Verhältnisses untereinander angeht. Angesichts dieser Schwammigkeit begann Ende der 1990er Jahre die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren unter Federführung des in Karlsruhe ansässigen Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) im Auftrag des Bundesforschungsministeriums mit der Erarbeitung eines „integrativen Konzepts nachhaltiger Entwicklung“, das von Anfang an den normativen Anspruch von Nachhaltigkeit herausstellt, indem es vier Säulen oder Handlungsfelder übergreifende „konstitutive Elemente der Nachhaltigkeit“ formuliert: intra- und intergenerative Gerechtigkeit, Globalität und aufgeklärten Anthropozentrismus. Von dort aus werden zunächst drei generelle Ziele der Nachhaltigkeit (Sicherung der menschlichen Existenz, Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivpotenzials und Bewahrung der Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten), daran anschließend 15 substantielle Nachhaltigkeitsregeln und schließlich zahlreiche Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt.

Nach einer gut zehnjährigen Anwendungspraxis, in der etliche nationale und internationale Studien entstanden sind, unternimmt nun Marc Dusseldorp, der



selbst am ITAS tätig ist, die verdienstvolle Aufgabe, dieses differenzierte, normativ durchdachte und praxistaugliche Konzept einer kritisch-konstruktiven Analyse zu unterziehen. Seine Diskussionen führen nicht nur zu zahlreichen wegweisenden Erkenntnissen für das integrative Nachhaltigkeitskonzept, in das er zugleich eine prägnante Einführung gibt, sondern auch für den Nachhaltigkeitsdiskurs insgesamt. Zudem werden instruktive ethiktheoretische Debatten geführt, die weit über Nachhaltigkeitstheorien hinausreichen.

Ausgangspunkt und zentrale Bezugsgröße der Überlegungen ist das Konzept der Zielkonflikte, das in zahlreichen Studien zur integrativen Nachhaltigkeitsbewertung eine zentrale Rolle spielte, ohne indes ausreichend reflektiert zu werden. Den methodologischen Dreh- und Angelpunkt sieht der Vf. im normtheoretischen Status der substantiellen Nachhaltigkeitsregeln. Die Autoren des integrativen Konzepts bestimmen sie in Anlehnung an die Rechtstheoretiker Robert Alexy und Nils Jansen als Prinzipien, d. h. Optimierungsgebote mit einer Prima-facie-Geltung, die im Unterschied zu Regeln, die definitiv gelten, abwägungsfähig seien. Mit großer Akribie und be-

grifflicher Präzision arbeitet Dusseldorp heraus, dass die 15 substantiellen Nachhaltigkeitsregeln tatsächlich als Regeln im genannten Sinn, d. h. als Satisfizierungsgebote, zu verstehen seien. Der Inhalt ihrer Forderungen sei also nicht in einem höchstmöglichen, sondern im jeweils vorgegebenen Maß zu realisieren. Dieses Maß ist die dauerhafte Sicherung von Mindestbedingungen menschenwürdigen Lebens, wie die Autoren des integrativen Konzepts schreiben.

Systematisch betrachtet könnten Zielkonflikte nun einerseits zwischen den Forderungen der 15 Regeln auftreten. Dies jedoch sei kein methodologisches Problem, da das integrative Konzept von der gleichzeitigen Erfüllbarkeit der Forderungen dieser Regeln ausgehe; wäre dem nicht so, würde es Nachhaltigkeit als etwas konzipieren, dessen Realisierung unmöglich erscheine. Mit der Kategorie des Zielkonflikts werde andererseits der Sachverhalt bezeichnet, dass eine politische oder technische Maßnahme, die der nachhaltigen Entwicklung dienen solle, mehrere substantielle Nachhaltigkeitsregeln teils positiv, teils negativ berühre, sodass zwischen verschiedenen Alternativen abgewogen werden müsse. Eben dieses Abwägen falle in den Studien, die mit dem integrativen Konzept arbeiteten, aus; stattdessen würden sie schlicht die Notwendigkeit postulieren, Win-win-Lösungen zu entwickeln, was indes in vielen Fällen zu einfach, in manchen Fällen sogar falsch sei, nämlich wenn ihre etwaige positive Bewertung von den Forderungen des integrativen Konzepts gar nicht gedeckt sei.

Ausgehend von dieser Diagnose skizziert der Vf. abschließend einen „Umgang mit Zielkonflikten jenseits von Abwägung“. Mit Bezugnahme auf eine Überlegung aus einer ökonomischen Entscheidungstheorie von James March schlägt er vor, Prinzipien, die wie dargelegt als Optimierungsgebote zu sehen seien, als Anweisung zu einer Strategie der Maximierung, Regeln, d. h. Satisfizierungsgebote, hingegen als Anweisung zu einer Satisfi-



zierungsstrategie weiterzudenken. In einer Situation mit unzureichenden Alternativen (z. B. auf einer Speisekarte) wähle die Maximierungsstrategie die beste unter den schlechten Alternativen, die Satisfizierungsstrategie hingegen beurteile die schlechten Möglichkeiten als ungenügend und beginne mit einer Suche nach ganz anderen, besseren Alternativen (also, um beim Beispiel zu bleiben, die Suche nach einem anderen Restaurant). Als Konsequenz seien die substanziellen Nachhaltigkeitsregeln nicht nur und nicht vorrangig zur Bewertung, sondern ebenso zur Entwicklung von Maßnahmen zu verwenden. Den Königsweg

sowohl zur Bewertung als auch zur Entwicklung von Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung sieht der Vf. in Szenarien und skizziert dementsprechend eine „szenarienbasierte Heuristik“, deren Struktur auch jenseits des Nachhaltigkeitsdiskurses anwendbar sei.

Mit seinen kenntnisreichen, differenzierten und fundierten Überlegungen bringt Dusseldorp das integrative Nachhaltigkeitskonzept einen wesentlichen Schritt voran, und es bleibt ihm zu wünschen, dass seine Dissertation von dessen Vertretern wahrgenommen und berücksichtigt wird. Dusseldorp hat seine Kritik gut begründet. Gleichwohl wirkt

sie manchmal etwas übertrieben scharf. Zugleich verdeckt der Grundton der Kritik den eigenen konstruktiven Beitrag, nämlich die Nachhaltigkeitsbewertung um den Aspekt der Maßnahmenentwicklung zu ergänzen. Jenseits des inhaltlichen Bezugsrahmens, der Nachhaltigkeit, ist der normtheoretische Vergleich der Nachhaltigkeitsregeln mit verschiedenen Regel- und Prinzipienkonzepten für die ethische Theoriebildung und Argumentation allgemein erhellend, sodass auch Leser, die sich nicht speziell für Nachhaltigkeit interessieren, die Studie mit Gewinn lesen.

Jochen Ostheimer, München

Sparsamkeit

Rudolf B. Hein: Sparsamkeit. Tugendethik im ökonomischen Spektrum, Münster: Aschendorff 2016, 539 S., ISBN 9783402 131411.

Die vorliegende Arbeit, entstanden unter der fachkundigen Anleitung und Betreuung von Antonio Autiero am Lehrstuhl für Moraltheologie der katholisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, verdient großes Lob, untersucht sie doch in präziser und ungemein belehrender Weise ein Grenzgebiet zwischen Tugendethik und Sozialethik, das im deutschen Sprachraum lange brach lag, wie überhaupt die Verknüpfung von Individualethik und Institutionenethik im moraltheologischen Raum nicht sehr geläufig ist. Scheinbar ist die etwas altbacken herkommende Tugend der Sparsamkeit eindeutig der Tugendethik zuzuordnen, denn es gelingt der Untersuchung sehr präzise, den Horizont auf das Feld der ökonomischen Ethik zu weiten, wie es schon der Untertitel des Buches andeutet.

Im ersten Kapitel wird eine Einführung in das Thema gegeben, mit – in dieser Reihenfolge – Distanzierungen, Annäherungen und Schlussfolgerungen; so wird methodisch sehr sauber der Boden für die nachfolgenden Untersuchungen



bereitet. Das zweite Kapitel widmet sich in kundiger und durchaus auch überraschender Weise der semantischen Grundlegung; etymologische und begriffliche Dimensionen werden differenziert und so das breite Wortfeld im Spannungsraum von schonen und aufbewahren skizziert. Sodann erfolgt im dritten Kapitel der empirische Zugriff auf die Haltung der Tugend aus soziologischer, makroökonomischer, psychologischer und pädagogischer Perspektive. Das vierte Kapitel

bringt eine wünschenswerte Verknüpfung von Oikonomik, Politik und Ethik (Monastik), und damit eine erste Zwischenbilanz: Sparsamkeit ist von Anfang der ethischen Überlegungen an ein typisches Schnittfeldwort und greift weit über einen engen tugendethischen Rahmen hinaus. Daher werden zu Recht Kontexte der Konsumethik und der ökologischen Ethik eingebündelt und somit der Begriff der Sparsamkeit weiträumig profiliert.

Das fünfte Kapitel widmet sich der Moralgeschichte im Blick auf den Begriff der Sparsamkeit, explizit unter christlichem Blickwinkel: vom biblischen Befund geht der Blick zur Patristik, zur Scholastik mit dem weithin unbekanntem und doch bedeutenden Vordenker einer christlichen Tugend der Sparsamkeit Konrad von Meigenberg, zum Renaissance-Humanismus mit sehr schönen Erkenntnissen zu Leon Battista Alberti, zu protestantischen Überlegungen, schließlich hin zu ausdrücklich ökonomischen Darlegungen zur Sparsamkeit in der nachreformatorischen Neuzeit, insbesondere des englischsprachigen Raumes, bis hin zur postmodernen Konsumkritik. Hier liegt eindeutig der Schwerpunkt der Untersuchung und man liest das Kapitel mit großem Gewinn, erstaunt über die Fülle

von Belegen und Referenzen und über die Weite des angerissenen Horizontes. Das sechste Kapitel widmet sich dann ebenfalls sehr breit und ausführlich einer moraltheologischen Einordnung der Sparsamkeit unter dem vielleicht etwas missverständlichen Titel „Methodologische Überlegungen“, die doch mehr sein wollen und auch mehr sind, als bloß eine Methodologie abzubilden. Vielmehr wird Sparsamkeit als Fürsorge und Vorsorge im Anschluss an den Lex-Traktat des Thomas von Aquin gerade als Ausdruck menschlicher Freiheit und sittlicher Autonomie verstanden und somit die enge tugendethische Perspektive wiederum aufgebrochen. Sparsamkeit steht eigentlich für ein Freiheitskonzept menschlicher Handlungsfähigkeit, die das innere Haus (oikos) menschlichen Denkens und Sorgens wie dann auch logisch das äußere Haus menschlichen Zusammenlebens in Staat und Wirtschaft überblickt und auf das

Ziel nachhaltigen und freiheitsermöglichenden Wirtschaftens und Haushaltens mit begrenzten Kräften hin ordnet. Aus diesem an Aristoteles anschließenden Konzept der Sparsamkeit als umfassende und integrale Tugend bei Thomas von Aquin erfolgen Blicke auf moderne Konzepte einer weiträumig verstandenen Tugend der Sparsamkeit bei Philipp Schmitz und Dietmar Mieth, bei Eberhard Schockenhoff und James Keenan. Erfreulich und bereichernd wird hier insbesondere der Blick über den deutschsprachigen Tellerrand hinaus empfunden. Ein letztes kürzeres siebtes Kapitel rundet den Blick und skizziert zusammenfassend die gewonnenen Konturen eines christlichen Modells der Tugend der Sparsamkeit explizit unter ökonomischem Blickwinkel; der Winkel aber wird hier gekonnt zum Spektrum ausgeweitet, so dass die Sparsamkeit als dreifach aufgefächerte Basis-tugend der Selbstfürsorge, der Treue

und der Gerechtigkeit erscheint. Damit ist dann zugleich ein weiter und ethisch fruchtbringender Begriff von Nachhaltigkeit gewonnen, der klassische Moraltheologie und Sozialethik im Begriff einer breit verstandenen Sparsamkeit verbindet.

Man legt die Untersuchung bereichert und belesen aus der Hand; der scheinbar angestaubte Begriff der Sparsamkeit gewinnt eindruckliche Konturen hin zu einem explizit theologischen Verständnis von Nachhaltigkeit, ganz im Sinn der von Papst Franziskus in „Laudato si“ angedeuteten und vorgeschlagenen Perspektiven einer Ökologie des ganzen Menschen. Der kundige Blick auf die mäandernde Geschichte des Begriffs und des Problems der Sparsamkeit verhilft zu einem ganz neuen und tieferen Verständnis von Sparsamkeit am Schnittpunkt von Tugend und Institution.

Peter Schallenberg, Mönchengladbach

Zur Anwendung der katholischen Soziallehre

Clemens Sedmak: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Zur Anwendung der Katholischen Soziallehre, Regensburg: Pustet 2017, 296 S., ISBN 97837917 27745.

Wie es der Untertitel klar ankündigt, legt Clemens Sedmak weitgreifende Überlegungen zu der Frage vor, wie die „Anwendung der Katholischen Soziallehre“ (KSL) zu denken und zu gestalten ist. Den weiteren Rahmen der Ausführungen bildet die „Suche nach gelebtem Christentum“ (9). Das Vorgehen könnte man in gewisser Weise als mystisch bezeichnen. In einem eher betrachtenden Stil wird eine spirituelle Lesart der KSL angeboten.

Den Gegenstand der Untersuchung, die KSL, fasst Sedmak mit der Idee der Menschenwürde zusammen, womit sich der Obertitel des Buchs erklärt. Diese Sichtweise trifft gegenwärtig in der theologischen Sozialethik wie im kirchlichen Lehramt sicherlich auf ungeteilte Zustimmung. Gleichwohl wäre ein kurzer



historischer Hinweis auf eine in kirchlichen Kreisen lange Zeit weit verbreitete Skepsis gegenüber oder gar Ablehnung der Idee der Menschenrechte eine hilfreiche Einordnung.

Gemäß der Leitidee der Anwendung wählt Sedmak als Zugang zur KSL das Konzept der „tiefen Praxis“, das er von Dan Coyle übernimmt. Coyle, den man bei Google als Trainer, Sportjournalisten und Autor findet, bezeichnet mit diesem Ausdruck ein „Einüben unter widrigen Umständen“ (12). Auch Menschenwürde, so Sedmak, müsse sich unter widrigen Bedingungen bewähren, und dabei leiste die KSL eine wichtige und unersetzliche Orientierungs- und Motivationshilfe. Sie verpflichte geradezu zu einer tiefen Praxis der Menschenwürde. Tiefe Praxis zeige sich an Beispielen. Deren exemplarische Kraft solle die Kraft des Arguments keineswegs ersetzen, sondern ergänzen. Zudem machten sie deutlich, dass es viel leichter sei, über Menschenwürde zu reden und sie verbal zu bejahen, als sie in konkreten und schwierigen Situationen zu beachten. Doch auf die Praxis komme es letztlich an. Daher sei auch das Kriterium der Alltagsnähe und -tauglichkeit eine wichtige Ergänzung zur geho-

benen Feierlichkeit, die das Reden über Menschenwürde für gewöhnlich begleitet und diese damit schnell als unerreichbar erscheinen lasse. Nicht zuletzt werde durch den Alltagsbezug auch sichtbar, dass nicht allein der Inhalt einer Norm oder einer Handlung ausschlaggebend sei, sondern ebenso die Art der Umsetzung, die sich indes viel weniger allgemein verbindlich durch Normen regeln lasse. Die Anwendung der Soziallehre verlange folglich immer auch Urteilskraft.

Die kirchliche Soziallehre antworte auf die Pathologien der zeitgenössischen Gesellschaft sowohl diagnostisch als auch therapeutisch. Da sie stark von Prinzipien geprägt sei, stelle sich die titelgebende Aufgabe, Überlegungen anzustellen, wie diese sich „anwenden“ ließen. Die Soziallehre anzuwenden bedeute nicht, weitere Texte zu formulieren, sondern die Lehre und die jeweilige Situation in einen Dialog zu bringen und so Handlungs-, Ethos- und Lebensformen zu entwickeln, die die Vorstellungen der Soziallehre in den jeweiligen Alltag übertragen und dort konkretisieren. Daher komme es auch darauf an, die spirituelle Dimension der KSL, die auch in den Reden und Schreiben von Papst Franziskus wieder prominent hervorgehoben werde, herauszustellen. Gemäß der Leitidee der tiefen Praxis wird die KSL damit primär handlungstheoretisch und weniger strukturethisch (etwa i. S. v. W. Korff) ausgelegt.

Zur Veranschaulichung der Anwendung, d. h. der persönlichen Aneignung der KSL legt Sedmak ein Schema in fünf Schritten vor: (1) semantische Annäherung, d. h. die ein Prinzip charakterisierenden Leitbegriffe finden, (2) operationale Übersetzung, d. h. Klärung, welchen Unterschied ein Handeln gemäß dem betreffenden Prinzip bewirkt, (3) paradigmatische Einführung des Prinzips durch Modellsituationen oder durch negative Beispiele, (4) Übersetzung des Prinzips in Gewohnheiten oder in eine Lebensform, (5) Porträtieren des Prinzips als Weg der persönlichen Reflexion. Diese fünf Aneignungsweisen erläutert der Vf. anhand zahlreicher Beispiele. Mit Beispielen zu arbeiten, ist charakteristisch für das vorliegende Buch. Denn Individualität, Konkretheit, Situations- und Alltagsbezogenheit der Auslegung und Anwendung der kirchlichen Sozialverkündigung legten es nahe, mit Mikrotheorien zu arbeiten, d. h. mit „interessengeleitete[n] systematische[n] Analyse[n] einer dichten Beschreibung des Lebens eines Menschen und seines Erfahrungshorizonts“ (167). In Ergänzung zur notwendigen Allgemeinheit und Abstraktheit der KSL würden auf diesem Weg Empathie geschaffen, die sich immer nur auf das Konkrete beziehe, und ein „Fenster in soziale Wirklichkeiten“ (174) geöffnet.

Für Lehre und Fortbildung bedeute dieser erfahrungsorientierte Ansatz, nicht so sehr fertige Theorien vorzustellen, sondern die Adressaten am Denkpro-

zess teilhaben zu lassen, wofür Sedmak in Anlehnung an eine Formulierung von Claude Lévi-Strauss den Ausdruck „rohes Denken“ verwendet. Bei dieser Vorgehensweise würden nicht allein die Inhalte präsentiert, sondern ebenso, „wie es ist, über eine Sache nachzudenken“, und insbesondere werde „die Person, die denkt“ (212), gezeigt. In diesem Sinn ist das vorliegende Buch auch ein persönliches Zeugnis des Autors Clemens Sedmak. Dieser biografische Zug erklärt auch die zahlreiche Bezugnahme auf Personen, Konzepte und Theorien aus dem angelsächsischen und teils auch romanischen Sprachraum.

Seit einigen Jahren lässt sich in der katholischen Öffentlichkeit ein neues Interesse an der lehramtlichen Sozialverkündigung beobachten; manche der erschienenen Bücher wurden auch in dieser Zeitschrift besprochen. Die jüngste Veröffentlichung von Clemens Sedmak reiht sich in diese Entwicklung ein. Die mystische Lesart und die primär tugendethische Auslegung der KSL beleuchten Aspekte, die im theologisch-sozialethischen Diskurs hinter einer politisch-ethischen Sichtweise zurücktreten. Das diese beiden Perspektiven zusammenführende Element könnte im Begriff der Kultur gefunden werden, der den Blick auf die Lebensform mit dem kollektiven, soziostrukturellen Zugang, der für eine Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse unumgänglich ist, verbindet.

Jochen Ostheimer, München



Christentum und Menschenwürde

Joseph Höffner: *Ausgewählte Schriften*, hrsg. von Jörg Althammer und Ursula Nothelle-Wildfeuer, Bd. 2: *Christentum und Menschenwürde*, Paderborn: Schöningh Verlag 2017, 528 S., ISBN 9783506 772749.

Bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Münster 1962 hatte der viermal promovierte und habilitierte Trierer Diözesanpriester Joseph Höffner (1906–1987) ein breites wissenschaftliches Werk vorgelegt. Durch die Gründung des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der größten deutschsprachigen Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster, durch die Möglichkeit, aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auch Frauen (in Volkswirtschaftslehre) promovieren zu können, was damals für einen Theologieprofessor einmalig gewesen sein dürfte, und die Politikberatung, etwa im Rahmen der Rentenreform 1957, hat Höffner vielfältige Impulse gesetzt. Es ist ein verdienstvolles Unterfangen der Herausgeber der *Ausgewählten Schriften*, die verstreuten bzw. vergriffenen Publikationen Höffners in 7 Bänden zugänglich zu machen. In einem einleitenden Essay werden in jedem Bd. die Überlegungen Höffners in den zeitgeschichtlichen Kontext der Entstehung eingeordnet und auch hinsichtlich ihrer Wirkungsgeschichte befragt.

Der vorliegende Band ist eine Neuauflage der Freiburger Habilitationsschrift Höffners aus der Endphase des Zweiten Weltkriegs. Dort behandelte Höffner das Thema „Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter.“ Der Bd. wurde auch unter dem Titel „Kolonialismus und Evangelium“ veröffentlicht. Der hier abgedruckte Text übernimmt die 3. Aufl. der erstmals 1947 publizierten Arbeit, die von Höffner für die Folgeauflagen geringfügig überarbeitet bzw. ergänzt wurde.

Als im 16. Jahrhundert nach den Entdeckungen und Eroberungen Lateinamerikas die einheimische Bevölkerung von



den spanischen Eroberern zur Zwangsarbeit in Gold- und Silberbergwerken sowie in Latifundien herangezogen wurde, protestierten Theologen aus dem Dominikaner- und später dem Jesuitenorden am Hof des spanischen Königs und deutschen Kaisers Karl V. gegen die unmenschliche Behandlung und Versklavung der Indios, gegen Trennung von Familien, den Landraub und andere Gräueltaten der Konquistadoren. Sie taten dies auf der theoretischen Basis des Naturrechts, das ethische Grundnormen für alle Menschen und Völker definierte, unabhängig davon, ob sie Christen oder Nichtchristen sind. Auch Heiden, weil sie Menschen sind, stehen nach den spanischen Theologen grundlegende Rechte zu, die für alle Menschen unabhängig von Kultur, Religion, Hautfarbe etc. gelten. In dieser Phase wurden grundlegende Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Völkern entfaltet und damit die Basis für das moderne Völkerrecht gelegt. Dabei gab es durchaus zwischen den Vertretern der spanischen Spätscholastik Meinungsunterschiede darüber, wie weit ein Migrationsrecht reicht, das damals die spanischen Eroberer und Missionare in Süd- und Mittelamerika in Anspruch nahmen. Neben der Habilitationsschrift

enthält der Bd. weitere Aufsätze Höffners zur Kolonialethik.

Die Auseinandersetzung von Höffner mit der Thematik hatte nicht nur einen zeitgeschichtlichen, sondern auch einen unmittelbar biographischen Bezug, weil Joseph Höffner und seine Schwester während des Nationalsozialismus ein jüdisches Mädchen bzw. eine jüdische Familie versteckt hatten. Höffner und seine Schwester wurden in die Liste der „Gerechten der Völker“ in der jüdischen Gedenkstätte Yad Vashem aufgenommen.

Der Freiburger Professor für Moraltheologie Eberhard Schockenhoff leitet den Band durch seinen sachkundigen Essay ein. „Auch wenn die spätere Forschungsgeschichte zu einzelnen Autoren und Detailproblemen ausführlichere Monographien hervorbrachte, stellt ‚Kolonialismus und Evangelium‘ bis heute die beste Gesamtdarstellung dieser theologiegeschichtlichen Epoche dar, die auch heutige Leserinnen und Lesern mit Freude und Gewinn zur Hand nehmen werden.“ Diesem Fazit von Schockenhoff kann uneingeschränkt zugestimmt werden.

Joachim Wiemeyer, Bochum



 Zur Migrations- und Integrationspolitik

Andreas Fisch, Myriam Ueberbach, Prisca Patenge, Dominik Ritter (Hg.): *Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet* (Forum Sozialethik 18), Münster: Aschendorff Verlag, 2. Aufl. 2018, 461 S., ISBN 9783402106464.

Die jährlich Anfang September durchgeführte Tagung „Forum Sozialethik“ ist inzwischen ebenso etabliert wie die gleichnamige Buchreihe, deren 18. Band die Veranstaltung von 2016 dokumentiert. Viele Tagungsbände sind nicht viel mehr als zwischen Buchdeckel gepresste Referate. Der hier zu besprechende Band aus der Werkstatt des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Sozialethik unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den Produktionen, die aus einer Pflichtübung der Veranstalter resultieren. Die Diskussionen im Herbst 2016 waren durch die Folgen der „Flüchtlingskrise“ von 2015 bestimmt, die bis heute nachwirken und für heftige Kontroversen sorgen. Das Herausgeberteam hat den Anlass genutzt, über das Tagungsprogramm hinaus weitere Autorinnen und Autoren einzuladen, um dem interdisziplinären Anspruch des Projekts Rechnung zu tragen. So ist ein umfangreiches Buch entstanden, das durch die Klarheit seiner Struktur und die Qualität der Beiträge überzeugt. Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Rezension sämtliche Beiträge zu würdigen. Es seien aber wenigstens die wichtigsten Themenfelder hervorgehoben.

Die redaktionelle Arbeit ist durch bemerkenswerte Sorgfalt und Kreativität geprägt. Der einleitende Text von Prisca Patenge unter dem Titel „Kontroversen austragen, Herausforderungen annehmen, Migration gestalten“ (S. 15–25) führt sehr gut in die Thematik ein, die in drei großen Teilen behandelt wird: „Flucht gestalten?“, „Gelingende Integration?“ und „Gesellschaftlicher Zusammenhalt?“. Dieser Dreiklang von Zuflucht, Zusammenleben und Zugehörigkeit kommt auch prägnant im Buchtitel



zum Ausdruck, der drei klassische Komponenten der komplexen Migrationsfrage auf den Punkt bringt. Die Ausgestaltung der drei Sektionen ist jeweils facettenreich und kombiniert grundsätzliche ethische Überlegungen (beispielsweise Katia Neuhoﬀs Rekonstruktion der von Joseph Carens angestoßenen Auseinandersetzung mit offenen Grenzen, S. 29–49) mit empirisch gut belegten Untersuchungen (beispielsweise die drei instruktiven Beiträge von Andreas Fisch, Annett Mutke und Judith Kopp zur Bekämpfung von Fluchtursachen, S. 63–146). Mit verschiedenen Fokussierungen und methodischen Zugängen wird ein wertvoller Beitrag zur begrifflichen Präzision und zur Stringenz der Argumentation geleistet. Die in der Sozialethik stets erhobene Forderung nach Interdisziplinarität wird auf diesem Weg vorbildlich eingelöst. Wegen des breiten Themenspektrums ist das Buch als ein Kompendium aktueller Migrationsethik zu empfehlen. Die reichhaltigen Literaturangaben am Ende der meisten Beiträge sind eine Fundgrube für weitere Anregungen und Vertiefungen.

Ebenfalls nicht selbstverständlich ist das starke Schlusskapitel der Herausgeber zur Spannung zwischen politischen

Sachzwängen und der vermeintlichen Ohnmacht ethischer Reflexion (S. 431–457). Hier werden wichtige Perspektiven des gesamten Buches gebündelt und in einem ermutigenden Plädoyer für die Handlungsfähigkeit von Akteuren in Flüchtlingspolitik zusammengefasst, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt kirchlicher Verantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Als weitere Besonderheit ist hervorzuheben, dass die Abfolge der Beiträge durch vier gehaltvolle Streitgespräche zwischen Andreas Fisch und Axel Bernd Kunze unterbrochen wird: eins im ersten Teil, zwei im zweiten Teil und eins im dritten Teil. Andreas Fisch ist seit seiner migrationsethischen Dissertation zur illegalen Zuwanderung ein bekannter Autor und Referent, der sich als Anwalt einer offenen Migrationspolitik einen Namen gemacht hat. Axel Bernd Kunze steht als Bildungsexperte für den skeptischeren Blick auf Grenzöffnung, Willkommenskultur und „heiler Multikultiwelt“ (S. 396). Beide liefern sich eine Debatte auf hohem Niveau: ohne voreilige Zugeständnisse, mit Respekt vor dem Gesprächspartner und großem Ernst im Ringen um die besseren Argumente. Wer diese Streitgespräche liest, wird mitten in die unvermeidlichen Reizthemen des Migrationsdiskurses eingeführt und ist Zeuge eines „Schlagabtauschs“ im Interesse der demokratischen Meinungsbildung. Der Katalog der dreißig Fragen, die von den Kontrahenten abgearbeitet werden, ist klug ausgewählt, pointiert formuliert und kenntnisreich diskutiert. Das ist „hart aber fair“ im besten Sinn aufklärerischer Streitkultur. Die Tatsache, dass vernünftige Menschen in Fragen der Migration zu so unterschiedlichen Einschätzungen gelangen, spricht nicht gegen sondern für die Notwendigkeit sozialetischer Forschung.

Wenn sich der „wissenschaftliche Nachwuchs“ in der Sozialethik auf einem Niveau bewegt, das den vorliegenden Band fast durchgehend auszeichnet, ist es um die Zukunft des Faches hoffnungsvoll bestellt. Die etablierten Vertre-

ter des christlichen Sozialethik sind gut beraten, sich von dieser Dynamik engagierter und reflektierter Wissenschaft inspirieren zu lassen. Wer die Lektüre des Buches beendet hat, bekommt Lust auf

mehr: auf weitere Lektüren, auf intensive Gespräche und die Verknüpfung von theoretischer Anstrengung mit praktischer Relevanz. Dem Herausgebersteam ist mit den Autorinnen und Autoren eine

Publikation von hohem Gebrauchswert gelungen. Sie sollte auch außerhalb des Fachpublikums Beachtung finden.

Walter Lesch, Louvain-la-Neuve

Solidarität und Solidarismus

Hermann-Josef Große Kracht: Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften, Bielefeld: transcript 2017, 378 S., ISBN 9783837641813.

Hauptthema des Buches ist die Einführung in die Problemgeschichte des französischen Solidaritätsdiskurses, der sich zwischen dem frühen 19. und dem frühen 20. Jahrhundert entwickelte und zu mehreren sozialtheoretisch wie politisch außerordentlich bedeutsamen Varianten ausdifferenzierte. Als Schlusspointe des Werkes zeigt Große Kracht, dass dieses philosophisch wie soziologisch höchst niveauvolle Stück Theoriegeschichte, das sich fundamental mit Fragen der sozialen Integration, der Gerechtigkeit und des Sozialstaates auseinandersetzt, merkwürdigerweise am Vorabend des I. Weltkriegs relativ folgenlos abbrach und später kaum rezipiert und weiterentwickelt wurde.

Im ersten der fünf Teile des Buchs geht es um drei den Diskurs einleitende bzw. begleitende Tendenzen. Die erste wurde von gegenrevolutionären katholischen Monarchisten vertreten, etwa von Joseph de Maistre, Louis de Bonald, François Chateaubriand und Pierre Ballanche: Die durch die Erbsünde krank und abhängig gewordene Menschheit ist faktisch auf prekäre Solidarität angewiesen. Das funktioniert am ehesten, wenn sie sich in ihrer Verfallenheit an die gottgewollte alte Ordnung und die Kirche hält. Der moderne Glaube an Vernunft und Freiheit ist zum Scheitern verurteilt. – Die zweite Tendenz interpretierte natürliche Solidarität, wechselseitige Abhängigkeit und Arbeitsteilung im Anschluss an Adam



Smith und Jean-Baptist Say optimistisch im Sinne der Nationalökonomie, deren quasi naturgesetzliche Prinzipien automatisch zu Harmonie, Gleichgewicht und Gerechtigkeit führen sollten. – In der dritten Tendenz wurde Solidarität vor-marxistisch sozialistisch aufgeladen und einerseits als Recht gegen Barmherzigkeit bzw. charité abgegrenzt sowie andererseits strikt freiheitlich interpretiert. Hier geht es vor allem um Pierre Leroux und – mit Blick auf Deutschland – um Ferdinand Lassalle.

Der zweite Teil befasst sich mit der zentralen Frage der Vermittlung der zwei Seiten von Solidarität, die sich der jungen französischen Soziologie stellt: Auf der einen Seite gibt es, analog zum biologischen Paradigma des Organismus und seiner Organe, die naturwüchsig-faktische, „kalte“ Solidarität der Gesellschaft auf Grund von Arbeitsteilung, funktionaler Differenzierung und Kooperations-

zwang. Auf der anderen Seite steht die Aufgabe, auf der Basis der Aufklärung und der klassischen Revolutionsziele politisch und moralisch eine vernünftige, freiheitliche und gerechte „warme“, humane Solidarität zu entwickeln, jenseits des paläoliberalen Glaubens an die Problemlösungskraft freier Märkte sowie jenseits sozialistischer Umstürze und Zwänge. Einen ersten Versuch einer Antwort bietet Auguste Comte, den zweiten, eine Generation später, Émile Durkheim. Differenziert zeigt Große Kracht, warum Durkheim an dieser Aufgabe letztlich gescheitert ist.

Der dritte und umfangreichste Teil schildert das Ringen um eine politisch tragfähige solidaristische Theorie als Lösung dieses Vermittlungsproblems, jetzt im Kontext des französischen Republikanismus nach 1870. Die Hauptakteure sind Alfred Fouillée, Charles Gide und Léon Bourgeois. Fouillée war der wichtigste Sozialphilosoph des Republikanismus und inspirierte maßgeblich den Solidarismus. Er entwickelte dessen sozialpsychologische Fundierung, verband das dominante biologische Organismusparadigma mit dem Kontraktualismus der Aufklärung (*organisme contractuel*) und konkretisierte die Idee des Wohlfahrtsstaates. – Gide entwarf eine eigenständige sozialökonomische Theorie, mit der er dem solidaristischen Wirtschaftsdenken wichtige Impulse gab. Im Zentrum seiner Zielsetzung stand die Genossenschaftsidee bzw. die *république coopérative*. – Bourgeois war selbst Politiker und insofern Schlüsselfigur des republikanischen Solidarismus. Im Kontext seiner Präzisierung des Verhältnisses von Solidarität und Gerechtigkeit sind vor allem zwei Argumentationsfiguren der Begründung



sozialer Reformen von höchster Bedeutung: sein Konzept der sozialen Schuld (*dette sociale*) als sozial gerechter Bringeschuld und dessen Perennierung im Konzept des Quasivertrags (*quasi-contrat*).

Dass dieser bedeutende Solidaritätsdiskurs um 1910 auf dem Höhepunkt seiner theoretischen und politischen Entwicklung abbrach und dieses Niveau weder in Frankreich noch anderswo je wieder erreichte, ist Thema des vierten Teils. Zwar versuchte der von Heinrich Pesch vertretene Solidarismus, diesen Diskurs zu rezipieren und in das katholische Sozialdenken zu integrieren, aber sein Versuch blieb letztlich folgenlos. Dabei ist die Rede von der Solidarität bis heute höchst wohlfeil, allerdings zumeist begrifflich undifferenziert und argumentativ ohne theoretische Fundierung. Große Kracht zeigt, dass solche diffusen Grundwert-Semantiken seither sowohl die parteipolitische Programmatik als auch den akademischen Gegenwartsdiskurs bestimmen. – Im kurzen fünften Teil erörtert der Autor differenziert die

Chancen eines „Neustarts solidaristischer Vernunft“ im Kontext der postliberalen Wohlfahrtsdemokratie.

Es handelt sich um ein hervorragendes Buch, dessen Lektüre der Rezensent dringend empfiehlt, zumal sein Inhalt vermutlich den meisten Sozialethikern (vor kurzem auch ihm) weitgehend unbekannt sein dürfte. Große Kracht schildert eine faszinierende, fast völlig vergessene, aber nach wie vor aktuelle Theoriegeschichte, die zentrale Fragen der Sozialethik grundlegend betrifft. Das Buch ist vorzüglich lesbar geschrieben und vermittelt spannend, aber auch kritisch die Entwicklung dieses Diskurses. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Zitate, die diese Entwicklung textlich illustrieren. Viele von ihnen wären für den Leser nur nach mühevollen Quellenrecherchen aufzufinden. Im Buch verbürgen sie die Originalität des referierten Gedankengangs.

Zum Schluss eine Anmerkung zu diesem brillanten Werk: Könnte man nicht das zentrale Anliegen des in den beiden

Hauptteilen referierten Diskurses als differenzierende Entfaltung eines Gedankengangs Hegels verstehen? Ohne den Ausdruck „Solidarität“ zu verwenden schildert und kritisiert Hegel in seiner Rechtsphilosophie (1821) die bürgerliche Gesellschaft als naturwüchsig gewordenes „System allseitiger Abhängigkeit“ und abstrakter Freiheit, das ökonomisch in den Gegensatz der Klassen führt und insofern der „kalten Solidarität“ der Solidaristen zu entsprechen scheint. Das aber widerspricht der wahren Idee der Freiheit. Hegel sieht die Chance einer freiheitsgerechten Versittlichung der Gesellschaft in der Idee der Korporation, durch welche vorstaatlich das entstehen soll, was der „warmen Solidarität“ entspricht. Die korporativ gestaltete Gesellschaft ist dann Voraussetzung des Staates als der „Wirklichkeit der konkreten Freiheit“, den Hegel im §260 preist. Ob die Wortführer des Solidaritätsdiskurses Hegel kannten, weiß ich allerdings nicht.

Arno Anzenbacher, Mainz





Summaries

Martin Schneider: Housing is more than just a Roof over your Head. Social ethical consequences from an Anthropology of Housing

What does it mean, housing? This philosophical question is chosen for an approach and housing is reconstructed as a technique of appropriation. It is demonstrated that the normative dimension of living is implicitly interwoven with the protection of property. Your own four walls are a retreat and a free zone. The punchline of these thoughts is to apply it to a claim of the individual personality, at the same time to relativise it. The latter is the case, when the focus rests on collective processes of appropriation and the right to housing is understood as a collective right. The decisive question is whether citizens see themselves as collective owners of the urban sphere and fight for its (re-)appropriation. Important suggestions are provided by the approach of Henri Lefebvre.

Claudia Mahler, Michael Wolff: Housing Shortage in Germany and the Human Right to Housing. State of Validity and Possibilities of Political Influence

By ratifying the UN International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in 1976, the Federal Republic of Germany has acknowledged the human right to housing. If one examines the validity of this human right in Germany on the basis of three UN-acknowledged criteria for the validation of the right acknowledged by the UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, namely the availability of affordable housing, the possibility to take legal action against violations of rental agreements, there are considerable deficits. To socially and economically disadvantaged people as well as those with

a migration background, where none of these criteria is entirely fulfilled, this applies in particular. There are, however, on a UN-wise basis so far only few known options for action to achieve more justice in the housing sector.

Julian Degan, Bernhard Emunds: Affordable Housing for Everyone. Economic-ethical Thoughts on Rising Property Prices and on an Abolition of Housing Shortage

For some years now, there has been a sharp increase in housing costs in the dynamically growing metropolitan areas of Germany. Consequently, more and more people on low incomes struggle to find adequate housing. From the point of view of Catholic property ethics, which emphasize the social commitment and the social responsibility of land ownership, German housing policy measures – such as the so-called ‚rental price brake‘ (Mietpreisbremse) or the ban on the conversion of rental units into condominiums – are not problematized as property restrictions or market interventions. Instead and above all, they should be examined with respect to their effectiveness. The central cause of the housing shortage, however, is the sharp increase in land prices in urban areas, which is driven by a high rate of influx, insufficient new housing construction and inflated land speculation. To slow it down, taxing land value increases would be a promising tool.

Andreas B. Becker: Do Church-Owned Housing Companies still live up to their own Mission?. Questions of a Qualified Observer

Housing policy in the Church's perspective is practical family- and welfare policy. It helps people who may not have done that by their own efforts to a home of their own, sometimes even to the acquisition of property. During the first three decades after the Second World War catholic housing associations were in this sense actively creating affordable housing space. Today, however, they seem to depart increasingly from their original mission and act almost only on a profit-oriented basis. Reasonably priced housing space, however, can be provided with a bit of creativity even with growing real estate prices.

Georg Stoll: Housing in Megacities. Political Challenges by Informal Slums

The fast growth of the cities – to be seen exemplarily in the megacities of our world – as well as the growing destruction of the environment and climate change demand quick and decisive action on all political levels, if the objectives of a socially fair development and ecological sustainability will not be missed. Here, urban spaces are decisive fields of action. Until now, politics and a market economy have failed to provide adequate housing space for everyone. That can be seen from the ever growing number of the urban paupers in slums. Welfare-oriented solutions for the pressing housing issue have to begin with these informal settlers and recognize them as fully adequate citizens with all rights and competences. Their participation is essential for the planning and shaping of ecologically and socially future-oriented urban living and housing spaces.



Martin Schneider : Habiter c'est plus qu'un toit au-dessus de la tête. Conséquences socio-éthiques d'une anthropologie du logement

Que signifie habiter ? Dans ce qui suit, cette question philosophique est choisie comme point de départ pour poser la question du logement en termes de pratique d'appropriation. Il est démontré que la dimension normative du logement est implicitement liée à la protection de ce qui est propre à une personne. Le chez-soi est à la fois un abri et un espace de liberté. Le but de ces considérations est de rendre plausible cette exigence liée à la personnalité individuelle, mais aussi de la relativiser. C'est le cas lorsque l'accent est mis sur les processus d'appropriation et que le droit à un logement est compris comme un droit collectif. La question décisive est alors de savoir si les citoyens se considèrent comme des propriétaires collectifs de l'espace urbain et se battent pour sa (ré)appropriation ? L'approche d'Henri Lefebvre fournit des suggestions importantes.

Georg Stoll : Habiter dans des mégalo-poles. Défis politiques posés par les cités des pauvres

La croissance rapide des villes – à observer de façon exemplaire dans les mégalo-poles – ainsi que la pollution croissante de l'environnement et le changement climatique exigent une action rapide et volontariste à tous les niveaux politiques si l'on ne veut pas rater les objectifs d'un développement socialement juste et écologiquement durable. Les espaces urbains sont des champs d'action majeurs. La politique et les marchés réuliers n'étaient jusqu'ici pas en mesure de garantir le droit fondamental à un logement convenable. C'est ce que montre le nombre croissant de citadins pauvres dans les agglomérations informelles des villes. Les solutions au problème urgent

du logement qui soient orientées vers le bien commun, doivent donc partir des habitants informels et reconnaître ceux-ci comme des citoyens à part entière avec tous leurs droits et toutes leurs compétences. Leur participation est indispensable pour concevoir et planifier des espaces de vie et d'habitation urbains qui soient écologiquement et socialement durables.

Claudia Mahler, Michael Wolff : La crise du logement en Allemagne et le droit au logement Où en est ce droit et où en sont les possibilités d'influence politique ?

Avec la ratification du Pacte social des Nations Unies en 1976, la République fédérale d'Allemagne a reconnu le droit au logement comme juridiquement obligatoire. Cependant, si l'on examine la garantie de ce droit de l'homme en Allemagne sur la base de trois critères reconnus par le Comité social de l'ONU pour déterminer le contenu de ce droit : la disponibilité de logements abordables, la possibilité d'une action en justice en cas de violations du droit locatif et la qualité du logement, des déficits considérables apparaissent. En particulier pour les personnes socialement et économiquement défavorisées ainsi que pour les personnes issues de l'immigration, aucun de ces trois critères n'est complètement réalisé. Au niveau des Nations Unies, il existe jusqu'ici peu d'options pour assurer plus de justice dans le secteur du logement.

Andreas B. Becker : Les sociétés de logement de l'Eglise continuent-elles à remplir leur mission ? Questions d'un observateur expert

Du point de vue ecclésial, la politique du logement est un aspect pratique de la politique familiale et sociale. Elle aide les gens qui, de leurs propres forces, n'auraient pas pu avoir leur propre foyer,

voire, dans certains cas, accéder à une propriété d'habitation. Au cours des trois premières décennies qui ont suivi la Seconde Guerre mondiale, les associations catholiques ont joué un rôle majeur dans la création de logements abordables. Actuellement, il semble toutefois qu'ils s'éloignent de plus en plus de leur mission initiale et qu'ils sont presque exclusivement axés sur le profit. Avec un peu de créativité, il est possible d'offrir des logements moins chers, même si les prix des terres augmentent.

Julian Degan, Bernhard Emunds: Des logements abordables pour tous. Considérations d'éthique économique sur la hausse du prix des terrains et sur une possibilité de sortir de la crise du logement

Depuis quelques années, le coût du logement augmente fortement dans les agglomérations allemandes en pleine expansion, ce qui fait que de plus en plus de personnes à faible revenu ne trouvent plus de logements adéquats. Du point de vue d'une éthique catholique de la propriété, qui met l'accent sur la dimension sociale et la responsabilité sociale de la propriété foncière, les mesures de la politique du logement telles que le frein au loyer, l'interdiction de la conversion d'appartements loués en logements en propriété ou la construction de logements sociaux ne devraient pas être considérées comme des restrictions à la propriété ou des interventions sur le marché. Elle devraient plutôt être examinées au regard de leur efficacité. Cependant, la raison principale de la pénurie de logements est la forte hausse du prix des terrains dans les régions urbaines qui est due à un afflux démesuré, un manque de constructions nouvelles et une spéculation foncière gonflée. Pour freiner cette hausse, la taxation de la valeur ajoutée du terrain serait un instrument prometteur.